



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Junge muslimische Häftlinge in österreichischen Justizanstalten und die Bedeutung der Islamischen Gefängnisseelsorge“

*Mit besonderem Augenmerk auf die religiösen Bedürfnisse der
Gefängnisinsassen in der Justizanstalt Gerasdorf*

Verfasser

Ramazan Demir, BEd

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 874

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Islamische Religionspädagogik

Betreuerin :

o.Univ.-Prof. em. Dr. Susanne Heine

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt meiner Betreuerin, Univ. Prof. Dr. Susanne Heine für Ihre großartige Betreuung und Unterstützung, die für die Verfassung dieser Masterarbeit notwendig und sehr hilfreich waren. Außerdem möchte ich mich bei ihr für die Vermittlung an Univ. Prof. Ulrike Froschauer bedanken, die mich dankenswerterweise beim qualitativen Teil dieser Arbeit wesentlich unterstützte.

An dieser Stelle möchte ich mich auch beim General der Vollzugsdirektion, Herrn General Peter Prechtel, für die Bestätigung der Interviewgenehmigung bedanken, ohne die mir der Zugang zu meinem Untersuchungsfeld verwehrt geblieben wäre.

Auch möchte ich meinen Dank an die Anstaltsleitung bzw. den Kommandanten der JA Gerasdorf richten, die mir bei meiner Forschung entgegenkamen.

Ich bedanke ich mich besonders bei den Experten für ihre Zeit und ihre Bereitschaft, sich an der empirischen Untersuchung zu beteiligen.

Vor allem möchte ich den Häftlingen meinen Dank aussprechen, die bereit waren ein Gespräch mit mir zu führen.

Der letzte große Dank gilt meiner Familie, die mir in der Zeit der Forschungsarbeit unterstützend beistand.

Erklärung zum selbständigen Verfassen der Arbeit

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Ich habe die Arbeit bzw. Teile davon weder im In- noch im Ausland einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Wien, 19. August 2014

Ramazan Demir

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	2
Erklärung zum selbständigen Verfassen der Arbeit.....	3
Einleitung	7
1. Das System Gefängnis	10
1.1. Das österreichische Gefängnissystem	10
1.1.1. Justizvollzugsanstalten In Österreich.....	11
1.1.2. Insassen und Personal in den Justizanstalten	12
1.1.3. Sinn des Gefängnisses	14
1.1.4. Die Justizanstalt Gerasdorf.....	15
1.2. Die Österreichische Gesetzeslage bezüglich der freien Religionsausübung.....	16
2. Die Gefängnisseelsorge	18
2.1. Die Seelsorge.....	18
2.2. Die Gefängnisseelsorge.....	19
2.3. Gesetze zur Gefängnisseelsorge.....	19
3. Islam und Seelsorge.....	23
3.1. Die islamische Sicht auf Schuld, Bestrafung und Vergebung nach Koran und Sunna.....	23
3.1.1. Iblis.....	23
3.1.2. Adam und Eva / Hawa (FSmi).....	26
3.1.3. Kain / Qabil und Abel / Habil	28
3.1.4. Josef / Yusuf (FSmi).....	30
3.1.5. Hiob / Ayyub (FSmi).....	33
3.2. Die islamische Sicht auf die Seele	34
3.3. Die Islamische Sicht auf die Seelsorge	36
4. Der Islam in Österreich	43
4.1. Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich.....	43
4.2. Muslime in Österreich	44

5. Die islamische Gefängnisseelsorge in Österreich	47
5.1. Die ersten Schritte der islamischen Seelsorge in österreichischen Gefängnissen.....	47
5.2. Der Islamische Gefängnisseelsorgeverein	47
5.3. Muslimische GefängnisseelsorgerInnen in den Justizanstalten Österreichs	48
5.3.1. Richtlinien zur Einstellung bzw. Ausübung der Tätigkeit der muslimischen SeelsorgerInnen.....	49
5.3.2. Die Bedeutung und die Ziele der muslimischen SeelsorgerInnen.....	52
5.3.3. Voraussetzungen und Kompetenzen der SeelsorgerInnen	59
 6. Methode.....	63
6.1. Theoretische Grundlagen der qualitativen Erforschung sozialer Systeme.....	63
6.2. Wesentliche Komponenten sozialer Systeme für die Analyse.....	64
6.3. Ansprüche an qualitative Interviews	65
6.4. Grundlagen zur Methodik	66
6.4.1. Die offene Gesprächsführung.....	67
6.4.2. Das Verfahren der Analyse	67
 7. Verlauf der vorliegenden Forschungsarbeit	73
7.1. Planung des Forschungsverlaufs	73
7.2. Der Feldzugang	73
7.2.1. Interviewpartner.....	75
7.2.2. Die interviewten Häftlinge	76
7.2.3. Die interviewten Experten.....	77
7.3. Interviewfragen	78
7.4. Interviewanalysen durch Interpretationsgruppen	79
 8. Die Ergebnisse	81
8.1. Zum Leben vor der Inhaftierung	81
8.1.1. Die Bedeutung der Familie	81
8.1.2. Die Bedeutung des Freundeskreises	86
8.1.3. Die Bedeutung der Religion	90
8.2. Die religiösen Bedürfnisse der muslimischen Gefängnisinsassen	94
8.2.1. Die Bedeutung der Religion in Haft.....	94

8.2.2. Die religiöse Betreuung	96
8.2.3. Der Gebetsraum	100
8.2.4. Das Gebet	104
8.2.5. Erleichterungen bei der Ausübung religiöser Praktiken.....	109
8.3. Weitere Anliegen und Herausforderungen.....	111
8.3.1. Der gegenseitige Umgang.....	111
8.3.3. Gleichberechtigung	114
9. Conclusio	116
9.1. Die Zusammenfassung und Schlussfolgerungen der Ergebnisse.....	116
9.2. Die Bedeutung der Ergebnisse	118
10. Literaturverzeichnis.....	120
11. Anhang	124
11.1. Lebenslauf	124
11.2. Abstract	125

Einleitung

Im Rahmen des Masterstudiengangs für islamische Religionspädagogik wird es den StudentInnen ermöglicht, durch verschiedene Seminare Einblicke in unterschiedlichste Themenfelder zu erhalten. Dadurch entstand zunächst die Idee, über die muslimischen Gefängnisinsassen in Österreich zu forschen. Das wissenschaftliche Arbeiten im interkulturellen Kontext bei Herrn Mag. Dr. Ulrich Krainz im Wintersemester 2011 ist eines der Seminare in meinem Studium gewesen, welches zu meiner Themenfindung beigetragen hat. Im gleichen Semester nahm ich am Begleitseminar zur Masterarbeit bei Dr. Thomas Weiß teil, in dem sich mir die Möglichkeit bot, eine grobe Gliederung meiner Arbeit zu erstellen. Anschließend kontaktierte ich aufgrund ihres religionspsychologischen Zugangs Frau Univ. Prof. Dr. Susanne Heine bezüglich der Betreuung meiner Masterarbeit, deren Seminare ich im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums besuchte und persönlich sehr schätze. Parallel dazu stellte ich mein Vorhaben mit der Gliederung meines Forschungsbereichs dem Leiter des Masterstudiengangs für Islamische Religionspädagogik, Herrn Univ. Prof. Dr. Ednan Aslan, vor. Von beiden erhielt ich eine positive Rückmeldung, was mich in meinem Vorhaben stärkte und motivierte. Das ursprüngliche Konzept musste aufgrund der zu umfangreichen Planung, die den Rahmen einer Masterarbeit sprengen würde, verringert werden, sodass es zum Schluss in dieser Arbeit zusammenfassend um folgende Forschungsfragen geht.

Die Bedeutung der islamischen Gefängnisseelsorge in den österreichischen Justizanstalten

- ❖ Inwieweit ist die seelsorgerische Tätigkeit im Islam verankert?
- ❖ Wie entwickelte sich die islamische Gefängnisseelsorge in Österreich und wie wird sie aktuell ausgeführt?
- ❖ Welche religiösen Bedürfnisse sind bei jungen muslimischen Gefängnisinsassen in Österreich vorhanden?

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen, dem theoretischen und dem qualitativ-empirischen Teil. Zur Planung meiner qualitativen Forschung wurde ich vonseiten meiner Betreuerin Univ. Prof. Heine an Univ. Prof. Ulrike Froschauer, die im Fachbereich der Soziologie tätig ist, weitergeleitet.

Österreichweit gibt es in den Justizanstalten eine Vielzahl junger muslimischer Insassen, die, auf die unterschiedlichsten Gefängnisse des Landes verteilt, ihre Haftstrafe absitzen.

Aufgrund der Tatsache, dass diese jungen Menschen eine geraume Zeit ihres Lebens in den Gefängnissen verbringen, ist es wesentlich, die Bedürfnisse dieser Insassen zu erfahren. Denn es ist eine wichtige Aufgabe, diesen Jugendlichen Hilfestellung zu leisten und sie in schwierigen Situationen nicht alleine zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist es essenziell zu wissen, welche religiösen Bedürfnisse bei den inhaftierten muslimischen Jugendlichen vorherrschen, damit man ihnen effizient Hilfestellung leisten kann. Außerdem ist es ein weiterer Aspekt, die Erfahrungen und Ansichten der muslimischen SeelsorgerInnen zu dieser Thematik herauszufinden.

Um dies zu ermöglichen, wurde die vorliegende Arbeit verfasst, bei der es um die Bedeutung der islamischen Gefängnisseelsorge in den österreichischen Justizanstalten geht.

Die Arbeit besteht aus einem theoretischen und einem qualitativ empirischen Teil. Der erste Abschnitt, bei dem grundlegende Informationen zu der Thematik behandelt werden, lässt sich in fünf Kapitel unterteilen.

Im ersten Kapitel wird dem Leser das österreichische Gefängnisssystem näher gebracht, sowie auf die Gesetzeslage in Bezug auf die freie Religionsausübung eingegangen.

Die Thematik der Gefängnisseelsorge wird im zweiten Kapitel angeführt, wobei hier die Gesetzeslage als Rahmen dient.

Anschließend wird im dritten Kapitel die islamische Sicht auf die Seele und die Seelsorge aufgegriffen. Dabei wird auf Schuld, Bestrafung und Vergebung im Hinblick auf die islamische Geschichte eingegangen.

Kapitel vier dient der Beschreibung des Islams und der Muslime in Österreich.

Im letzten Kapitel dieses Teils geht es um die islamische Gefängnisseelsorge in Österreich.

Darin bilden die Geschichte und der Gefängnisseelsorgeverein Unterkapitel, wobei auch auf die Tätigkeitsbereiche der muslimischen GefängnisseelsorgerInnen eingegangen wird.

Der zweite Teil der Arbeit besteht aus vier Kapiteln.

Die Beschreibung der qualitativ-empirischen Methodik wird in Kapitel sechs dargestellt.

Anschließend in Kapitel 7 wird der genaue Verlauf der angewandten Forschung näher erklärt, indem unter anderem die Planung des Forschungsverlaufs und der Feldzugang geschildert werden.

In Kapitel acht werden die aus der Forschung erhaltenen Ergebnisse vorgestellt, die einer Interpretation durch Interpretationsgruppen unterzogen wurden. Dabei wird auf das Leben vor

der Inhaftierung der jungen muslimischen Gefängnisinsassen und auf deren religiöse Bedürfnisse in der Haft eingegangen.

Das letzte Kapitel dient der Zusammenfassung der erhaltenen Ergebnisse und legt anschließend deren Bedeutung vor.

Um ein flüssiges Lesen der Arbeit zu ermöglichen, wird bei Prophetennamen die Abkürzung „FSmi“ für „Friede und Segen mit ihm“ verwendet.

Teil I: Theoretische Zugänge zum Thema

1. Das System Gefängnis

1.1. Das österreichische Gefängnissystem

Das österreichische Gefängnissystem untersteht dem Bund. Als oberste Vollzugsbehörde ist das österreichische Bundesministerium für Justiz verantwortlich für Organisation und Leitung des Gefängnissystems. Dabei steht ihm die Abteilung für Strafvollzug beratend zur Seite. Dem Bundesministerium für Justiz unterliegt auch die Vollzugsdirektion, die den Strafvollzug in Österreich reguliert und nach dem Strafvollzugsgesetz (StVG) die Vollzugsoberbehörde darstellt. Der Vollzugsdirektion untergeordnet sind die Leitung der Justizanstalten, die Strafvollzugsakademie und die Wiener Jugendgerichtshilfe. In allen Justizanstalten Österreichs gibt es LeiterInnen, die als Vollzugsbehörden erster Instanz tätig sind und somit Verantwortung für die ihnen zugewiesene Haftanstalt tragen. Dabei sind sie Entscheidungsträger bei diversen Angelegenheiten und Bestimmungen. Die Strafvollzugsakademie ist hingegen für die Aus- und Weiterbildung, sowohl neuer als auch erfahrener Beamter im Tätigkeitsbereich Strafvollzug zuständig.¹

Die Tätigkeiten mit den Insassen in den jeweiligen Strafanstalten sind an die aktuellen Regelungen und Gesetze Österreichs angelehnt. In die Arbeit mit den Häftlingen, vor allem den straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sind unter anderem auch Ärzte, Bildungswissenschaftler, Psychologen und Sozialarbeiter involviert, die aus dem Stand der heutigen Wissenschaft handeln.²

Zudem sind auch die inhaftierten Personen nach ihrer Situation und Straftat zu unterscheiden. Personen, deren Gerichtsverhandlung am zuständigen Landesgericht noch nicht stattgefunden hat, sodass keine rechtskräftige Verurteilung zustande gekommen ist, bleiben vorerst in Untersuchungshaft und sind somit Untersuchungshäftlinge.

¹ Bundesministerium für Justiz (2013): Strafvollzug in Österreich online im Internet, URL: http://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.0/strafvollzug_download.pdf, S. 9 (29.05.2014).

² Ebd., S. 51.

Personen, bei denen es jedoch zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt und die eine Freiheitsstrafe erhalten, werden Strafgefangene genannt. Sie sitzen ihre Strafe, je nach Dauer der Haft, entweder in landesgerichtlichen Gefängnissen ab, wenn die Haftstrafe weniger als 18 Monate andauert, oder in Strafvollzugsanstalten, wenn die Insassen eine Freiheitsstrafe über 18 Monate bekommen haben. Zusätzlich gibt es einen Maßnahmenvollzug für in Sonderanstalten Untergebrachte. Diese Art von Gefängnissen existiert für geistig abnorme und entwöhnungsbedürftige Häftlinge.³

Im Jahre 2012 betrug die Anzahl der Untersuchungshäftlinge 1.673. Zudem gab es 6.144 Strafgefangene und 924 Personen waren Untergebrachte.⁴

1.1.1. Justizvollzugsanstalten In Österreich

In Österreich befinden sich 27 Gefängnisse. Davon sind zehn Anstalten in Niederösterreich, fünf in Oberösterreich, vier Gefängnisse in Wien und drei in der Steiermark. Im Burgenland, in Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg hingegen ist jeweils eine Anstalt vorhanden. Zusätzlich gibt es in ganz Österreich insgesamt 13 Außenstellen, die eine geringere Häftlingskapazität aufweisen.⁵

Im Folgenden werden die Haftanstalten geordnet nach den Bundesländern aufgelistet.⁶

Niederösterreich

Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf

Justizanstalt Göllersdorf

Justizanstalt Hirtenberg

Justizanstalt Korneuburg

Justizanstalt Krems

Justizanstalt Schwarza

Justizanstalt Sonnberg

Justizanstalt St. Pölten

Justizanstalt Stein

³ Ebd., S. 8.

⁴ Bundesministerium für Justiz (2013): Bericht über den Straf- und Maßnahmenvollzug online im Internet, URL: http://strafvollzug.justiz.gv.at/_downloads/Jahresbericht_2012.pdf, S. 11 (29.05.2014).

⁵ Bundesministerium für Justiz (2013): Strafvollzug in Österreich online im Internet, URL: http://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.0/strafvollzug_download.pdf, S. 8 (29.05.2014).

⁶ Ebd., S. 5.

Justizanstalt Wiener Neustadt

Oberösterreich

Justizanstalt Garsten

Justizanstalt Linz

Justizanstalt Ried

Justizanstalt Suben

Justizanstalt Wels

Wien

Justizanstalt Favoriten

Justizanstalt Josefstadt

Justizanstalt Mittersteig

Justizanstalt Simmering

Steiermark

Justizanstalt Graz- Karlau

Justizanstalt Graz- Jakomini

Justizanstalt Leoben

Burgenland

Justizanstalt Eisenstadt

Kärnten

Justizanstalt Klagenfurt

Salzburg

Justizanstalt Salzburg

Tirol

Justizanstalt Innsbruck

Vorarlberg

Justizanstalt Feldkirch

1.1.2. Insassen und Personal in den Justizanstalten

Im Jahre 2012 waren in den österreichischen Gefängnissen 8.864 Personen inhaftiert⁷, davon

⁷ Bundesministerium für Justiz (2013): Bericht über den Straf- und Maßnahmenvollzug online im Internet, URL: http://strafvollzug.justiz.gv.at/_downloads/Jahresbericht_2012.pdf, S. 3 (29.05.2014).

578 Frauen. Die Anzahl der nicht-österreichischen Staatsbürger betrug im selben Jahr 4.097.⁸

Nationalität	Zugänge im Jahr 2012
Österreich	5205
Rumänien	929
Serbien	575
Ungarn	436
Slowakei	352
Nigeria	339
Polen	307
Türkei	279
Bosnien Herzegovina	239
Deutschland	224
Algerien	192
Bulgarien	183
Russland	182
Tschechien	162
Georgien	136
Kroatien	126
Mazedonien	107
Serbien und Montenegro	51

Tab.1: Zugänge nach Nationalitäten im Jahre 2012.⁹

Unter den Häftlingen befinden sich auch Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die sich strafbar gemacht haben. Ihre Zahl betrug im Jahr 2012 144, von denen 48,6% nicht österreichische Staatsbürger waren.¹⁰ Die Anzahl der heranwachsenden jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 Jahren belief sich hingegen auf 488.¹¹

Für die insgesamt über 8.000 Insassen der österreichischen Strafanstalten ist eine Vielzahl an Personal nötig. Aktuell sind in den 27 Justizanstalten 3.723 Vollzeit eingestellte Mitarbeiter tätig.¹² Diese bestehen zu 80% aus Strafvollzugspersonal, von denen 13% Frauen sind.

⁸ Ebd., S. 6-7.

⁹ Ebd., S. 14.

¹⁰ Ebd., S. 7-8.

¹¹ Ebd., S. 44.

¹² Die österreichische Justiz, URL:

<http://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a92fc5bc63a9.de.html> (21.5.2014).

Außerdem gehören medizinisches (Ärzte und Pfleger), pädagogisches (Lehrer, Sozialarbeiter und Pädagogen) und psychologisches (Psychologen und Therapeuten) Personal zu den Bediensteten im Strafvollzug.¹³

1.1.3. Sinn des Gefängnisses

Im österreichischen Strafvollzugsgesetz (StVG) werden grundlegende Gesetze bezüglich der Haftanstalt und Haftstrafen genannt. In § 20 geht es um den Zweck der Inhaftierung von Straftätern, die eine Freiheitsstrafe bekommen haben oder sich in Untersuchungshaft befinden. Dabei dient das Wegsperrten der Straftäter von der Gesellschaft zur Erhaltung der Sicherheit im Land.

„(1) Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepaßten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.
(2) Zur Erreichung dieser Zwecke und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen sind die Strafgefangenen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Vorschriften von der Außenwelt abzuschließen, sonstigen Beschränkungen ihrer Lebensführung zu unterwerfen und erzieherisch zu beeinflussen.
(3) Wird eine Untersuchungshaft nur deshalb nicht verhängt oder aufrechterhalten, weil sich der Beschuldigte in Strafhaft befindet, so haben die im Vollzug der Freiheitsstrafen gegenüber dem Vollzug der Untersuchungshaft vorgesehenen Lockerungen in der Abschließung des Strafgefangenen von der Außenwelt so lange und in dem Ausmaß zu entfallen, als es der Zweck der Untersuchungshaft im Einzelfall erfordert.“¹⁴

Das österreichische Gefängnissystem hat sich verschiedene Ziele gesetzt, die den Insassen

¹³ Bundesministerium für Justiz (2013): Strafvollzug in Österreich online im Internet, URL: http://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.0/strafvollzug_download.pdf, S. 44 (29.05.2014).

¹⁴ Strafvollzugsgesetz, online im Internet, URL: https://www.jusline.at/20_Zwecke_des_Strafvollzuges_StVG.html (27.05.2014).

sowie der Gesellschaft zugutekommen sollen.

Beim Leben in der Haftanstalt ist das dort vorherrschende Klima ein wichtiger Einflussfaktor für die Straftäter. Die Leitung der Gefängnisse und die Justizwachebeamten bemühen sich um eine gute Atmosphäre. Die Bestrebungen, die Häftlinge angemessen unterzubringen, ihren eine fachliche Betreuung und entsprechende Beschäftigung zu bieten, haben Priorität. Um dies zu gewährleisten, werden tägliche Tätigkeiten der Häftlinge geplant, wie beispielsweise die Ausbildung, sportliche Betätigungen oder therapeutische Maßnahmen. Dabei wird im Allgemeinen über das im Strafvollzugsgesetz festgelegte Maß bezüglich der täglichen einstündigen Aufenthaltsdauer im Freien hinausgegangen. Des Weiteren gehört die Resozialisierung und somit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Entlassung der Häftlinge zu den Zielen des Strafvollzugs, was nur durch eine auf die Person bezogene Betreuung und Behandlung möglich ist.¹⁵

Durch den dafür entwickelten flexiblen Vollzugsplan für Insassen mit einer Freiheitsstrafe über 18 Monate wird die Haftzeit detailliert geplant und organisiert, wobei die einzelnen Stadien und angestrebten Endsituationen vorher festgelegt werden. Diese können jedoch auch bei Notwendigkeit verändert werden.¹⁶

1.1.4. Die Justizanstalt Gerasdorf

Da die im zweiten Teil der Arbeit angeführten Interviews im Rahmen der qualitativen Arbeit mit jungen männlichen Häftlingen aus der Justizanstalt Gerasdorf geführt wurden, werden im Folgenden diese näher beschrieben.

Die Justizanstalt Gerasdorf befindet sich in Niederösterreich und ist mit maximal 122 Häftlingen belegbar. Sie stellt eine Ausnahme in Österreich dar, da sie als einzige Anstalt nur für männliche Inhaftierte im jugendlichen und jungen Erwachsenenalter ausgerichtet ist. Wie bei 1.1. beschrieben, orientiert sich auch die Justizanstalt Gerasdorf an den Gesetzen und aktuellen Wissensgebieten, die eine Relevanz für Inhaftierte in Gefängnissen haben. Zusätzlich gibt es in Gerasdorf drei zentrale Bereiche, die diese Anstalt besonders für junge Männer erklärt. Die Justizanstalt Gerasdorf bietet den jungen Insassen verschiedene Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, um ihnen einerseits eine Beschäftigung in der

¹⁵ Bundesministerium für Justiz (2013): Strafvollzug in Österreich online im Internet, URL: http://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.0/strafvollzug_download.pdf, S. 8-9 (29.05.2014).

¹⁶ Ebd., S. 8-9.

Anstalt zu bieten und andererseits, um die Resozialisierung nach der Haftentlassung zu erleichtern. Dabei bekommen sie die Gelegenheit, ihre Schulabschlüsse zu erlangen, Ausbildungen in 15 möglichen Lehrberufen zu absolvieren und Trainingseinheiten in verschiedenen Bereichen zu belegen, wie zum Beispiel Bewerbung, Kommunikation und Sprache.¹⁷

Im Jahre 2012 haben 2.292 Häftlinge in ganz Österreich diese Aus- und Weiterbildungschance genutzt. Die meistbesuchten Ausbildungskurse waren Sprachkurse und Basisbildungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erlangung des Hauptschulabschlusses.¹⁸ Zudem gibt es verschiedene therapeutische Angebote, die von den Insassen in Anspruch genommen werden können, wie beispielsweise psychologische oder psychiatrische Gruppen- und Einzeltherapien, die auf die Problemfelder der Jugendlichen spezialisiert sind. Auch wird in der Justizanstalt Gerasdorf auf eine produktive Freizeitgestaltung der Häftlinge Wert gelegt. Dazu steht den jungen Männern eine Sportanlage mit Schwimmhalle zur Verfügung.¹⁹

1.2. Die Österreichische Gesetzeslage bezüglich der freien Religionsausübung

Nach der Beschreibung der Haftanstalt ist es von Bedeutung, die grundlegenden Gesetze bezüglich der freien Religionsausübung zu nennen, da diese die Grundlage für die religiöse Seelsorge in Österreich darstellen.

Nach dem Staatsgrundgesetz Österreichs von 1867 gilt für alle Staatsbürger dasselbe Recht. Dazu gehören unter anderem auch die Artikel 14 und 15, bei denen es um die religiösen Angelegenheiten geht. Das Gesetz gewährleistet Religionsfreiheit:

„Artikel 14. [1] Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet.

[2] Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem

¹⁷ Ebd., S. 51.

¹⁸ Bundesministerium für Justiz (2013): Bericht über den Straf- und Maßnahmenvollzug online im Internet, URL: http://strafvollzug.justiz.gv.at/_downloads/Jahresbericht_2012.pdf, S. 30 (29.05.2014).

¹⁹ Bundesministerium für Justiz (2013): Strafvollzug in Österreich online im Internet, URL: http://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.0/strafvollzug_download.pdf, S. 51 (29.05.2014).

Religionsbekenntnisse unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen.

[3] Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, in sofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht. “²⁰

„Artikel 15. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. “²¹

Zudem ist auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention, die seit 1950 in Österreich zur Verfassung gehört, in Artikel 9 die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit verankert.

Artikel 9

„1. Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.

2. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. “²²

Diese Gesetzgebungen gelten auch für Gefängnisinsassen, die in der Haftanstalt ihre Religion ausüben möchten.

²⁰ Staatsgrundgesetz, online im Internet, URL: <http://www.eui.eu/Projects/InternationalArtHeritageLaw/Documents/NationalLegislation/Austria/erv1867142.pdf> f S.2. (29.05.2014).

²¹ Ebd., S. 2.

²² Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, online im Internet, URL: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Europaeische_Konvention.pdf?__blob=publicationFile S. 6-7 (29.05.2014).

2. Die Gefängnisseelsorge

2.1. Die Seelsorge

Doris Nauer zufolge ist der Begriff „Seelsorge“ kein biblisches Wort, da es in der Bibel nicht auffindbar ist. Jedoch ist zu betonen, dass das christliche Seelsorgeverständnis aus biblischen Überlieferungen stammt. Bei der Forschung nach den Ursprüngen des Ausdrucks „Seelsorge“ zeigt sich, dass der Begriff auf die vorchristliche Zeit, in die platonische Philosophie, zurückführt. Bei Platon steht die Sorge um die eigene unsterbliche Seele im Vordergrund, anstatt nach Reichtum und Ehre zu streben. Die Seele muss nach Platon von allem Materiellen befreit werden. Der Begriff der Seele wird hier nur in der Einzahl verwendet. In der christlichen Geschichte ist die älteste Quelle für einen griechischen Begriff, der sich mit „Seelsorge“ übersetzen lässt, erstmals im vierten Jahrhundert bei Bischof Basilius von Cäsarea zu finden. Er ersetzte die Singularform Platons durch den Plural: „Seelensorge“, da er die Verantwortung für alle Seelen bei der Kirche sah, die sich um alle Gemeindeglieder sorgen müsse. Demnach hat die christliche Vorstellung von Seelsorge mehrere Aspekte. Dazu gehört die Hilfestellung Armen gegenüber. Weiter sollte bei der Seelsorge neben der Buße und Reue, die Trost schenkende, zurechtweisend-ermahnende, die Seele heilende, motivierende und individuell beratende Dimension realisiert werden.²³ Heute hingegen ist die Seelsorge deutlich stärker auf das Individuum bezogen. Dennoch betrifft die Seelsorge das gesamte Leben und das soziale Umfeld.²⁴ Die christliche Seelsorge kann somit auch als ein Alltagsgespräch gesehen werden, welches im Lichte des Evangeliums geführt wird. Dabei wird in den gewöhnlichen Gesprächsaustausch religiöser Inhalt integriert, der die Kommunikation auf einer religiösen Ebene ermöglicht.²⁵ Heute ist die christliche Seelsorge auch institutionell verankert, zum Beispiel in Krankenhäusern, im Militär und im Gefängnis, und gewinnt aufgrund der gesellschaftlichen Situation an Bedeutung. Der Grundgedanke der Nächstenliebe im Christentum ist auch heute noch der Beweggrund zur Ausführung der Seelsorge.²⁶

²³ Vgl. Nauer, Doris (2007) S. 44-49.

²⁴ Vgl. Engemann, Wilfried (2009) S. 31.

²⁵ Ebd., S. 21.

²⁶ Vgl. Weiß, Helmut/Federschmidt, Karl/ Temme, Klaus (2010) S. 130.

2.2. Die Gefängnisseelsorge

Bei der Gefängnisseelsorge beschränkt sich der Tätigkeitsbereich der Seelsorge auf die Haftanstalt. Hierbei ist zu beachten, dass Straftäter aufgrund eines Gesetzesverstoßes für eine bestimmte Zeit in einer Anstalt unter besonderen Umständen verweilen müssen. Dies ist zugleich eine Beschränkung der persönlichen Freiheit der Insassen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen wird die Gefängnisseelsorge von SeelsorgerInnen für die Häftlinge angeboten.²⁷

Die „International Commission of Catholic Prison Pastoral Care“ (ICPPC) nennt einige Grundsätze, bei deren Erarbeitung auch die „Islamische Glaubengemeinschaft in Österreich“ (IGGiÖ) mitgewirkt hat, unter denen auch der Stellenwert der Seelsorge thematisiert wird.

„Religious assistance must be considered to have the same importance as other aid given to prisoners, such as social services, psychological services, legal assistance, vocational training, counselling, health care and material assistance.“²⁸

2.3. Gesetze zur Gefängnisseelsorge

In § 85 des Strafvollzugsgesetzes (StVO) wird auf das Recht auf gemeinsamen Gottesdienst, auf Seelsorge und religiöse Heilmittel sowie auf das Besuchsrecht der SeelsorgerInnen eingegangen.

§ 85 StVO

„(1) Jeder Strafgefangene hat das Recht, in der Anstalt am gemeinschaftlichen Gottesdienst und an anderen gemeinsamen religiösen Veranstaltungen teilzunehmen und Heilmittel sowie den Zuspruch eines an der Anstalt bestellten oder zugelassenen Seelsorgers zu empfangen. Der Anstaltsleiter kann aus Gründen der Sicherheit und Ordnung nach Anhörung des Seelsorgers Strafgefangene von der Teilnahme am Gottesdienst und an anderen Veranstaltungen ausschließen.“

²⁷ Vgl. Eick-Wildgans, Susanne (1993), S. 67.

²⁸ Vgl. ICCPPC S. 11.

(2) Einem Strafgefangenen ist auf sein ernstliches Verlangen auch zu gestatten, in der Anstalt den Zuspruch eines nicht für die Anstalt bestellten oder zugelassenen Seelsorgers seines eigenen Bekenntnisses zu empfangen. Die Entscheidung hierüber steht dem Anstaltsleiter zu.

(3) Ist in der Anstalt für ein Bekenntnis ein Seelsorger weder bestellt noch zugelassen, so ist dem Strafgefangenen auf sein Verlangen nach Möglichkeit ein Seelsorger namhaft zu machen, an den er sich wenden kann. Diesem ist der Besuch des Strafgefangenen zu dessen seelsorgerischer Betreuung zu gestatten.

(4) Strafgefangenen ist zu gestatten, auch außerhalb der Besuchszeiten (§ 94 Abs. 1) während der Amtsstunden den Besuch eines Seelsorgers zu empfangen. Der Inhalt der zwischen dem Strafgefangenen und dem Seelsorger geführten Gespräche ist nicht zu überwachen. Im übrigen gelten für solche Besuche die §§ 94 und 95 dem Sinne nach. “²⁹

Auch in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen aus dem Jahr 2006 werden Empfehlungen des Europarates bezüglich der Religionsfreiheit der Insassen ausgesprochen. Unter Punkt 29 fallen die Regelungen zur Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

„29.1 Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit der Gefangenen ist zu respektieren.

29.2 Das Vollzugssystem ist so weit wie möglich so zu organisieren, dass den Gefangenen gestattet ist, ihre Religion auszuüben und ihrem Glauben zu folgen, Gottesdienste oder Zusammenkünfte, die von zugelassenen Vertretern/ Vertreterinnen dieser Religions- oder Glaubensgemeinschaft geleitet werden, zu besuchen, persönliche Einzelbesuche von solchen Vertretern/- Vertreterinnen ihrer Religions- oder Glaubensgemeinschaft zu erhalten und Bücher oder Schriften ihrer Religions- oder Glaubensgemeinschaft zu besitzen.

29.3 Gefangene dürfen nicht gezwungen werden, eine Religion oder einen Glauben auszuüben, Gottesdienste oder religiöse Zusammenkünfte zu besuchen, an religiösen Handlungen teilzunehmen oder den Besuch eines/einer Vertreters/Vertreterin einer Religions- oder Glaubensgemeinschaft zu empfangen. “³⁰

²⁹ Strafvollzugsgesetz, online im Internet, URL: https://www.jusline.at/85_StVG.html (27.5.2014).

³⁰ Europäische Strafvollzugsgrundsätze (2006) online im Internet, URL: http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/documentation/empfehlung-europarat-d.pdf S. 14 (29.05.2014).

In der Strafprozessordnung (StPO) ist die Regelung zur Verschwiegenheit im Amt und des Berufsgeheimnisses der SeelsorgerInnen niedergeschrieben.

§ 144 StPO:

„(1) Die geistliche Amtsverschwiegenheit ist geschützt (§ 155 Z 1), sie darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht umgangen werden, insbesondere nicht durch Anordnung oder Durchführung der in diesem Hauptstück enthaltenen Ermittlungsmaßnahmen. Die Anordnung oder Durchführung einer optischen oder akustischen Überwachung von Geistlichen unter Verwendung technischer Mittel in Beichtstühlen oder in Räumen, die zur geistlichen Aussprache bestimmt sind, ist in jedem Fall unzulässig.

(2) Die Anordnung oder Durchführung der in diesem Hauptstück enthaltenen Ermittlungsmaßnahmen ist auch unzulässig, soweit dadurch das Recht einer Person, gemäß § 157 Abs. 1 Z 2 bis 4 die Aussage zu verweigern, umgangen wird.

(3) Ein Umgehungsverbot nach Abs. 1 erster Satz oder Abs. 2 besteht insoweit nicht, als die betreffende Person selbst der Tat dringend verdächtig ist. In einem solchen Fall ist für die Anordnung und Durchführung einer Ermittlungsmaßnahme in den Fällen des §§ 135 Abs. 2 bis 3 sowie 136 Abs. 1 Z 2 und 3 eine Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten (§ 147 Abs. 2) Voraussetzung.“³¹

§ 310 des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) regelt im Falle einer Verletzung des Amtsgeheimnisses das Strafmaß und § 155 verbietet die Vernehmung der SeelsorgerInnen als Zeugen.³² Außerdem gibt es die Vollzugsordnung (VZO), die für österreichische Gefängnisse gilt und in Abschnitt 7.1. die Regelungen innerhalb der Haftanstalt bezüglich der Seelsorge festlegt.

VZO 7.1.

„(1) Für jedes religiöse Bekenntnis, dem (zumindest) ein an der Anstalt bestellter oder zugelassener Seelsorger angehört, ist ein leitender Anstaltsseelsorger zu bestellen.

³¹ Strafgesetzbuch, online im Internet, URL:

https://www.jusline.at/144_Schutz_der_geistlichen_Amtsverschwiegenheit_und_von_Berufsgeheimnissen_StPO.html (27.05.2014).

³² Strafprozessordnung, online im Internet, URL:

https://www.jusline.at/155_Verbot_der_Vernehmung_als_Zeuge_StPO.html (27.05.2014).

- (2) Der leitende Anstaltsseelsorger hat im Sinne des § 85 StVG für die Seelsorge der Angehörigen seines Bekenntnisses zu sorgen. Insassen anderer religiöser Bekenntnisse dürfen auf ihr Verlangen an Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen teilnehmen. Das sich aus § 85 Abs 1 letzter Satz StVG ergebende Recht des Anstaltsleiters bleibt dadurch unberührt.*
- (3) Der leitende Anstaltsseelsorger hat den Anstaltsleiter in allen Angelegenheiten des vom Seelsorger vertretenen Bekenntnisses, insbesondere über die religiösen Gebote und Verbote (etwa hinsichtlich der Verpflegung), zu beraten.“³³*

³³ Vollzugsordnung, online im Internet, URL:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Gesamtabfrage&Dokumentnummer=ERL_07_000_19951222_001_42302_27_V_95&ResultFunctionToken=763961c6-8314-46c4-af76-67a907a8f035&Position=15301&SearchInAsylGH=&SearchInBegut=&SearchInBgblAlt=&SearchInBgblAuth=&SearchInBgblPdf=&SearchInBks=&SearchInBundesnormen=&SearchInDok=&SearchInDsk=&SearchInEbm=&SearchInEbmj=&SearchInGemeinderecht=&SearchInJustiz=&SearchInLgbl=&SearchInLrBgld=&SearchInLrK=&SearchInLrNo=&SearchInLrOO=&SearchInLrSbg=&SearchInLrStmk=&SearchInLrT=&SearchInLrVbg=&SearchInLrW=&SearchInNormenliste=&SearchInPvak=&SearchInRegV=&SearchInUbas=&SearchInUmse=&SearchInUvs=&SearchInVerg=&SearchInVfgh=&SearchInVwgh=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=StVO \(01.06.2014\).](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Gesamtabfrage&Dokumentnummer=ERL_07_000_19951222_001_42302_27_V_95&ResultFunctionToken=763961c6-8314-46c4-af76-67a907a8f035&Position=15301&SearchInAsylGH=&SearchInBegut=&SearchInBgblAlt=&SearchInBgblAuth=&SearchInBgblPdf=&SearchInBks=&SearchInBundesnormen=&SearchInDok=&SearchInDsk=&SearchInEbm=&SearchInEbmj=&SearchInGemeinderecht=&SearchInJustiz=&SearchInLgbl=&SearchInLrBgld=&SearchInLrK=&SearchInLrNo=&SearchInLrOO=&SearchInLrSbg=&SearchInLrStmk=&SearchInLrT=&SearchInLrVbg=&SearchInLrW=&SearchInNormenliste=&SearchInPvak=&SearchInRegV=&SearchInUbas=&SearchInUmse=&SearchInUvs=&SearchInVerg=&SearchInVfgh=&SearchInVwgh=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=StVO (01.06.2014).)

3. Islam und Seelsorge

Obwohl im Koran und in der Sunna der Begriff der Seelsorge nicht vorkommt, lässt sich die Tätigkeit der Seelsorge aus den Hauptquellen des Islam ableiten.

Im Folgenden wird die Sichtweise des Islam dargestellt, welche anhand signifikanter Gestalten im Koran und in der Sunna relevante Themenfelder wie Schuld, Bestrafung und Vergebung erklären.

3.1. Die islamische Sicht auf Schuld, Bestrafung und Vergebung nach Koran und Sunna

3.1.1. Iblis

Das erste Wesen, das im Rahmen der islamischen Schöpfungsgeschichte Schuld auf sich geladen hat, ist Iblis. Iblis ist ein Wesen, welches aus Feuer erschaffen wurde, und zugleich auch als Schaytan, also Satan bzw. Teufel im Islam bezeichnet wird. Er war vor seiner Widersetzung gegenüber Gott ein ergebener Diener, der viel Wissen besaß.

Die Aufforderung Gottes, dass alle Wesen sich vor Adam (FSmi), dem ersten Menschen, verneigen sollen, hat Iblis aufgrund seiner Überheblichkeit verweigert und somit eine große Sünde begangen.

„Da sprach dein Herr zu den Engeln: ‚Es ist Mein Wille, einen Menschen aus Ton zu erschaffen. Und wenn Ich ihn gebildet und Meinen Geist in ihn eingehaucht habe, dann fällt vor ihm nieder.‘ Da warfen sich alle Engel nieder bis auf Iblis. Er wandte sich hochmütig ab und war ungläubig. Er sprach: ‚O Iblis, was hindert dich daran, dich vor etwas niederzuwerfen, das Ich mit Meinen Händen geschaffen habe? Bist du hochmütig oder gehörst du zu den Überheblichen?‘ Er sagte: ‚Ich bin besser als er. Du erschufst mich aus Feuer, und ihn hast Du aus Ton erschaffen.‘ Er sprach: ‚So geh hinaus von hier; denn du bist ein Verfluchter.‘“³⁴

³⁴ Koran: Übersetzung Rassoul 38:71-77.

Die Tatsache, dass Iblis ein Wissender war, hat nichts daran geändert, dass er diesen Fehler beging und sich gegenüber Gott und den Menschen überhob, indem er das Werk Gottes nicht anerkannte. Dies zeigt, dass Wissen allein nicht ausreicht, um nicht in die Irre zu gehen. In den österreichischen Gefängnissen befinden sich Menschen verschiedenster Religionszugehörigkeit³⁵, die genau wissen, dass zum Beispiel Stehlen oder Morden in ihrer Religion verboten sind. Dennoch bedeutet dies nicht, dass sie ihrem Wissen Folge leisten und sich an die Gebote halten.

Iblis, der sich aufgrund seiner Erschaffung als besseres Wesen sah und somit die ersten Grundsteine für Diskriminierung legte, verfiel dem Hochmut. Seine Überheblichkeit führte dazu, dass er vom rechten Weg abfiel.

„Und als Wir zu den Engeln sprachen: ‚Werft euch vor Adam nieder‘, da warfen sie sich nieder bis auf Iblis; er weigerte sich und war hochmütig. Und damit wurde er einer der Ungläubigen.“³⁶

„[...]Er sagte: ‚Ich bin besser als er, du hast mich aus Feuer erschaffen und ihn aus Lehm.‘“³⁷

Auch heute können Diskriminierung und Rassismus als Ursache für eine Straftat gesehen werden. Dabei geht es, wie auch bei Iblis, oftmals darum, dass sich Menschen aufgrund ihrer Abstammung, ihrem Bekenntnis oder ihrem Äußeren als hochwertiger ansehen. Auch hier in Österreich gibt es leider Beispiele, bei denen aufgrund einer Beleidigung bezüglich der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit ein Gesetzesverstoß begangen werden kann und dadurch eine Inhaftierung zustande kommt.

Dazu ist die Statistik der Antidiskriminierungsstelle ZARA, Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, zu erwähnen, nach der es im Jahr 2013 731 rassistische Vorfälle in Österreich gab, die dokumentiert wurden.³⁸

Aufgrund seiner Uneinsichtigkeit verfluchte Gott Iblis bis zum Jüngsten Tag. Doch der Satan, der nicht in seiner Situation verbleiben wollte, bat um eine Frist, um die gesamte Menschheit vom rechten Weg abzuleiten.

³⁵ Vgl. VMSÖ (2013) S. 5.

³⁶ Koran: Übersetzung Rassoul 2:34.

³⁷ Ebd., 7:12.

³⁸ ZARA: Rassismus Report 2013, online im Internet, URL: http://www.zara.or.at/_wp/wp-content/uploads/2014/03/ZARA_RR_2013_webversion_fin2.pdf S.13 (12.06.2013).

„'Und Mein Fluch soll auf dir bis zum Tage des Gerichts lasten.' Er sagte: 'O mein Herr, gewähre mir eine Frist bis zu dem Tage, an dem sie auferweckt werden.' Er sprach: 'Also, wird dir die Frist gewährt, bis zum Tage einer vorbestimmten Zeit.' Er sagte: 'Bei Deiner Erhabenheit, ich will sie sicher alle in die Irre führen. Ausgenommen (davon sind) Deine erwählten Diener unter ihnen.' Er sprach: 'Dann ist dies die Wahrheit, und Ich rede die Wahrheit, dass Ich wahrlich Dschahannam [Hölle] mit dir und denen, die dir folgen, insgesamt füllen werde.'“³⁹

Iblis, der weder seinen Fehler bereut, noch um Vergebung bittet, geht sogar einen Schritt weiter und setzt sich zum Ziel, alle Menschen mit sich ins Verderben zu stürzen, denn er hat nicht bereut und nicht um Vergebung gebeten.

„Und diejenigen, die - wenn sie etwas Schändliches getan oder gegen sich gesündigt haben - Allahs gedenken und für ihre Sünden um Vergebung flehen; und wer vergibt die Sünden außer Allah? - und diejenigen, die nicht auf dem beharren, was sie wissentlich taten;“⁴⁰

Vergebung und Gnade, die im Islam eine große Rolle spielen, kommen im Zusammenhang mit der Geschichte von Iblis nicht zum Einsatz, denn Iblis beharrte auf seiner Ansicht, dass er besser sei als der Mensch. Gott verzeiht ihm daher nicht, sondern im Gegenteil, er erhält eine Bestrafung. Dies liegt daran, dass er keine Reue zeigt und nicht um Vergebung bittet. Denn Gott, zu dessen Namen und Eigenschaften die Gnade und die Barmherzigkeit gehören, ist allverzeihend. Dies wird auch daran ersichtlich, dass die 114 Suren des Koran 113 Mal mit „Im Namen Gottes, des Gnädigen und Barmherzigen“ eingeleitet werden. Auch zahlreiche Verse in der Schrift Gottes bestätigen dies, so heißt es beispielsweise in der Sura Nisa:

„Und wer Böses tut oder sich gegen sich selbst vergeht und dann Allah um Vergebung bittet, der findet Allah Allvergebend, Barmherzig.“⁴¹

Iblis, dem keine Gnade zuteilwurde, war es auch, der Adam und Eva (FSmi) in die Irre führte.

³⁹ Koran: Übersetzung Rassoul 38: 78-85.

⁴⁰ Ebd., 3:135.

⁴¹ Ebd., 4:110.

3.1.2. Adam und Eva / Hawa (FSmi)

Adam und Eva (FSmi) verweilten nach ihrer Schöpfung im Paradiesgarten, wo ihnen nur eines von Gott verboten wurde, und zwar der Verzehr von Früchten eines bestimmten Baums. Doch Iblis verführte beide durch eine List dazu, von Gottes Gebot abzuweichen.

„'O Adam, weile du mit deiner Gattin in dem Garten und esset, wovon immer ihr wollt, nur nähert euch nicht diesem Baum, sonst werdet ihr Ungerechte sein.' Doch Satan flüsterte ihnen Böses ein, um ihnen das kundzutun, was ihnen von ihrer Scham verborgen war. Er sagte: ‚Euer Herr hat euch diesen Baum nur deshalb verboten, damit ihr nicht Engel oder Ewiglebende werdet.‘ Und er schwor ihnen: ‚Gewiss, ich bin euch ein aufrichtiger Ratgeber.‘ So verführte er sie durch Trug. Und als sie von dem Baum kosteten, wurde ihnen ihre Scham offenbar und sie begannen, sich mit den Blättern des Gartens zu bekleiden; und ihr Herr rief sie: ‚Habe Ich euch nicht diesen Baum verwehrt und euch gesagt: »Wahrlich, Satan ist euer offenkundiger Feind«?‘“⁴²

Nachdem sie das Gebot Gottes missachtet hatten, war Adam und Eva (FSmi) ihr Fehler sofort ersichtlich und sie bereuten ihre Tat sehr. Ihnen war bewusst, dass sie nicht nur gegen Gottes Verbot verstoßen, sondern zugleich auch gegen sich selbst gesündigt haben. Sie baten Gott um Vergebung.

In der Hadithsammlung „Gärten der Tugendhaften“ heißt es vonseiten der islamischen Gelehrten, dass es zu der Pflicht des Menschen gehört, Gott gegenüber Reue zu zeigen. Dabei sollte die Person, die eine Sünde begangen hat und Vergebung erhalten will, einige Bedingungen einhalten. Als Erstes ist diese sündige Tat sofort zu unterlassen, dann ehrlich zu bereuen und anschließend nicht noch einmal zu begehen. Falls man beim Begehen der Sünde einen Menschen involviert oder ihm Unrecht getan hat, muss dieser Schaden ausgeglichen und um Verzeihung gebeten werden.⁴³

Adam und Eva (FSmi) erhielten zunächst eine Strafe für ihr Vergehen, indem sie aus dem Paradies verwiesen und auf die Erde geschickt wurden, wo sie ein zeitlich begrenztes Leben haben würden. Doch Gott zeigte auch Erbarmen und vergab ihnen. Das Leben auf der Erde sollte ein Ort der Prüfung für sie werden, bei dem sie aber stets von Gott recht geleitet wurden. Am Ende des irdischen Lebens sollten sie wieder zu Gott zurückkehren.

⁴² Ebd., 7:19-22.

⁴³ Hadith Riyad us Salihin Nr.13, online im Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_riyad/action,viewhadith/chap_nr,2/ (29.07.2014).

„Sie sagten: ‚Unser Herr, wir haben gegen uns selbst gesündigt; und wenn Du uns nicht verzeihst und Dich unser erbarmst, dann werden wir gewiss unter den Verlierern sein‘. Er sprach: ‚Hinab mit euch; die einen von euch seien der anderen Feinde. Und es sei euch auf der Erde (nur) ein Aufenthaltsort und eine Versorgung auf Zeit bestimmt.‘ Er sprach: ‚Auf ihr sollt ihr leben, und auf ihr sollt ihr sterben, und aus ihr werdet ihr (wieder) hervorgebracht werden.‘“⁴⁴

„Hierauf erwählte ihn sein Herr und wandte Sich ihm mit Erbarmen und Rechtleitung zu.“⁴⁵

Die sofortige Einsicht und die ehrliche Reue Gott gegenüber, die Adam und Eva (FSmi) im Gegensatz zu Iblis nach ihrem Gebotsverstoß zeigten, sind hierbei ausschlaggebend dafür, dass Gott den ersten Menschen verzieh. Dies hat sich bis heute nicht verändert, denn im Koran wird die Voraussetzung genannt, um bei Fehlern, die jeder Mensch begehen kann, von Gott Vergebung zu erhalten.

„[...] Und wendet euch allesamt reumütig Allah zu, o ihr Gläubigen, auf daß ihr erfolgreich sein möget.“⁴⁶

Der Mensch hat die Möglichkeit, bis zu seinem Lebensende für seine Fehler und Sünden, die er begeht, um Vergebung bei Gott zu flehen. Der Ausspruch des Propheten Muhammad (FSmi) bestätigt dies.

„Allah nimmt die Reue des Sünders an, bis zu seinem letzten Atemzug.“⁴⁷

Dies ist für jede Art von Vergehen, egal ob klein oder groß, und für jeden Menschen gültig, ohne jegliche Unterscheidung.

⁴⁴ Koran: Übersetzung Rassoul 7: 23-25.

⁴⁵ Ebd., 20:122.

⁴⁶ Ebd., 24:31.

⁴⁷ Hadith Riyad us Salihin Nr.18, online im Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_riyad/action,viewhadith/chap_nr,2/ (29.07.2014).

3.1.3. Kain / Qabil und Abel / Habil

Dass der Mensch ein fehlbares Wesen ist und schlechte Taten ausführen kann, ist auch an der islamischen Geschichte von Kain und Abel erkennbar. Beide waren die Söhne des ersten Menschen und Propheten Adam (FSmi), die für Gott eine Opfergabe erbrachten. Doch nur die von Abel wurde angenommen. Kain, der aus Wut darüber seinem Bruder Abel mit Tötung drohte, führte diesen Mord auch durch.

„Und verlies ihnen in Wahrheit die Geschichte von den zwei Söhnen Adams, als sie beide ein Opfer darbrachten, und es von dem einen angenommen und von dem anderen nicht angenommen wurde. Da sagte dieser: ‘Wahrhaftig, ich schlage dich tot.’ Jener erwiderte: ‘Allah nimmt nur von den Gottesfürchtigen (Opfer) an. Wenn du auch deine Hand nach mir ausstreckst, um mich zu erschlagen, so werde ich doch nicht meine Hand nach dir ausstrecken, um dich zu erschlagen. Ich fürchte Allah, den Herrn der Welten. Ich will, dass du die Last meiner Sünde und deiner Sünde trägst und so unter den Bewohnern des Feuers bist, und dies ist der Lohn der Frevler.’ Doch er erlag dem Trieb, seinen Bruder zu töten; also erschlug er ihn und wurde einer von den Verlierern.“⁴⁸

Wie auch aus der Sura Maida, Vers 30, ersichtlich, wurde das Wesen des Menschen mit Trieben ausgestattet, deren Kontrolle für den Menschen eine Prüfung darstellen kann. Kain hat diese Prüfung nicht bestanden. Daraufhin schickte Gott ihm einen Raben, der ihm zeigte, wie man mit einem leblosen Körper zu verfahren hat. Als Kain seinen Bruder begrub, bereute er zwar seine Tat, bat Gott jedoch nicht um Vergebung.⁴⁹

„Da sandte Allah einen Raben, der auf dem Boden scharrte, um ihm zu zeigen, wie er den Leichnam seines Bruders verbergen könne. Er sagte: ,Wehe mir! Bin ich nicht einmal imstande, wie dieser Rabe zu sein und den Leichnam meines Bruders zu verbergen?’ Und da wurde er reumütig.“⁵⁰

Reue zu zeigen ist ein wesentliches Element, um die Vergebung Gottes zu erhalten. Gott will den Menschen vergeben und kommt ihnen diesbezüglich auch entgegen, wenn diese die

⁴⁸ Koran: Übersetzung Rassoul 5: 27-30.

⁴⁹ Mourad, Samir (2007) S. 53.

⁵⁰ Koran: Übersetzung Rassoul 5:31.

ersten Schritte machen und um Vergebung bei Ihm bitten. Der Prophet Muhammad (FSmi) sagt diesbezüglich:

„Allah, der Mächtige und Erhabene, spricht: ‘Wer Gutes tut, wird dafür das Zehnfache erhalten, und Ich vermehre es. Wer Böses tut, dessen Vergeltung entspricht seiner bösen Tat, oder ich vergebe ihm. Wer sich Mir eine Handspanne nähert, dem komme ich eine Elle entgegen; und wer sich mir eine Elle nähert, dem komme ich einen Klafter entgegen; wer zu mir gegangen kommt, zu dem komme ich gelaufen, und wer mir mit Sünden so groß wie die Erde begegnet, Mir (aber) nichts zur Seite stellt, dem begegne Ich mit entsprechender Vergebung.’“⁵¹

"Allah ist mehr erfreut über die Reue Seines Dieners als einer von euch es wäre, dem sein Reittier mit seinem gesamten Proviant in einer Wüste davongelaufen ist, und der, nachdem er die Hoffnung, es wiederzufinden, bereits aufgegeben und sich in den Schatten eines Baumes gelegt hatte, sein Tier plötzlich, während er dort liegt, mit baumelndem Zügel direkt vor sich stehend findet, und der überglücklich sagt: ‚Oh Allah, Du bist mein Diener und ich bin Dein Herr!‘, wobei er sich vor lauter Freude derart verspricht.“⁵²

Aufgrund des alleinigen Bedauerns seiner großen Sünde und Straftat, ohne bei Gott um Vergebung zu bitten, heißt es in einem Hadith des Propheten Muhammad (FSmi), überliefert von Tirmidhi, über Kain:

“Kein Mensch wird ungerecht getötet, ohne dass der erste Sohn Adams einen Anteil dieser Schuld mitträgt, denn er war der erste Mensch, der das Morden einführte.”⁵³

Die Tötung eines Menschen stellt also im Islam, wie auch im österreichischen Recht ein Verbot und eine Straftat dar. Der Mensch, der Handlungen ausführt oder ausführen lässt, macht sich gegenüber der gesamten Menschheit schuldig.

⁵¹ Hadith Muslim, online im Internet, URL: http://www.al-sakina.de/inhalt/artikel/liebe_Allahs/liebe_allahs.html (29.07.2014).

⁵² Hadith Muslim Nr.4932, online im Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option.com_bayan/action.viewhadith/chapterno,49/ (29.07.2014).

⁵³ Hadith Al-Bayan Nr. 966, online im Internet, URL: <http://www.way-to-allah.com/dokument/bayan.pdf> (29.07.2014).

„[...] wenn einer jemanden tötet, (und zwar) nicht (etwa zur Rache) für jemand (anderes, der von diesem getötet worden ist) oder (zur Strafe für) Unheil (das er) auf der Erde (angerichtet hat), es so sein soll, als ob er die Menschen alle getötet hätte. [...]“⁵⁴

Wie aus der koranischen Erzählung von Kain und Abel erkennbar, hat ein muslimischer Häftling, der wegen Tötung oder Mord im Gefängnis ist, einerseits seine Haftstrafe abzusitzen, und andererseits auch seine Tat ehrlich zu bereuen, damit ihm auch von Gott verziehen wird.

3.1.4. Josef / Yusuf (FSmi)

Das Leben des Propheten Josef (FSmi) ist im Zusammenhang mit Schuld, Strafe und Vergebung eine wichtige und hier anzuführende Geschichte.

Wie in der Sura Yusuf niedergeschrieben, wird Josef in verschiedenen Lebensphasen Opfer seiner eifersüchtigen Brüder sowie einer Verleumdung vonseiten einer Frau, sitzt zu Unrecht im Gefängnis eine Haftstrafe ab und zeigt vorbildliches Verhalten durch die Vergebung gegenüber allen Verursachern beziehungsweise für seine Lage Verantwortlichen.

In der Kindheit von Josef (FSmi) haben ihn seine älteren Brüder aus Eifersucht vorsätzlich unter einer List in einen Brunnen geworfen und somit Schuld auf sich geladen. Ihre Absicht war es, Josef (FSmi) loszuwerden, da sie den Eindruck hatten, dass ihr Vater Jakob ihn bevorzugte.

„Damals sagten sie: ‚Wahrlich, Yusuf und sein Bruder sind unserem Vater lieber als wir, obwohl wir mehrere sind. Unser Vater befindet sich gewiß in einem offenkundigen Irrtum.‘ ,Tötet Yusuf oder vertreibt ihn in ein fernes Land; frei (für euch) wird damit das Antlitz eures Vaters, und ihr werdet danach gute Leute sein.‘ Es sagte einer von ihnen: ‚Tötet Yusuf nicht; wenn ihr aber vorhabt, etwas zu unternehmen, dann werft ihn in die Tiefe eines Brunnens; möge jemand von den Reisenden ihn herausziehen.‘“⁵⁵

⁵⁴ Koran: Übersetzung Paret 5:32.

⁵⁵ Koran: Übersetzung Rassoul 12:8-10.

„Und als sie ihn also mit sich fortnahmen und beschlossen, ihn in die Tiefe des Brunnens zu werfen, gaben Wir ihm ein: ‚Du wirst ihnen diese ihre Tat dereinst sicherlich verkünden, ohne daß sie es merken.‘ Und am Abend kamen sie weinend zu ihrem Vater. Sie sagten: ‚O unser Vater, wir liefen miteinander um die Wette und ließen Yusuf bei unseren Sachen zurück, und da hat ihn der Wolf gefressen; du wirst uns doch nicht glauben, auch wenn wir die Wahrheit aussprechen.‘ Und sie hatten falsches Blut auf sein Hemd gebracht. Er sagte: ‚Nein, ihr habt das geplant. Doch schön geduldig sein. Und Allah sei um Hilfe wider das gebeten, was ihr beschreibt.‘“⁵⁶

An diesem Beispiel ist zu sehen, dass beim Menschen schlechte Charaktereigenschaften und Triebe, wie zum Beispiel Eifersucht, Auslöser für Verbrechen und Straftaten sein können. Noch heute gibt es zahlreiche Häftlinge, die aufgrund von negativen Charaktereigenschaften, wie unkontrolliertem Hass oder Neid, ihre Vergehen im Gefängnis absitzen müssen. Das Beispiel eines jungen Mannes veranschaulicht, zu was unkontrollierte Eifersucht führen kann. Ein Türke aus Linz gestand vor Gericht, einen Mann ermordet zu haben, allein aus dem Verdacht, dieser habe eine Affäre mit seiner Frau.⁵⁷

Im späteren Verlauf seines Lebens geriet Josef (FSmi) wieder in eine schwierige Situation. Als junger Mann wurde er aufgrund einer Verleumdung durch die Frau des Pharaos, in dessen Haus er lebte, unschuldig ins Gefängnis geworfen. Dies wurde angeordnet, obwohl der Pharaos sich der Unschuld Josefs (FSmi) sicher war.

„Hierauf, nachdem sie die Zeichen (seiner Unschuld) gesehen hatten, schien es ihnen angebracht (zu sein), ihn eine Zeitlang einzukerkern.“⁵⁸

Seine mehrjährige Haftstrafe, die er, aufgrund der Schuld anderer, im Gefängnis absaß, zeigt erneut, dass das Wesen des Menschendazu neigt, Schlechtes zu tun.

An der Geschichte von Adam und Eva (FSmi) fällt auf, dass auf einen Fehler eine Strafe folgt. Diese Aussage lässt jedoch aus islamischer Sicht nicht immer einen Umkehrschluss zu. Der Satz „Einer Strafe liegt immer eine Sünde zugrunde“ wäre also schlichtweg, allein schon wegen der Geschichte Josefs (FSmi), als nicht richtig einzuordnen. Denn er verbringt Jahre

⁵⁶ Koran: Übersetzung Rassoul 12: 15-18.

⁵⁷ Die Presse, online im Internet, URL:

http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/525172/Eifersuchtsmord-in-Linz_Turke-gesteht-vor-Gericht (20.07.2014).

⁵⁸ Koran: Übersetzung Rassoul 12:35.

im Gefängnis, ohne selber eine Straftat begangen oder sich etwas zuschulden kommen lassen zu haben. Jedoch verzweifelt er nicht und besteht die Prüfung seines Lebens und erhält den Lohn von Gott.

*„Der größte Lohn (kommt) mit der größten Prüfung, und wenn Allah, der Erhabene, Leute liebt, setzt Er sie Prüfungen aus, und wer sich damit zufrieden gibt, dem wird Allah Wohlgefallen zuteil, und wer damit hadert, dem wird Allahs Mißfallen zuteil.“*⁵⁹

Die Geschichte Josefs (FSmi) zeigt, dass ein Mensch trotz Unschuld inhaftiert werden kann. In diesem Fall traf es sogar einen Propheten, den Gott sehr liebte, und der trotzdem eine Haftstrafe absitzen musste. Eine Strafe ist somit nicht nur als Sühne zu betrachten, sondern ist auch als eine Prüfung des Lebens zu sehen. Auch in der heutigen Zeit kann es leider dazu kommen, dass aufgrund von Fehlurteilen Menschen zu Unrecht langjährige Haftstrafen absitzen müssen. Der Strafrichter Patrick Burow führte eine Forschung über Justizirrtümer in verschiedenen Ländern durch, unter anderem auch Österreich. In seinem Werk berichtet er von 90 Fällen, bei denen unschuldige Menschen insgesamt 919 Jahre lang in Haft waren.⁶⁰ Auch muss das Thema der Vergebung bei der Lebensgeschichte von Josef (FSmi) erwähnt werden. Nach all dem, was mit seinen Brüdern vorgefallen ist, hat er ihnen verziehen und sogar dafür gebetet, dass auch Gott ihnen verzeiht. Wichtig ist aber auch zu erwähnen, dass die Brüder ihre Schuld eingesehen haben und um Vergebung baten. Dies taten sie bei Josef (FSmi) und auch bei ihrem Vater Jakob (FSmi).

*„Sie sagten: ‚Bei Allah, Allah hat dich wahrhaftig vor uns bevorzugt, und wir sind wahrlich schuldig gewesen.‘ Er sagte: ‚Kein Tadel treffe euch heute. Möge Allah euch vergeben! Denn Er ist der Barmherzigste Erbarmer.‘“*⁶¹

*„Sie sagten: ‚O unser Vater, bitte für uns um Vergebung unserer Sünden; denn wir sind wahrhaftig schuldig gewesen.‘ Er sagte: ‚Ich will Vergebung für euch von meinem Herrn erbitten. Wahrlich, Er ist der Allvergebende, der Barmherzige.‘“*⁶²

⁵⁹ Hadith Tirmidhi, online im Internet, URL: <http://www.al-sakina.de/inhalt/hadith/hadith3/hadith3.html> (29.07.2014).

⁶⁰ Vgl. Burow, Patrick (2013) S. 256.

⁶¹ Koran: Übersetzung Rassoul 12:91-92.

⁶² Ebd., 12:97-98.

3.1.5. Hiob /Ayyub (FSmi)

Das schwere Schicksal des Propheten Hiob (FSmi) veranschaulicht noch einmal, dass ein Leben mit Hürden und Schwierigkeiten nicht gleich bedeutet, dass man für etwas bestraft wird. Denn wie auch Josef (FSmi), war Hiob (FSmi) ein Prophet Gottes, der mit sehr erheblichen Schicksalsschlägen zu tun hatte.

Im Tafsir, der Koranexegese, schildert der Gelehrte und Koranexeget Ibn Kathir im 14. Jahrhundert, dass Hiob (FSmi), ohne eine Sünde begangen zu haben, mit sehr vielen Plagen von Gott geprüft wurde. Dazu gehörte der Verlust seines Besitzes, seiner Kinder und seiner Gesundheit. Dabei wurde ihm eine schwere Krankheit auferlegt, sodass fast keine Körperstelle von ihm heil blieb und er von seiner Frau gepflegt werden musste.

„He had plenty of livestock, cattle and crops, many children and beautiful houses, and he was tested in these things, losing every thing he had. Then he was tested with regard to his body, and he was left alone on the edge of the city and there was no one who treated him with compassion apart from his wife, who took care of him.“⁶³

All dies musste der Prophet Hiob (FSmi) nicht ertragen, weil er sich etwas hatte zuschulden kommen lassen, sondern weil es eine Prüfung Gottes war. Hiob (FSmi), der als sehr geduldig galt, bestand diese ihm auferlegte Prüfung, und wurde mit mehr belohnt, als er vorher hatte.

"Und (gedenke) Hiobs als er zu seinem Herrn rief: 'Unheil hat mich geschlagen, und Du bist der Barmherzigste aller Barmherzigen.' Da erhörten Wir ihn und nahmen sein Unheil hinweg, und Wir gaben ihm seine Familie (wieder) und noch einmal so viele dazu - aus Unserer Barmherzigkeit und als Ermahnung für die (Uns) Verehrenden.“⁶⁴

Diese Betrachtungsweise, dass schwere Schicksalsschläge nach islamischer Sicht keine Strafe, sondern eine Prüfung Gottes sind, kann auch auf heute übertragen werden. Es gibt zahlreiche muslimische Häftlinge in österreichischen Justizanstalten, die sich dieses Geschehnis und die Standhaftigkeit Hiobs (FSmi) als Vorbild nehmen können, um die Zeit in ihren Zellen mit Geduld abzusitzen und dabei auf Vergebung und Lohn zu hoffen.

⁶³ Quran Tafsir: Ibn Kathir, online im Internet, URL:

http://www.qtafsir.com/index.php?option=com_content&task=view&id=2629&Itemid=76 (24.06.2014).

⁶⁴ Koran: Übersetzung Rassoul 21:83-84.

„Gläubige Männer und Frauen werden so lange Prüfungen ausgesetzt - sie selbst, ihre Kinder, ihr Hab und Gut - bis sie Allah, dem Erhabenen, entgegentreten, und sie haben Ihm gegenüber keine Sünde (mehr auf sich).“⁶⁵

„Wem Allah Gutes zuteilwerden lassen will, den prüft Er.“⁶⁶

3.2. Die islamische Sicht auf die Seele

Um das Thema der muslimischen Seelsorge erläutern zu können, wird im Folgenden zuerst auf die Seele nach islamischer Sicht eingegangen. Dabei wird Grundlegendes über die Seele, die mit Ausrichtung auf Gott hin geschaffen wurde, aus dem Koran und den Ahadith des Propheten Muhammad (FSmi) dargestellt.

„Wahrlich, die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen (als Samentropfen) zusammengebracht; danach wird er ebenso lang ein Blutklumpen; danach ist er ebenso lang ein kleiner Fleischklumpen. Danach entsendet Allah den Engel, der ihm die Seele einhaucht. Dann wird der Engel mit viererlei beauftragt: Mit der Bestimmung seines Lebensunterhalt, seiner Lebensdauer, seiner Taten und ob er elendig oder glücklich sein wird [...]“⁶⁷

Nach dem Islam besitzt jeder Mensch eine immaterielle Seele (Ar-Ruh), die gemeinsam mit dem materiellen Körper (Al-Dschassad) im irdischen Leben existiert. Innerhalb der Seele gibt es auch eine Triebseele (An-Nafs), die auch als Ego bezeichnet werden kann. Der menschliche Körper und auch die Triebseele, die aufgrund des Todes des Individuums vergänglich sind, stehen im Gegensatz zur Seele, die nach dem Tod noch weiter existiert.⁶⁸

⁶⁵ Hadith Tirmidhi, online im Internet, URL: <http://www.al-sakina.de/inhalt/hadith/hadith3/hadith3.html> (29.07.2014).

⁶⁶ Hadith Bucharyy Nr. 5645, online im Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_buchari/action,viewhadith/chapterno,68/ (29.07.2014).

⁶⁷ Hadith Al-Bayan Nr. 4781, online im Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_bayan/action,viewhadith/chapterno,46/ (29.07.2014).

⁶⁸ Vgl. Suleiman, Samir/Muhammad, Chawla (2009) S. 2-4.

*„O du ruhige Seele! Kehre zurück zu deinem Herrn wohlzufrieden und mit (Allahs) Wohlwollen. So schließ dich dem Kreis Meiner Diener an. Und tritt ein in Mein Paradies.“*⁶⁹

Die Tatsache, dass die Seele nach dem Islam unvergänglich ist, führt dazu, dass die Seele und ihr Wohlergehen als wesentlich betrachtet werden.⁷⁰

*„Und bei einer (jeden menschlichen) Seele und bei Dem, Der sie gebildet und ihr den Sinn für ihre Sündhaftigkeit und für ihre Gottesfurcht eingegeben hat! Erfolgreich ist derjenige, der sie rein hält; und versagt hat derjenige, der sie verkommen läßt.“*⁷¹

Dieser Vers zeigt, dass der Mensch, der für seine Seele, die Veränderungen unterliegen kann, verantwortlich ist.

*„Wer Gutes tut, der tut es für seine eigene Seele, und wer Unrecht begeht, der begeht es gegen sich selbst. Alsdann werdet ihr zu eurem Herrn zurückgebracht werden.“*⁷²

Der Prophet Muhammad (FSmi) sagte bezüglich der Rettung der Seelen, dass auch er nach dem Tod des Menschen nichts für die Seelen tun könne, die vom rechten Weg abgefallen sind.

*„Ihr Leute der Quraish [...] rettet eure Seelen denn ich kann euch vor Allah nicht retten! [...]“*⁷³

Zudem wird im Koran über die Seele des Menschen gesagt, dass sie im Leben auch mit Herausforderungen konfrontiert sein wird. Sura Baqara, Vers 286, zeigt einerseits, dass dem Menschen im Jenseits das wiederfährt, was er selbst im Diesseits verursacht hat, also Gutes bei Gutem und Schlechtes bei Schlechtem. Andererseits erfährt man hier auch, dass Gott dem Menschen zu Lebzeiten nur so viel Last aufträgt, wie er tragen kann, denn nur Gott kennt das Maß jedes Menschen.

⁶⁹ Koran: Übersetzung Rassoul 89:27-30.

⁷⁰ Vgl. Suleiman, Samir/Muhammad, Chawla (2009) S. 2-4.

⁷¹ Koran: Übersetzung Rassoul 91:7-10.

⁷² Ebd., 45:15.

⁷³ Hadith Bucharyy Nr. 2753, online im Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_buchari/action,viewhadith/chapterno,49/ (29.07.2014).

„Allah fordert von keiner Seele etwas über das hinaus, was sie zu leisten vermag. Ihr wird zuteil, was sie erworben hat, und über sie kommt, was sie sich zuschulden kommen läßt [...]“.“⁷⁴

Abschließend ist zu sagen, dass im Koran nicht vieles vom Wesen der Seele verraten wird. Gott hat manche Angelegenheiten im Verborgenen gelassen. Dies ist auch an der Hinabsendung zu erkennen, die der Prophet Muhammad (FSmi) von Gott mitgeteilt bekommen hat, als es um die Frage nach der Seele ging.

„Und sie befragen dich über die Seele. Sprich: ‚Die Seele ist eine Angelegenheit meines Herrn; und euch ist vom Wissen nur wenig gegeben.‘“⁷⁵

3.3. Die Islamische Sicht auf die Seelsorge

Im Folgenden wird darauf eingegangen, inwieweit die Seelsorge, vor allem für Häftlinge, im Islam verankert ist, mit ihr im Einklang steht und ob sie überhaupt angebracht ist. Koranverse und die Sunna des Propheten Muhammad (FSmi) bilden für diese Thematik die Grundlage.

Im Islam stehen die Gemeinschaft und die Geschwisterlichkeit im Vordergrund, denn der Muslim ist Teil dieser Gemeinschaft und deshalb auch verantwortlich für das soziale Miteinander. Die Moscheen, die ein Ort sozialer Handlungen sind, das Gebet, das in der Gemeinschaft verrichtet wird, oder auch die soziale Pflichtabgabe, die der Muslim an arme und bedürftige Menschen der Gemeinschaft zu verrichten hat, sind Belege hierfür. Die Prophetenaussage, die einen elementaren Grundgedanken des islamischen Verständnisses zur Gemeinschaft aufgreift, zeigt, wie wichtig das Helfen innerhalb einer Gemeinde ist.

„Der nützlichste Mensch ist der, der den anderen Menschen von Nutzen ist.“⁷⁶

⁷⁴ Koran: Übersetzung Rassoul 2:286.

⁷⁵ Ebd., 17:85.

⁷⁶ Hadith, online im Internet, URL: http://www.ditib.de/detail_predigt1.php?id=101&lang=de (29.07.2014).

Auch der große Philosoph des Islam, Imam Ghazali, meint, dass die Bemühung um ein glückliches Seelengefühl und das Helfen in jeglichen Angelegenheiten ein Anliegen der Muslime gegenüber ihren Mitmenschen sein sollen.⁷⁷

Durch das Eingebunden-Sein in die Gesellschaft hat ein Muslim also auch Pflichten ihr gegenüber, damit Konflikte reduziert und ein harmonisches Beisammensein erleichtert werden können. Wie auch der Koran belegt, sollten Muslime für Frieden unter den Menschen sorgen.

„Die Gläubigen sind ja Brüder. So stiftet Frieden zwischen euren Brüdern und fürchtet Allah, auf dass euch Barmherzigkeit erwiesen werde.“⁷⁸

Mediation gehört also zu den Kernhandlungen, die ein Muslim in seinem Leben ausführen sollte. Dies kann man auch auf die Seelsorge, vor allem im Bereich der Haftanstalten übertragen, bei der es immer wieder zu Konflikten zwischen den Insassen kommen kann, oder bei der auch Auseinandersetzungen oder Streitigkeiten zwischen Gruppen oder Einzelnen der Inhaftierungsgrund sein können. Auch der islamische Gelehrte Ghazali ist der Ansicht, dass Muslime versuchen sollten, Kränkungen oder Streitigkeiten zwischen anderen zu beseitigen und Frieden zwischen ihnen zu stiften.⁷⁹

Dabei ist es wichtig, Empathie zu besitzen, und sich in seine Mitmenschen einzufühlen. Denn erst wenn man sich mit der Gesellschaft identifiziert, kann ein Wir-Gefühl entstehen und dadurch eine zuträgliche Gemeinschaft gebildet werden.

„Das Gleichnis der Gläubigen in ihrer gegenseitigen Freundschaft und Barmherzigkeit sowie ihrem Mitgefühl füreinander ist wie der Körper eines Menschen: Wenn ein Glied leidet, so leidet der ganze Körper an Schlaflosigkeit und Fieber.“⁸⁰

Diese Gemeinschaft, in der Rücksicht auf alle genommen werden soll, schließt die Bedürftigen, Kranken und Nachbarn mit ein, wie man an der Sura Nisa und der folgenden Prophetenaussage erkennen kann.

⁷⁷ El-Gazali, Ebu- Hamid (1980) S. 261.

⁷⁸ Koran: Übersetzung Rassoul 49:10.

⁷⁹ El-Gazali, Ebu- Hamid (1980) S. 259.

⁸⁰ Hadith Riyad us Salihin Nr. 224, online im Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option.com_riyad/action,viewhadith/chap_nr,27/ (29.07.2014).

„Und dient Allah und setzt Ihm nichts zur Seite; und seid gut zu den Eltern und zu den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nachbar, sei er verwandt oder aus der Fremde, [...]“⁸¹

„Allah, der Mächtige und Erhabene, wird am Tage der Auferstehung dem Menschen vorhalten: ‚O Kind Adams! Ich erkrankte, doch Du besuchtest Mich nicht!‘ Er wird antworten: ‚O mein Herr! Wie hätte ich Dich besuchen können, wo Du doch der Herr der Welten bist?‘ Allah wird erklären: ‚Hast du denn nicht erfahren, dass mein Diener Soudso krank war, und du ihn nicht besuchtest? Hast du denn nicht gewusst, wenn du ihn besucht hättest, hättest du Mich bei ihm gefunden! [...]‘“⁸²

Diese Aufforderung des Propheten, die Kranken zu besuchen, ist auch als Beleg für die Ausführung der islamischen Spitalsseelsorge zu sehen. Dabei soll man sich Zeit nehmen, um den Menschen in einer gesundheitlich mehr oder weniger schwierigen Situation eine Freude zu bereiten, ihnen psychisch beizustehen und Genesung zu wünschen.

Gefängnisinsassen sind auch ein Teil der Gesellschaft. Die Tatsache, dass diese Menschen Unrecht getan und Straftaten begangen haben, bedeutet nicht, dass sie aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Denn wie in Abschnitt 3.1. beschrieben, ist die Rechenschaft endgültig vor Gott allein abzulegen, denn die wahre Reue erkennt nur Er. Abu Hamid al-Ghazali berichtet in seinem Werk „Elixier der Glückseligkeit“ von den Pflichten eines Muslims gegenüber seinen Mitmenschen. Darin heißt es, dass der Muslim verpflichtet ist, soweit er die Möglichkeit hat, jedem Gutes zu tun, unabhängig davon ob, sein Gegenüber ein guter oder schlechter Mensch ist.⁸³ Für den Helfenden sollte die Stellung oder Position des Menschen also nicht im Vordergrund stehen, denn auch der Prophet Muhammad (FSmi) gebot:

⁸¹ Koran: Übersetzung Rassoul 4:36.

⁸² Hadith Muslim Nr. 896, online im Internet, URL: http://www.koransuren.de/islam_sammlung/riyad_us_salihin/der_krankenbesuch/der_besuch_bei_dem_kranken.html (29.07.2014).

⁸³ El-Gazali, Ebu- Hamid (1980), S. 257.

„Hilf deinem Bruder, ob er Unrecht begeht oder unter Unrecht leidet!“⁸⁴

Auf die Frage, wie man denn einem Unrecht begehenden helfen könne, erwiderte der Prophet Folgendes:

„Indem du seine Hände mit der Tatkraft vom Unrecht abhältst!“⁸⁵

Somit ist der Muslim verpflichtet dazu beizutragen, dass schlechte Dinge nicht ausgeführt werden. Der Einsatz von SeelsorgerInnen, die sich dies zur Aufgabe gemacht haben, kann einen bedeutenden Beitrag für die Resozialisierung und Entkriminalisierung von Gefängnisinsassen leisten.

„Ein Muslim ist der Bruder des anderen. Er lässt ihn nicht im Stich, belügt und unterdrückt ihn nicht. Ein jeder von euch ist für den seinen Bruder ein Spiegel. Wenn er einen Schaden erblickt, soll er ihn beseitigen.“⁸⁶

Zum Abhalten vom Unrecht und zur Beendigung des vom Menschen herbeigeführten Übels gehört auch die Aufklärung des Unwissenden oder des falsch Informierten. Wichtig ist nur, dass SeelsorgerInnen dabei die Insassen immer wieder an das Rechte und das Gute erinnern und versuchen, sie von schlechten Dingen abzuhalten.

„Wer von euch etwas Schlechtes sieht, der soll es mit (der Kraft) seiner Hand ändern, und wenn er das nicht vermag, dann mit (den Worten) seiner Zunge, und wenn er (auch) das nicht vermag, dann mit (dem Wunsch) seines Herzens, und dies ist das Schwächste an Glauben.“⁸⁷

Die Zunge, also das Sprechen vom Wahren und Rechten, das in dieser Prophetenaussage hervorgehoben wird, um Ungutes zu vermeiden und zu verringern, wäre gleichzeitig eine der Kernaufgaben bei einer islamischen seelsorgerischen Betreuung. Denn für einen Muslim gilt:

„Wer zur Rechtleitung ruft, dem wird der gleiche Lohn zuteil, wie jenen, die ihm folgen. Dies vermindert ihren Lohn um nichts. Wer zum Fehlgehen ruft, der (lädt) sich

⁸⁴ Hadith Riyad us Salihin Nr. 695, online im Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_buchari/action,viewhadith/chapterno,82/ (29.07.2014).

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Hadith Tirmidhi, online im Internet, URL: <http://www.al-sakina.de/inhalt/hadith/hadith3/hadith3.html> (29.07.2014).

⁸⁷ Hadith Muslim, online in Internet, URL: <http://www.al-sakina.de/inhalt/hadith/hadith3/hadith3.html> (29.07.2014).

die gleiche Sünde auf wie jene, die ihm folgen. Dies vermindert ihre Sünden um nichts [...]“⁸⁸

Auch Gott spricht im Koran in der Sura Al-Imran davon, was eine Gemeinde, die erfolgreich sein will, tun sollte.

*„Und aus euch soll eine Gemeinde werden, die zum Guten einlädt und das gebietet, was Rechtens ist, und das Unrecht verbietet; und diese sind die Erfolgreichen.“*⁸⁹

Gerade Häftlinge, die sich gegen das Recht gestellt und somit Fehler begangen haben, müssen aufgrund dieses Verses wieder zum Guten eingeladen werden. Ihnen sollten die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht sowie Gebote und Verbote sowohl aus der islamischen Überlieferung als auch aus den österreichischen Gesetzen, klargemacht werden. Eine geeignete Methode um dieses Gebot auszuführen, ist die Predigt oder die Gabe von Ratschlägen.⁹⁰ Dafür sollte man sich entweder mit seinem Gegenüber Angesicht zu Angesicht hinsetzen und ein Gespräch führen oder zu einer Gruppe sprechen. Beide Methoden haben ihren Platz in der Seelsorge.

Nach Ghazali gehört es zu den Pflichten eines Muslims, für die Fürsorge eines Anderen zu sorgen, vor allem dann, wenn man eine dafür angemessene Position oder Stellung hat⁹¹, zum Beispiel als Imam oder SeelsorgerIn, die auch für die religiösen Anliegen der Straftäter zuständig sind.

Häftlinge sind somit auch als Bedürftige zu sehen, da sie in einer geschlossenen Institution gefangen sind und in ihrer Isolation religiöse, psychische und seelische Bedürfnisse haben. Dass der Muslim sich um genau diese Bedürfnisse des Menschen kümmern und ihre Sorgen lindern muss, sagt auch der Prophet Muhammad (FSmi).

„Wer einem Gläubigen eine Sorge von den Sorgen dieser Welt nimmt, dem wird Allah eine Sorge von den Sorgen des Tages des Gerichts nehmen. Und wer einem Menschen in Bedrängnis Erleichterung verschafft, dem wird Allah in dieser Welt und im Jenseits Erleichterung verschaffen. Und wer einen Muslim schützt, den wird Allah schützen, im

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Koran: Übersetzung Rassoul 3:104.

⁹⁰ El-Gazali, Ebu- Hamid (1980) S. 308.

⁹¹ Ebd., S. 260.

Diesseits und im Jenseits. Allah steht Seinem Diener bei, solange Sein Diener seinem Bruder beisteht [...].“⁹²

Durch den Besuch der Insassen, die in den SeelsorgerInnen eine Vertrauensperson sehen, und das seelsorgerischen Gespräch mit ihnen findet ein Austausch statt, bei dem die Häftlinge die Möglichkeit haben, von ihren Bedürfnissen oder Sorgen zu berichten und sich alles von der Seele zu reden. Dies kann im Vieraugengespräch oder auch in der Gruppenseelsorge geschehen. Wenn man sich die islamischen Hauptquellen, vor allem die Ahadith, ansieht, fällt auf, dass viele auf Tätigkeiten verweisen, die innerhalb der Seelsorge ausgeübt werden. Dies liegt daran, dass der Prophet Muhammad (FSmi) sich mit den Problemen seiner Mitmenschen auseinandersetzte und die seelische und geistige Beratung ausführte, die ihm vom Koran gezeigt wurde.⁹³ Dazu gehört zum Beispiel auch, dass Muhammad (FSmi) nie die Hand seines Gegenübers im Gespräch losließ, die dieser ergriff, um ihm etwas zu sagen. Dabei wandte er sich mit seinem Gesicht niemals von ihm ab, bis die Person zu Ende gesprochen hatte.⁹⁴

Da der Prophet Muhammad (FSmi) eine für die Muslime wegweisende Rolle besitzt⁹⁵, gehören seelsorgerische Betreuungen zu den gebotenen Tätigkeiten der Muslime in Österreich.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass den islamischen Quellen zufolge ausreichend Belege vorhanden sind, die zeigen, dass es in der Gemeinschaft um die Menschlichkeit geht. Dabei steht nach dem Islam im Vordergrund, seinen Mitmenschen Gutes zu tun, sie Gutes zu lehren und sie fernzuhalten von schlechten Dingen.

Ismail Atintas, der den islamischen Irschad-Begriff mit Seelsorge gleichsetzt, berichtet davon, dass diese in muslimischen Ländern zum Beispiel auch durch Imame ausgeführt wird. Irschad beinhaltet das Führen der Menschen auf den richtigen Weg und die Entfernung des Geistes und der Vernunft vom Schlechten.⁹⁶ Der Begriff und die Institution der Seelsorge entstammen aus der christlichen Kultur, jedoch ist nicht außer Acht zu lassen, dass der Irschad auch zur Tätigkeit der SeelsorgerInnen nach islamischer Kultur gehört.⁹⁷

Um die Insassen im Gefängnis, die gerade diese Unterstützung brauchen, zu erreichen, wären

⁹² Hadith Riyad us-Salihin Nr. 245, online in Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_riyad/action,viewhadith/chap_nr,29/ (29.07.2014).

⁹³ Vgl. Weiß, Helmut/Federschmidt, Karl/ Temme, Klaus (2005) S. 67-68.

⁹⁴ El-Gazali, Ebu- Hamid (1980) S. 257.

⁹⁵ Vgl. Weiß, Helmut/Federschmidt, Karl/ Temme, Klaus (2005) S.67.

⁹⁶ Ebd., S. 68-69.

⁹⁷ Ebd., S. 74.

SeelsorgerInnen in Österreich nach dem islamischen Verständnis vonnöten. Denn wie oben beschrieben sind auch die Häftlinge Teil der Gesellschaft und somit eine Zielgruppe, die nach muslimischem Verständnis zu erreichen ist. Durch die Tätigkeit als islamische/r SeelsorgerIn erfüllt der Muslim seine Pflicht gegenüber der Gesellschaft, steht dabei den Insassen theologisch und seelisch zur Seite und leistet somit einen Beitrag für die gesamte Gesellschaft. Ein Grundprinzip dabei ist es, wie auch im Christentum, mit Barmherzigkeit den Menschen entgegenzutreten.

*"Allah hat kein Erbarmen mit jemandem, der sich anderer nicht erbarmt."*⁹⁸

⁹⁸ Hadith Riyad us-Salihin Nr. 227, online in Internet, URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_riyad/action,viewhadith/chap_nr,27/ (29.07.2014).

4. Der Islam in Österreich

4.1. Die Islamische Glaubengemeinschaft in Österreich

In diesem Abschnitt geht es um die Geschichte des Islams in Österreich und deren Entwicklung. Dabei wird vor allem auf die IGGiÖ eingegangen, die eine wesentliche Rolle bei der Ein- und Ausführung der islamischen Seelsorge in Österreich spielt.

Muslimische Söldner aus dem ungarischen Heer und Händler, die das Wirtschaftsleben ankurbelten, gehörten zu den ersten Muslimen in Europa.⁹⁹ In den späteren Jahren, durch die Annektierung der beiden Provinzen Bosnien und Herzegowina durch die Österreichisch-Ungarische Monarchie 1908 gehörten nun etwa 600.000 Menschen islamischen Glaubens dieser Monarchie an. Auf der Basis des Gesetzes über die Religionsfreiheit von 1867 verabschiedete Kaiser Franz Joseph daraufhin im Jahre 1912 das Islamgesetz, welches die Rechte der Muslime bezüglich der Religionsausübung und der Religionsbediensteten regelte. Bosnische Muslime dienten im Heer der Habsburg- Monarchie, und es gab auch muslimische Geistliche, die als Militärseelsorger tätig waren.¹⁰⁰

Als Ursache für den späteren massiven Rückgang der muslimischen Bevölkerung wird die Auflösung der Donaumonarchie durch den Ersten Weltkrieg gesehen.¹⁰¹ Die Gastarbeiter islamischen Glaubens, die aufgrund des Anwerbeabkommens mit der Türkei im Jahr 1964 laufend nach Österreich kamen, um die Knappheit der hier anwesenden Arbeiter auszugleichen, entschieden sich größtenteils zu bleiben, wodurch die Zahl der Muslime wieder rasant anstieg.¹⁰² Durch den Bedarf an theologischer, seelischer und sozialer Unterstützung, entstand der Verein „Moslemischer Sozialdienst“, der sich für eine gesetzliche Sicherung der muslimischen Bevölkerung in Österreich engagierte.

Nachdem im Jahre 1971 durch den „Moslemischer Sozialdienst“ ein Antrag zur Gründung einer Kultusgemeinde gestellt worden war, wurde diese im Jahre 1979 als „Islamische Glaubengemeinschaft in Österreich“ (IGGiÖ) als gesetzlich anerkannte Körperschaft öffentlichen Rechts etabliert. Seitdem steht die IGGiÖ für alle religiösen Anliegen der sich in

⁹⁹ Vgl. Heine, Susanne (1995) S. 23-25.

¹⁰⁰ IGGiÖ: Entstehung, online im Internet, URL:
<http://derislam.at/?c=content&cssid=Entstehung&navid=110&par=10> (01.07.2014).

¹⁰¹ Vgl. Sanac, Fuat (2009) S. 125-127.

¹⁰² Vgl. Kirchner, Verena/ Pöllmann, Johannes (2008) S. 3.

Österreich zum Islam bekennenden Menschen zur Verfügung. Aufgrund dieser geschichtlichen Entwicklung hat der Islam in Österreich eine singuläre Stellung in Europa. Die Islamische Glaubensgemeinschaft besitzt innere Autonomie, da sie staatlich anerkannt ist. Zur professionellen Ausführung ihrer Tätigkeiten wurden Religionsgemeinden in den verschiedenen Bundesländern eingeführt, die die IGGiÖ regional vertreten und dabei das Ziel haben, durch gesellschaftliche Partizipation eine Integration der Muslime herbeizuführen. Dabei hat die Gewährleistung der religiösen Betreuung der Muslime in ganz Österreich Priorität. Gleichzeitig vertritt die „Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ Bürger muslimischen Glaubens, die sich der IGGiÖ zugehörig sehen, gegenüber dem Staat, ohne jegliche Unterscheidung zwischen den Menschen zu machen.¹⁰³

„Alle Muslime, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, werden unabhängig von ihrem Herkunftsland, ihrem sozialen Status, ihrem Geschlecht oder der Zugehörigkeit zu einer islamischen Rechtsschule gleichberechtigt vertreten.“¹⁰⁴

Zu den Aufgaben der IGGiÖ gehören, neben der Koordination des islamischen Religionsunterrichts, unter anderem auch die Vernetzung von Moscheen und islamischen Vereinen, interreligiöse Dialoge sowie seelsorgerische Dienste in Krankenhäusern und Haftanstalten.¹⁰⁵

Gleichzeitig agiert die IGGiÖ als Servicestelle für muslimische Anliegen und ist für die Organisation von diversen Veranstaltungen verantwortlich, wie zum Beispiel die Imame-Konferenz oder verschiedenste Symposien.¹⁰⁶

4.2. Muslime in Österreich

Österreich ist ein Land verschiedenster Religionen und Kulturen. Dies ist erkenntlich an der Statistik, die von 1,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich berichtet.¹⁰⁷

¹⁰³ IGGiÖ: Entstehung, online im Internet, URL:

<http://derislam.at/?c=content&cssid=Entstehung&navid=110&par=10> (01.07.2014).

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Vgl. Sanac, Fuat (2009), S. 130.

¹⁰⁷ Statistik Austria, online im Internet, URL: http://www.statistik.at/web_de/presse/077472_ (01.07.2014).

Laut der Statistik des Bevölkerungsstandes aus dem Jahr 2009 haben 515.914 Muslime ihre Heimat in Österreich. Fast die Hälfte der Muslime, 49,1%, sind österreichische Staatsbürger. Die anderen 50,9% kommen aus unterschiedlichsten Ländern, wie zum Beispiel der Türkei mit 109.290 Muslimen und aus Bosnien und Herzegowina mit 52.059 Muslimen. Es ist auf den starken Anstieg der Muslime in Österreich aufmerksam zu machen, die im Jahre 1981 im Gegensatz zu heute nur 76.939 Personen zählten.¹⁰⁸ Durch den Zuwachs der Menschen mit islamischem Religionsbekenntnis wachsen auch deren religiöse und soziale Bedürfnisse, die sich in den verschiedensten Lebensbereichen, aber auch in den Spitälern und Haftanstalten bemerkbar machen.

Aus der folgenden Abbildung ist die Anzahl muslimischer Gefängnisinsassen in verschiedenen österreichischen Justizanstalten im Jahre 2013 abzulesen.

Justizanstalt	Anzahl der Muslime	Belagsfähigkeit
<u>Niederösterreich</u>		
Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf	28	122
Justizanstalt Göllersdorf	19	165
Justizanstalt Hirtenberg	81	423
Justizanstalt Korneuburg	29	267
Justizanstalt Krems	14	177
Justizanstalt Schwarzenau	8	193
Justizanstalt Sonnberg	57	350
Justizanstalt St. Pölten	44	229
Justizanstalt Stein	130	794
Justizanstalt Wiener Neustadt	45	309
<u>Oberösterreich</u>		
Justizanstalt Garsten	85	392
Justizanstalt Linz	81	342
Justizanstalt Ried	27	144

¹⁰⁸ Österreichischer Integrationsfonds: Der islamische Religionsunterricht in Österreich, online im Internet, URL: http://www.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.integrationsfonds.at%2Ffileadmin%2FIntegration%2F5_wissen%2FDossier5%2FTabelle1_2_Wohnbevölkerung.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fwww.integrationsfonds.at%2Foeif_dossiers%2Fder_islamische_religionsunterricht_in_oesterreich%2F&h=562&w=1280&tbnid=R0deX9jO4YwhWM%3A&zoom=1&docid=YP2EfrwGCL9ROM&ei=vTbkU63yKPKQ4gT1ioGIBA&tbnm=isch&iact=rc&uact=3&dur=1067&page=1&start=0&ndsp=20&ved=0CCIQrQMwAA.

Justizanstalt Suben	64	278
Justizanstalt Wels	34	156
<u>Wien</u>		
Justizanstalt Favoriten	12	113
Justizanstalt Josefstadt	244	953
Justizanstalt Mittersteig	7	142
Justizanstalt Simmering	104	452
<u>Steiermark</u>		
Justizanstalt Graz- Karlau	76	522
Justizanstalt Graz- Jakomini	105	513
Justizanstalt Leoben	30	205
<u>Burgenland</u>		
Justizanstalt Eisenstadt	8	163
<u>Kärnten</u>		
Justizanstalt Klagenfurt	50	311
<u>Salzburg</u>		
Justizanstalt Salzburg	45	206
<u>Tirol</u>		
Justizanstalt Innsbruck	148	473
<u>Vorarlberg</u>		
Justizanstalt Feldkirch	24	160

Abb. 1 Anzahl muslimischer Häftlinge in Österreich in Bezug zur Belagsfähigkeit,¹⁰⁹¹¹⁰ Stand 01.08.2013

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Flüchtlinge mit inbegriffen sind.¹¹¹

¹⁰⁹ Vgl. VMSÖ (2013) S. 5.

¹¹⁰ Bundesministerium für Justiz (2013): Bericht über den Straf- und Maßnahmenvollzug online im Internet, URL: http://strafvollzug.justiz.gv.at/_downloads/Jahresbericht_2012.pdf, S. 48-75.

¹¹¹ Vgl. Kröll, Anja (2014) S.10.

5. Die islamische Gefängnisseelsorge in Österreich

5.1. Die ersten Schritte der islamischen Seelsorge in österreichischen Gefängnissen

Um den Bedürfnissen der muslimischen Insassen nach islamischer Seelsorge entsprechen zu können, wurde im Jahre 1996 mit der Gefängnisseelsorge begonnen. Ausschlaggebend für die erste muslimisch-seelsorgerische Betreuung in den Haftanstalten war der Wunsch inhaftierter Musliminnen nach islamischer Seelsorge, der vonseiten einer christlichen Seelsorgerin an die Glaubengemeinschaft weitergeleitet wurde. Diese ehrenamtliche Seelsorgerin besuchte unter den inhaftierten Frauen in der Justizanstalt Schwarzau auch Musliminnen, welche aber an sie immer wieder die Bitte um eine islamische Seelsorge herantrugen. Da der Mensch in schwierigen Situationen Halt in seiner Religion findet, war es den muslimischen Insassinnen auch wichtig, die Betreuung in ihrer Religion zu erhalten. Auf deren Bedürfnis hin wurde die erste islamische Seelsorge durch zwei muslimische Seelsorgerinnen eingeführt. Über die Jahre und mit dem Anstieg muslimischer Gefängnisinsassen häuften sich die Anfragen bei der IGGiÖ nach islamisch-seelsorgerischer Betreuung. Im Jahre 1998 wurde in der Justizanstalt Josefstadt mit der islamischen Gefängnisseelsorge begonnen, die von einem ehrenamtlichen Krankenhausseelsorger durchgeführt wurde, der dann zum Vorstand der ersten islamischen Seelsorge ernannt wurde. Die Justizanstalt Stein bekam ein Jahr später auch eine islamisch-seelsorgerische Gefängnisbetreuung gestellt, und auch weitere Gefängnisse wurden mit einbezogen, wenn auch nicht regelmäßig.¹¹²

5.2. Der Islamische Gefängnisseelsorgeverein

Zur Professionalisierung der Seelsorgetätigkeit wurde im Jahre 2010 der „Verein zur Förderung von muslimischen SeelsorgerInnen in Gefängnissen und Haftanstalten in Österreich“ gegründet. Zu einem der wichtigsten Ziele des Hilfsvereins der IGGiÖ gehört

¹¹² Vgl. Hassan, Mohamed (2009) S. 2-3.

unter anderem die Förderung der seelsorgerischen Tätigkeit durch die religiöse Betreuung der Häftlinge islamischen Glaubens.¹¹³

Ebenfalls im Jahr 2010 wurde eine Vereinbarung zur islamischen Gefängnisseelsorge auf der Basis der Verwirklichung der Religionsfreiheit der muslimischen Insassen in österreichischen Justizanstalten getroffen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, dem Bundesministerium für Justiz und der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Darin werden die Aufgabenbereiche, Pflichten, Rechte und Voraussetzungen der SeelsorgerInnen definiert.¹¹⁴

5.3. Muslimische GefängnisseelsorgerInnen in den Justizanstalten Österreichs

In den österreichischen Haftanstalten sind zurzeit 46 islamische SeelsorgerInnen tätig, die ehrenamtlich dieser Arbeit nachgehen.

Bundesland	Anzahl der Islamischen GefängnisseelsorgerInnen
Wien	10
Niederösterreich	9
Oberösterreich	8
Steiermark	7
Salzburg	4
Vorarlberg	4
Burgenland	2
Kärnten	1
Tirol	1

Tab.2: Anzahl islamischer GefängnisseelsorgerInnen in den österreichischen Bundesländern, Stand 05.06.2014¹¹⁵

¹¹³ Vgl. Vereinsstatuten (2013) S. 1.

¹¹⁴ Vgl. Generalvereinbarung zur islamischen Gefängnisseelsorge (2010) S. 1-9.

¹¹⁵ Vgl. VMSÖ (2013) S. 3.

Von den zurzeit tätigen ehrenamtlichen SeelsorgerInnen sind die Meisten hauptberuflich islamische ReligionslehrerInnen. Außerdem befinden sich auch Imane, Psychotherapeuten und Pädagogen unter ihnen.¹¹⁶

Zudem gibt es in jedem Bundesland Koordinatoren, die dafür verantwortlich sind, dass in ihrem jeweiligen Bundesland in jedem Gefängnis die islamische Seelsorge angeboten wird und planmäßig verläuft. Außerdem sind sie zuständig für die Einführung neuer muslimischer SeelsorgerInnen und für die Verbindung zwischen den Gefängnisinsassen und den Anstaltsleitern oder den jeweiligen Kommandanten. Auch sind die Koordinatoren und SeelsorgerInnen im ständigen Austausch mit den SeelsorgerInnen anderer Konfessionen.¹¹⁷ Die Leitung der islamischen Gefängnisseelsorge ist zuständig für die bundesweite Organisation. Dabei ist die Leitung auch eine Kontrollinstanz aller muslimischen KoordinatorInnen und SeelsorgerInnen. Der Leiter der islamischen Gefängnisseelsorge ist zugleich im regelmäßigen Kontakt mit der Vollzugsdirektion und dem Justizministerium.¹¹⁸

5.3.1. Richtlinien zur Einstellung bzw. Ausübung der Tätigkeit der muslimischen SeelsorgerInnen

Im Folgenden werden in Anlehnung an die Vereinbarung, die bezüglich der muslimischen Gefängnisseelsorge zwischen der Islamischen Glaubensgemeinschaft und dem Bundesministerium für Justiz unterzeichnet wurde, einige Regelungen genannt, die die Einstellung und Ausübung der islamischen Anstaltsseelsorge definieren.

§ 1 der Generalvereinbarung zur islamischen Seelsorge in Justizanstalten besagt, dass die IGGiÖ beauftragt wird, die muslimischen Häftlinge zu betreuen.

„Zur Sicherung der durch Art 9 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte gegebenen Verpflichtung, für die seelsorgerischen Betreuung Gefangener Vorsorge zu treffen, sowie weiters in Entsprechung der in § 6 des Islamgesetzes, wonach die Religionsausübung durch die islamische Religionsgesellschaft denselben Schutz wie andere gesetzlich anerkannte

¹¹⁶ Islamischer Gefängnisseelsorgeverein, online im Internet, URL: <http://www.seelsorge.derislam.at/Gefaengnis/index-start.php?c=content&cssid=SeelsorgerInnen&navid=15&par=0> (03.07.2014).

¹¹⁷ Interview E1 Z.12-18.

¹¹⁸ Ebd., Z.19-27.

Religionsgesellschaften genießt, und schließlich gemäß § 85 des Strafvollzugsgesetzes, hat dieser Vertrag die Beauftragung der islamischen Glaubensgemeinschaft zur seelsorgerischen Betreuung muslimischer Insassen zum Gegenstand. Die islamische Glaubensgemeinschaft verpflichtet sich, an der seelsorgerischen Betreuung von Insassen, die eine solche wünschen, durch islamische Seelsorger mitzuwirken. ¹¹⁹

In § 3 wird geregelt, dass für jegliche Belange die AnstaltsleiterInnen verantwortlich sind, mit Ausnahme geistlicher Anliegen, welche dem Zuständigkeitsbereich der IGGiÖ unterliegen. ¹²⁰

§ 4 handelt davon, dass die österreichischen Gesetze und Werte als Grundlage der seelsorgerischen Tätigkeit dienen.

„Die Islamische Glaubensgemeinschaft gewährleistet im Rahmen der von Bundesministerium für Justiz zur Verfügung gestellten Umgebungsbedingungen, dass die von ihr mit der Durchführung der Gefangenenseelsorge beauftragten Seelsorger im Umgang mit den Anstaltsinsassen die einschlägigen österreichischen gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere das Strafvollzugsgesetz, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und das Jugendgerichtsgesetz sowie die Hausordnungen der Justizanstalten, einhalten und sich zu den im österreichischen Bundesverfassungsgesetz und in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte verbrieften demokratischen Werten bekennen. ¹²¹

Des Weiteren wird in diesem Paragraphen die Einführung der muslimischen SeelsorgerInnen in den Strafvollzug sowie die Aus- und Weiterbildung der Strafvollzugsbediensteten bezüglich islamisch-religiöser Angelegenheiten genannt.

„Die islamische Glaubensgemeinschaft verpflichtet sich, den von ihr beauftragten Gefangenenseelsorgern die Teilnahme an einem von der Justizverwaltung veranstalteten Einführungs-Curriculum Strafvollzug zu ermöglichen. Die Justizverwaltung nimmt ihrerseits in Aussicht, aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung den Vertretern der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen der Aus- bzw. Fortbildung der

¹¹⁹ Vgl. Generalvereinbarung zur islamischen Gefängnisseelsorge (2010) S. 2.

¹²⁰ Ebd., S. 2-3.

¹²¹ Ebd., S. 3.

Strafvollzugsbediensteten Vorträge über die Grundzüge religiöser islamischer Vorschriften und die islamische Gefangenenseelsorge zu halten. “¹²²

Dies ist insofern wichtig, als durch die religiöse Schulung der Bediensteten zwischen ihnen und den muslimischen Insassen zu einem positiven Klima beigetragen werden kann. Ein Beispiel dafür ist hier die Umgangsweise eines Justizwachbeamten zu nennen, wenn er/sie einen muslimischen Häftling aus seiner/ihrer Zelle vorführen möchte und damit konfrontiert ist, dass dieser sich gerade im Gebet befindet.¹²³

Wie auch in der StVO § 144 wird auch hier in § 4 der Generalvereinbarung die Verschwiegenheitspflicht thematisiert.

„Die Gefangenenseelsorger unterliegen einer absoluten Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich aller Informationen, die sie über den Betrieb in den Justizanstalten sowie über die Personen der Insassen erlangen. Diese Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf automationsunterstützt verarbeitete Daten und deren Übermittlung im Sinne des Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. “¹²⁴

Die Islamische Glaubensgemeinschaft und die österreichischen Justizanstalten sollten im ständigen Austausch sein, um gegebenenfalls Unzukömmlichkeiten mitzuteilen und wenn nötig, Maßnahmen einzuleiten.

§ 7 legt das Honorar und die Auszahlung fest.

„Als Honorar für die von der Islamischen Glaubensgemeinschaft erbrachten Leistungen an seelsorgerischer Betreuung von Anstaltsinsassen einschließlich der daraus sowie aus der Teilnahme an dem zu § 3 dieser Vereinbarung genannten Einführungskurrikulum erwachsenden Aufwendungen erhält die Islamische Glaubensgemeinschaft jährlich pauschal € 15.320,-. “¹²⁵

In § 8 der Generalvereinbarung wird festgelegt, dass ein Jahresbericht der islamischen Seelsorge in der Vollzugsdirektion eingereicht wird.

¹²² Ebd.

¹²³ Vgl. VMSÖ (2013), S. 9.

¹²⁴ Vgl. Generalvereinbarung zur islamischen Gefängnisseelsorge (2010), S. 4.

¹²⁵ Ebd., S. 5.

„Der Islamische Glaubensgemeinschaft wird anheim gestellt, der Vollzugsdirektion jährlich über die von ihr erbrachten Leistungen an seelsorgerischer Betreuung sowie das Ergebnis der Zusammenarbeit mit den muslimischen Insassen, den Justizanstalten, den Justizwachebeamten sowie den Vertretern anderer Glaubensgemeinschaft zu berichten.“¹²⁶

5.3.2. Die Bedeutung und die Ziele der muslimischen SeelsorgerInnen

Die islamischen GefängnisseelsorgerInnen üben ihre Tätigkeit in den österreichischen Justizanstalten aus. Dafür benötigen sie einen Arbeitsplatz, an dem sie ihren Einsatz planen und strukturieren können. In § 6 der Generalvereinbarung für die islamische Seelsorge wird das Thema aufgegriffen.

*„Erfüllungsort sind die Justizanstalten in Österreich.
Die Justizverwaltung wird sich bemühen, nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten in den jeweiligen Justizanstalten die islamischen Seelsorger mit einem geeigneten Arbeitsplatz samt Telefonanschluss und, soweit keine sicherheitstechnischen Gründe dagegen sprechen, mit einem Computer – jedoch ohne Internetzugang – sowie allenfalls mit einem eigenen Zimmer zu versorgen.“¹²⁷*

Die Gefängnisinsassen haben die Möglichkeit, mit einem Schreiben oder über einen Wachbeamten oder anderen Bediensteten der Justiz bei den SeelsorgerInnen für islamische Seelsorge anzusuchen.

Auch in den „Basic Principles on Religious Freedom and Assistance in Prisons“ von der „International Commission of Catholic Prison Pastoral Care“ wird die Notwendigkeit eines geeigneten Ansuchverfahrens für die Seelsorge festgehalten.

„A standard procedure must be in place for a prisoner to request an individual visit from a representative of his religion.“¹²⁸

¹²⁶ Ebd., S. 6.

¹²⁷ Ebd., S. 5.

¹²⁸ Vgl. ICCPPC, S. 13.

Die Arbeitszeiten der SeelsorgerInnen sind in § 5 thematisiert.

„Die Zeiten der Leistungserbringung werden jeweils im Einvernehmen zwischen dem Leiter der Justizanstalt und dem Seelsorger unter Berücksichtigung des Dienstbetriebes der Justizanstalt festgelegt.“¹²⁹

Die islamische Gefängnisseelsorge ist zuständig für die muslimischen Gefängnisinsassen. Zu den Tätigkeiten der AnstaltsseelsorgerInnen gehören neben der Einzelseelsorge auch die Gruppenseelsorge und der Gottesdienst.

Die SeelsorgerInnen beabsichtigen, durch diese Betreuungsarten den Insassen Kraft, Hoffnung und Trost zu schenken, denn zu berücksichtigen ist deren seelische und räumliche Situation, in der sich befinden.

Ihr seelischer Zustand kann Angst, Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit oder auch emotionale Schwäche beinhalten. Dabei ist es den SeelsorgerInnen auch ein Anliegen, die Insassen anzuleiten, mit Gott in Kontakt zu treten. Sie wollen ihnen zu Einsicht und Reue verhelfen, sodass sie die Verbindung der Insassen zu Gott stärken. Die Seelsorge stellt für die Insassen ebenso eine Möglichkeit dar, für einige Zeit ihre eigene Zelle zu verlassen, in der sie ihre Haftstrafe absitzen müssen. Zudem gehört es zu den Aufgaben der SeelsorgerInnen, die Insassen zu informieren und sie aufzuklären. Dabei steht im Vordergrund, ihnen ethische Werte zu vermitteln, Informationen bezüglich ihrer Religion weiterzugeben, eventuell vorhandenes falsches Wissen aufzuklären, gegenwärtige Vorurteile abzubauen und Missverständnisse zu beseitigen.¹³⁰

In dem Vieraugengespräch zwischen dem/der SeelsorgerIn und dem Häftling bei der Einzelbetreuung geht es sowohl um Alltagsgespräche als auch um religiöse Angelegenheiten, die den Insassen zeigen, dass auf sie als Individuen Wert gelegt wird und sie ernst genommen werden.¹³¹ Der/die Inhaftierte und der/die SeelsorgerIn sprechen während der Seelsorge miteinander, tauschen sich aus und versuchen einander zu verstehen.¹³² Dabei wird der/die SeelsorgerIn als Vertrauensperson gesehen, sodass der Insasse sich bei dem Gespräch öffnen kann, denn die Seelsorge stellt eine besondere Beziehungsarbeit dar.¹³³

¹²⁹ Vgl. Generalvereinbarung zur islamischen Gefängnisseelsorge (2010), S. 4.

¹³⁰ Islamischer Gefängnisseelsorgeverein, online im Internet, URL: <http://www.seelsorge.derislam.at/Gefaengnis/index-start.php?c=content&cssid=SeelsorgerInnen&navid=15&par=0> (03.07.2014).

¹³¹ Vgl. Weiß, Helmut/Federschmidt, Karl/ Temme, Klaus (2010), S. 156.

¹³² Ebd., S. 87-88.

¹³³ Ebd., S. 143.

Hierdurch wird ihnen ermöglicht, sich alles offen von der Seele zu reden, ohne dass eine dritte Person dabei zuhört oder der/die SeelsorgerIn wertend interveniert. Die seelische Betreuung und das Spenden von Trost stehen beim Einzelgespräch im Vordergrund und können zur inneren Ruhe verhelfen.

Im Rahmen der qualitativen empirischen Untersuchung wurden auch Experten befragt, die schon viele Jahre als Seelsorger im Gefängnis tätig sind und aus ihren Erfahrungen berichten können. Einige Expertenaussagen werden in diesem Kapitel vorgezogen.

Experte 1:

„Insassen wollen unbedingt und gerne Einzelbetreuung haben. In Gruppenbetreuung können sie uns nicht viel erzählen, aber in Einzelbetreuung trauen sie sich, haben sie Mut, sie erzählen von ihrem Problem mehr. Und vor allem in Einzelbetreuung ist auch möglich, dass man jeweilige Sprache-. Insasse kann in seiner Sprache auch unterhalten mit Seelsorger, indem er uns viel erzählt und wir reden darüber, er fühlt sich erleichtert und fühlt sich psychisch viel besser.“¹³⁴

Die Gruppenseelsorge, zu der hingegen mehrere Häftlinge erscheinen, wird von einem/r SeelsorgerIn geleitet. Wie auch die Einzelbetreuung stellt diese eine positive Abwechslung für die Insassen dar. Die Inhaftierten leben entweder isoliert in Einzelzellen oder mit anderen in Gemeinschaftszellen. Aus diesem Grund stellt die Gruppenbetreuung eine Möglichkeit dar, andere muslimische Häftlinge in einer religiösen Atmosphäre zu sehen.

Bei der Gruppenseelsorge werden vorher festgelegte Gesprächsregeln eingehalten, damit der gegenseitige Respekt nicht verloren geht, und die zur Verfügung stehende Zeit genutzt werden kann.¹³⁵ Nachdem sich der/die SeelsorgerIn nach dem Wohlbefinden der Insassen erkundigt hat, wird auch schon das Gesprächsthema in der interaktiven Runde eingeleitet. Innerhalb der Gruppenseelsorge wird auf Fragen und Bedürfnisse der Häftlinge eingegangen. Im Gespräch treten alle Anwesenden in einen gegenseitigen Dialog.

Oftmals werden in die Gruppenseelsorge spirituelle Elemente eingebaut, um der Gruppe Dynamik zu verleihen.¹³⁶

Dabei wird gemeinsam aus dem Koran rezitiert und die Bedeutung dieser Verse besprochen. Der Bezug zur Religion kann den Gefängnisinsassen dazu verhelfen, ihre Haftdauer geduldig und sinnvoll abzusitzen. Das Gemeinschaftsgebet, welches in der Gruppe verrichtet wird,

¹³⁴ Interview mit E 1, Z. 89-94.

¹³⁵ Ebd., S. 156-157.

¹³⁶ Ebd., S. 155.

kann das Wir-Gefühl der einzelnen Insassen stärken. Die darauf folgende Lobpreisung Gottes (Dhikr) stellt, wie auch das Gebet, eine spirituelle Verbindung zum Schöpfer dar, die den Häftlingen innere Ruhe verleiht.

„Es sind jene, die glauben und deren Herzen Trost finden im Gedenken an Allah. Wahrlich, im Gedenken Allahs werden die Herzen ruhig.“¹³⁷

Abschließend zeigt das vom/von der SeelsorgerIn geleitete gemeinsame Bittgebet den Insassen, dass diese/r an sie denkt, ihnen Gutes wünscht und sie in ihre Gebete einschließt. Dies kann ihnen Motivation und Standhaftigkeit bezüglich ihrer derzeitigen schwierigen Situation verleihen.

Auch der Prophet Muhammad (FSmi) hat in den Moscheen Gruppenbetreuungen und Gruppenberatungen angeboten, bei denen er auf die persönlichen Anliegen und Bedürfnisse der Menschen sowie auf deren Angelegenheiten bezüglich religiöser und anderer Belange einging.¹³⁸

Die Gottesdienste stellen eine besondere Art der Seelsorge dar. Sowohl das Freitagsgebet (Dschuma-Gebet) als auch die beiden Festgebete im Jahr (Id'ul Adha und Id'ul Fitr) sind bedeutende Anlässe, Freude bei den muslimischen Insassen aufkommen zu lassen. Diese werden in hauseigenen Moscheen, wenn vorhanden, abgehalten.

In den österreichischen Gefängnissen befinden sich zwei kleine Moscheen. Eine befindet sich in der Justizanstalt Josefstadt in Wien, die zweite Moschee in der Justizanstalt Stein.¹³⁹

Ansonsten werden andere in der Justizanstalt vorhandene Räumlichkeiten genutzt, wie in § 6 der Generalvereinbarung festgelegt.

„Für Gottesdienste und gemeinsame religiöse Veranstaltungen können, sofern in den Justizanstalten nicht ohnehin eigene islamische Gebetsräume vorhanden sind, andere vorhandene Gebetsräumlichkeiten oder sonstige geeignete Räume (etwa Freizeiträume) genutzt werden. Die nähere Regelung dieser Raumnutzung ist, ebenso wie der Umfang, in welchem sich die islamischen Glaubensgemeinschaft und den jeweiligen Leitern der Justizanstalten – nach Maßgabe der Sicherheit des Strafvollzugs – zu vereinbaren.“¹⁴⁰

¹³⁷ Koran: Übersetzung Rassoul 13:28.

¹³⁸ Vgl. Weiß, Helmut/Federschmidt, Karl/ Temme, Klaus (2005), S. 68.

¹³⁹ Vgl. Hassan, Mohamed (2009) S. 6-12.

¹⁴⁰ Vgl. Generalvereinbarung zur islamischen Gefängnisseelsorge (2010), S. 5.

Da an diesen religiös-bedeutsamen Tagen ihnen bekannte Rituale und Traditionen ausgeführt werden, erinnern sich die Insassen oftmals an die Zeit vor ihrer Inhaftierung, wodurch diese Gottesdienste emotional verlaufen. Auch die Vergabe von kleinen Geschenken an den Festtagen trägt dazu bei.

Es ist anzumerken, dass die Gruppenbetreuungen und Gottesdienste in deutscher Sprache abgehalten werden, da diese die allen gemeinsame Sprache ist. Die im Gebet und in der Predigt zitierten Koranverse stellen eine Ausnahme dar. Jedoch ist in der Einzelbetreuung die gemeinsame Sprache frei wählbar, wie in § 5 festgelegt.

„Predigten bei Gottesdiensten und gemeinsamen religiösen Veranstaltungen – wie etwa dem Mittagsgebet Freitags- oder besonderen Festgottesdiensten wie dem Ramadanfest oder dem Opferfest – sind in deutscher Sprache abzuhalten. Dies trifft sohin nicht auf Rezitationen (Lesungen) aus dem Quran (Koran) bei den genannten Veranstaltungen, aber auch nicht auf den seelsorgerischen Zuspruch im Einzelgespräch zu.“¹⁴¹

Der Leiter der Islamischen Gefängnisseelsorge berichtet hierzu:

Experte 1:

„Arabisch wird nur zitiert bei einige Stellen aus heiliger Schrift. Wenn wir ein Gebet verrichten oder wenn wir eine Stelle aus Koran lesen, wird arabisch zitiert. Beim Arabischen ist es wie Latein in der Kirche. Ansonsten, Gruppengespräche ist deutsche Sprache.“¹⁴²

Des Weiteren gehört es zu den Zielen der islamischen Gefängnisseelsorge, dass die Insassen muslimischen Glaubens innerhalb der Haftanstalt, in der sie ihre Strafe absitzen, integriert sind. Dabei unterstützen die SeelsorgerInnen die Identitätsfindung bei den Insassen, die innerhalb der Haftanstalt zu einer Lebenszufriedenheit führen kann.

Experte 4:

„Seelsorger zum einen, wichtig für die persönliche Identitätsfindung des Einzelnen. Aber auch für die positive Beeinflussung von gruppendynamischen Prozessen, um das Thema Religion herum. Und drittens, zur Beruhigung der-, Beruhigung ist vielleicht

¹⁴¹ Ebd., S. 4.

¹⁴² Interview mit E1, Z. 101-103.

das falsche Wort, aber zum Vertrauensaufbau – um das positiv auszudrücken – zu den bewachenden Beamten und ihren Arbeiten und den nicht muslimischen Gefängnismitarbeitern.“¹⁴³

Außerdem ist es ein Anliegen, durch das Einwirken der SeelsorgerInnen, die Anzahl der Personen zu reduzieren, die sich innerhalb der Gefängnisse das Leben nehmen.¹⁴⁴ Die Tatsache, dass im Jahre 2012 11 Insassen Suizid begingen, zeigt die Notwendigkeit, vor allem hier Präventionsarbeit zu leisten. In der Zeit zwischen 2001 und 2013 nahmen sich insgesamt 124 Menschen innerhalb der österreichischen Haftanstalten das Leben¹⁴⁵, wobei zuletzt ein junger muslimischer Untersuchungshäftling in der Justizanstalt Wiener Neustadt Suizid beging.¹⁴⁶

Die Entradikalisierung muslimischer Insassen gehört auch zu den Zielen der islamischen Gefängnisseelsorge. Obwohl Radikalisierung in Österreich nur ein Randphänomen darstellt, wird diese Herausforderung vonseiten der islamischen Gefangenenseelsorge ernst genommen. Der Leiter der Vollzugsdirektion in Österreich, General Prechtel, sagt diesbezüglich:

„Radikalisierungen im Gefängnis sind Randerscheinungen.“¹⁴⁷

Zudem ist es auch ein Ziel der islamischen Seelsorge, dass nach der Entlassung der Insassen eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft stattfindet. Dafür bedarf es auch einer Haftentlassenenbetreuung, die zurzeit vonseiten der islamischen Gefangenenseelsorge noch nicht flächendeckend angeboten werden kann. Hierdurch würde man auch zum allgemeinen Ziel der Verringerung der Rückfallquote muslimischer Insassen beitragen.¹⁴⁸

Um all den Zielen nachgehen und die seelsorgerische Tätigkeit professionell anbieten zu können, sind über die ehrenamtliche Tätigkeit hinaus hauptberufliche SeelsorgerInnen nötig, wie auch der Leiter der islamischen Gefängnisseelsorge sagt. Dafür ist eine Entlohnung erforderlich, die zurzeit nicht gewährleistet wird.

¹⁴³ Interview mit E 4, Z. 183-187.

¹⁴⁴ Islamischer Gefängnisseelsorgeverein, online im Internet, URL:

<http://www.seelsorge.derislam.at/Gefaengnis/index-start.php?c=content&cssid=SeelsorgerInnen&navid=15&par=0> (03.07.2014).

¹⁴⁵ Bundesministerium für Justiz (2013): Bericht über den Straf- und Maßnahmenvollzug online im Internet, URL: http://strafvollzug.justiz.gv.at/downloads/Jahresbericht_2012.pdf, S. 32 (29.05.2014).

¹⁴⁶ Der Standard, online im Internet, URL: <http://derstandard.at/2000003058821/19-Jaehriger-in-Justizanstalt-Wiener-Neustadt-erhaengt> (02.08.2014).

¹⁴⁷ Vgl. Kröll, Anja (2014), S. 10.

¹⁴⁸ Islamischer Gefängnisseelsorgeverein, online im Internet, URL:

<http://www.seelsorge.derislam.at/Gefaengnis/index-start.php?c=content&cssid=SeelsorgerInnen&navid=15&par=0> (03.07.2014).

Experte 1:

„Dabei haben wir ein kleines Budget. Mit diesem kleinen Budget, können wir die Ausgaben der Seelsorger nicht einmal decken. In Zukunft wollen wir, also unser Ziel ist, dass wir österreichweit mindestens vier Stellen als Seelsorger bekommen. Als vollbeschäftigte Seelsorger können wir erstens viel leisten. Es gibt zum Beispiel Seelsorger, die in jede Woche oder in jedem Monat nur einmal betreuen gehen können, weil die Ressourcen wirklich nicht unbedingt so gut sind. Wie gesagt, wir arbeiten ehrenamtlich.“¹⁴⁹

Experte 2:

„Ja, eindeutig, der erste Wunsch ist es, dass wir hier professionelle Stellen auch mit der Zeit aufbauen müssen. Die auch individuell die Leute betreuen können. Und auch die Zeit haben, in ihrer bezahlten Zeit, den Leuten zuzuhören und mit denen zu reden. Das ist der erste, wirklich wichtige Wunsch“¹⁵⁰

Experte 3:

„Daher hoffe ich, dass diese Islamische Seelsorge wirklich mehr unterstützt wird, mehr an Anerkennung und Akzeptanz findet. Und damit hoffe ich, dass wir zum einen bewirken können, dass weniger Kriminalität und mehr präventive Maßnahme und andererseits auch für den einzelnen, also spezialpräventiv auch den einzelnen hilft, dass er nicht mehr straffällig wird. Wir wissen leider aus Erfahrung, dass jene die einmal straffällig werden, leider nach dem sie enthaftet werden, wieder in Haft kommen. Und zwar mit noch was Größeren, dass heißt diese Untersuchungshaft oder diese Haft die präventiv wirken soll, wirkt wirklich nicht, weil die Leute einfach offensichtlich dort sich mit Freunden unterhalten und die Zeit, die sie zum nachzudenken nutzen sollen, wie sie ihre Zukunft besser rechtstreu gestalten sollen, dafür nutzen, wie sie noch besser kriminell aktiv werden können. Das soll's nicht sein. Und wenn man wirklich hier im Sinne der Religion hier einsetzt und dem Menschen wirklich die Seelsorge hier Nahe legt, dann kann man wirklich dort schaffen, dass

¹⁴⁹ Interview mit E 1, Z. 38-43.

¹⁵⁰ Interview mit E 2, Z. 163-166.

diese Haft auch die präventive Wirkung erfährt und, dass wenn sie enthaftet werden nicht mehr straffällig werden. ¹⁵¹

Als Letztes ist zu erwähnen, dass wie für christliche SeelsorgerInnen, neben der regelmäßigen Aus- und Weiterbildung, auch Supervision für die muslimischen SeelsorgerInnen unbedingt erforderlich ist.

„Die Praxis der Supervision gehört inzwischen zum Standard der Seelsorge. Sie ist notwendig aufgrund der Komplexität der steigenden Anforderungen an SeelsorgerInnen und Seelsorger.“ ¹⁵²

5.3.3. Voraussetzungen und Kompetenzen der SeelsorgerInnen

Im Folgenden werden einige Voraussetzungen und Kompetenzen genannt, die ein/eine islamische/r SeelsorgerIn nach dem Verein für islamische Seelsorge in Österreich mitbringen sollte.

Wie auch in § 3 der Generalvereinbarung geschildert, erfolgt die Bestellung der SeelsorgerInnen durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich. Darin wird auch auf Qualifikationen hingewiesen, die ausschlaggebend für die Beauftragung sind.

„Zu islamischen Gefangenenseelsorgern können nur solche islamischen Seelsorger bestellt werden, die von der islamischen Glaubensgemeinschaft hierzu schriftlich ermächtigt wurden und die über die in Art 32 der derzeit gültigen Verfassung der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich genannten Voraussetzungen hinaus nach folgenden Qualifikationen aufweisen:

- 1.) Beherrschung der deutschen Sprache in einem solchen Maße, dass sie in dieser sowohl mit den Organen der Strafvollzugsverwaltung ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten fließend kommunizieren als auch die Gottesdienste abhalten können (siehe § 5).*
- 2.) Ausreichende Schulbildung zumindest in Form eines Mittelschulabschlusses einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Schule (Matura).“*

¹⁵¹ Interview mit E 3, Z. 96-108.

¹⁵² Vgl. Engemann, Wilfried (2009), S. 125.

Von einer Bestellung zum Gefangenenseelsorger ist den zuständigen Organen der Strafvollzugsverwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. „¹⁵³

Die sprachliche Kompetenz ist für die Tätigkeit als SeelsorgerIn wesentlich. Dazu gehört die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, da diese die gemeinsame Sprache in Österreich darstellt. Vor allem hat der/die SeelsorgerIn immer mit Menschen verschiedener Herkunft zu tun, wie zum Beispiel in der Gruppenbetreuung. Auch im Kontakt mit den Justizwachbeamten, Bediensteten oder der Anstaltsleitung ist die deutsche Sprache erforderlich. Der Mangel an Beherrschung dieser könnte zu Missverständnissen jeglicher Art führen.

Die fachliche Kompetenz stellt eine weitere Voraussetzung für die SeelsorgerInnen dar. Fundiertes theologisches Wissen ist erforderlich, da die SeelsorgerInnen während ihrer seelsorgerischen Tätigkeit islamische Inhalte und Werte vermitteln. Zudem können sie somit dazu beitragen, dass mögliche Fehlinformationen, bezüglich religiöser Angelegenheiten korrigiert und dabei Missverständnisse beseitigt werden. Die muslimischen SeelsorgerInnen sind immer wieder mit Fragen bezüglich der islamischen Religion konfrontiert und können diese nur mit ausreichendem theologischem Wissen beantworten.

Es gibt beispielsweise muslimische Insassen, die jedes Jahr im Fastenmonat Ramadan die Einnahme ihrer Medikamente verweigern und sich somit selbst Schaden zufügen. Hier hat der/die SeelsorgerIn die Herausforderung, diese Häftlinge informierend aufzuklären, dass der Islam bei Krankheit das Fasten nicht verlangt.¹⁵⁴

Experte 2:

*„Gleichzeitig ist eine sehr wichtige, religiöse Betreuung bei den Kranken, insbesondere Drogenabhängige, das ist wichtig mit denen extra zu reden. Und diese zu überzeugen, dass sie nicht nur fastenbrechen sollten, sondern sie dürfen islamisch gesehen gar nicht fasten. Und hier kann nicht ein Arzt diese Aufgabe übernehmen, sondern muss ein Imam, der ihm sagt: Weil du gerade in der Therapie bist für Drogen, brauchst du diese und jene Medikamente und daher du darfst nicht einmal fasten. Ist haram für dich zu fasten.“*¹⁵⁵

¹⁵³ Vgl. Generalvereinbarung zur islamischen Gefängnisseelsorge (2010), S. 1-9.

¹⁵⁴ Vgl. VMSÖ (2013), S. 9.

¹⁵⁵ Interview mit E 2, Z. 89-94.

Um dieses Wissen effektiv vermitteln zu können, sind Kenntnisse im Bereich der Pädagogik vonnöten. Die Lehre des Lehrens sollte ein/e SeelsorgerIn beherrschen, um zum Beispiel in der Gruppenseelsorge einen guten „Unterricht“ anbieten zu können, von dem die Insassen profitieren sollten. Vor allem bei der Arbeit in der Gruppe gibt es viele verschiedene Möglichkeiten, die Betreuung interessant und ansprechend zu gestalten. Dazu kann man zum Beispiel statt einer Frontal-Predigt eine interaktive Gesprächsrunde anbieten, die im Sitzkreis durchgeführt wird. Dafür müssten die SeelsorgerInnen die Vorteile dieser Methoden kennen. Wenn die Inhalte durch die Verwendung von pädagogischen Mitteln und Methoden vermittelt werden, können sie SeelsorgerInnen den Häftlingen mehr für ihr Leben mitgeben. Außerdem sollte ein/e SeelsorgerIn bestimmte soziale Kompetenzen vorweisen können. Diese sogenannten Soft Skills werden für die Ausführung ihrer/seiner Tätigkeit als seelsorgerische/r BetreuerIn vorteilhaft sein. Die Fähigkeit zur Empathie sowie die Hilfsbereitschaft sollten als grundlegende Eigenschaften vorhanden sein. Sie/er sollte offen sein für neue Erfahrungen mit verschiedenen Menschen und somit auch Toleranz vorweisen können. Zu den Basics gehören auch kommunikative und kooperative Vermögen sowie die Freude am Kontakt mit anderen. Die Fähigkeit des Zuhörens, die den größten Teil der Einzelbetreuung ausmacht, verlangt ausreichend Geduld und Belastbarkeit. Auch gibt es Prophetenaussagen, die bestimmte soziale Eigenschaften des Menschen hervorheben.

„Du hast zwei Wesenszüge, die Allah liebt: Sanftmut und Geduld.“¹⁵⁶

“Der Muslim, der mit den Menschen verkehrt und den Schaden davon geduldig erträgt, ist besser als der, welcher nicht mit ihnen verkehrt und den Schaden davon nicht geduldig erträgt.“¹⁵⁷

Interreligiöse und interkulturelle Kompetenz spielt in einer Haftanstalt, in der Insassen und Bedienstete unterschiedlicher Religionen und Kulturen angehören, eine wichtige Rolle. Die SeelsorgerInnen, die z.B. in regelmäßigen Kontakt zu ihren christlichen oder jüdischen SeelsorgekollegInnen stehen, können durch die gemeinsame Arbeit eine positive Atmosphäre in der Haftanstalt schaffen. Diese Zusammenarbeit kann einen vorbildhaften Charakter für die Häftlinge haben.

¹⁵⁶ Hadith Muslim, online im Internet, URL: <http://www.al-sakina.de/inhalt/hadith/hadith3/hadith3.html> (29.07.2014).

¹⁵⁷ Hadith Tirmidhi, online im Internet, URL: <http://www.al-sakina.de/inhalt/hadith/hadith3/hadith3.html> (29.07.2014).

Die SeelsorgerInnen können in ihrer Tätigkeit mit Situationen konfrontiert werden, in denen beispielsweise ein muslimischer Häftling zu den Gebetszeiten den Gebetsruf (Adhan) laut ausruft und dadurch sowohl seine Mitinsassen innerhalb und außerhalb seiner Zelle, als auch die Justizwachbeamten stört. Hierbei sollte ein/e muslimischer SeelsorgerIn vermittelnd durch fachliche sowie interreligiöse und interkulturelle Kompetenz intervenieren können.¹⁵⁸

Insasse 2:

„Es gibt Sachen, zum Beispiel, Einhaltung von Gebetsruf. Es hat begonnen bei manche Gefängnisse, dass manche Leute in der Früh das Gebetsruf von dem Fenster aus sprechen. Und da haben wir auch bei unseren Gefangenen gebeten auch nicht zu machen. Dazu aber, muss wichtig sein, dass er entweder eine Uhr hat oder eine Möglichkeit hat zu wissen, dass die Gebetszeiten angetreten sind. Insbesondere, wenn die in einem Zimmer sind, wo die Sonne nicht klar ist, wo fast immer dunkel wäre. In einem Hof oder auch immer. Das heißt, auch das, wenn ein Gefangener fragt: Ich will unbedingt eine Uhr, wegen Gebetszeiten. Dann soll das auch ernst genommen werden und nicht ganz egal sein. Weil dann, machen die anderen, von dem anderen Trakt einen lauten Gebetsruf, damit ihr Kollege und Bruder auch mitbekommt, dass hier Gebetszeit eingetreten ist.“¹⁵⁹

Da auch unter den muslimischen Häftlingen gewisse Vorurteile gegenüber anderen Religionen vorherrschen können, ist es ein großer Vorteil, wenn man diese Vorurteile thematisiert und aufklärend beseitigt, sodass ein potenzielles Konfliktthema vermieden wird. Zusätzlich ist es für die Justizanstalten eine Unterstützung, wenn durch das Aufzeigen der Gemeinsamkeiten der verschiedenen Religionen und Kulturen durch die SeelsorgerInnen, das Wir-Gefühl entwickelt wird.

Zudem wären, wie bei christlichen SeelsorgerInnen heute üblich, zumindest grundlegende psychologische und therapeutische Kompetenzen von Vorteil.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Vgl. VMSÖ (2013), S. 10.

¹⁵⁹ Interview mit E 2, Z. 69-78.

¹⁶⁰ Vgl. Engemann, Wilfried (2009), S. 60.

Teil II: Qualitativ empirische Fallstudien

6. Methode

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde eine qualitativ-empirische Forschung durchgeführt. Dabei war es das Ziel, neue Erkenntnisse zu erhalten, die aufgrund des wenig vorhandenen wissenschaftlichen Materials zu dieser Thematik nicht erlangt werden konnten, daher durch einen offenen Zugang zum erforschten Bereich ermöglicht werden sollen. Die Vorgehensweise in diesem Abschnitt ist wie folgt. Im methodischen Teil wird Grundlegendes zur qualitativen Forschung sozialer Systeme genannt, um zu einem Einstieg in die Thematik zu verhelfen und dem Leser relevante Informationen bezüglich der Untersuchung sozialer Systeme weiterzugeben. Dabei wird auch auf die Analysekomponenten der sozialen Systeme sowie auf die Ansprüche qualitativer Untersuchungsgespräche eingegangen. Dann wird Wesentliches zu der, auf den Konzepten von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger beruhenden Methodik genannt. Das offene Gespräch sowie die hermeneutische Herangehensweise werden erläutert, wobei die Analyseformen kurz dargestellt werden.

6.1. Theoretische Grundlagen der qualitativen Erforschung sozialer Systeme

Bei der qualitativen Erforschung sozialer Systeme steht die wechselseitige Beeinflussung von Sichtweisen und Erfahrungen, die im Rahmen von Handlungen gemacht werden, im Vordergrund. Die Interpretation fungiert hierbei als Brücke zwischen der Wahrnehmung, die durch die Erfahrungen geprägt ist, und dem Handeln, wodurch ein neues Bild entsteht, das zu neuen Erfahrungen führt. Mithilfe von Forschungsstrategien, die zum Einsatz kommen, um die Dynamik sozialer Gebilde zu erkennen, können soziale Systeme verständlich gemacht werden.¹⁶¹

¹⁶¹ Vgl. Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003), S. 179-181.

Die Betrachtungsweise der Gesellschaft durch die qualitative Sozialforschung ist stark von George Herbert Meads (1978) gesellschaftstheoretischen Ausarbeitungen geprägt, in deren Mittelpunkt die menschliche Handlung innerhalb des gesellschaftlichen Bezugsrahmens steht. Dabei wirken die „Strukturen und Prozesse der Lebenswelt“¹⁶², „die eine Person umgeben (wie etwa soziale Systeme)“¹⁶³ auf die menschlichen Taten, einschließlich all seiner getroffenen Äußerungen im kommunikativen Austausch ein. Menschliches Handeln ist demnach in den gesellschaftlichen Bezugsrahmen eingebunden und keinesfalls unabhängig davon. Gleichzeitig findet jedoch auch umgekehrt eine Formung, Produktion und Veränderung vonseiten der handelnden Person auf die Gesellschaft statt. Maßgeblich beteiligt an der Wechselwirkung zwischen Individuum und seinem Lebenszusammenhang ist die Kommunikation, die nach Mead (1978) die Hauptbedingung für die Entwicklung, Festigung und Veränderung der Gesellschaftsordnung ist. Interviews stellen in diesem Zusammenhang eine Hilfe dar, um das Selbst- und Umgebungserleben des Menschen und seine dadurch resultierenden Handlungen in Erfahrung zu bringen.¹⁶⁴

Froschauer und Lueger (2003) zufolge ist die Konstruktion der Wirklichkeit als ein sozialer und aktiver Vorgang zu sehen. Dabei wird eine Ansicht über die Wirklichkeit hergestellt, die das menschliche Handeln lenkt.¹⁶⁵

6.2. Wesentliche Komponenten sozialer Systeme für die Analyse

Die Kommunikation, die als Basiskomponente aller sozialen Systeme gesehen werden kann, ist eine Art der Übertragung von Informationen. Zugleich stellt sie jedoch nach Froschauer und Lueger (2003), die sich auf Niklas Luhmanns (1984) Erklärungen zu den Begriffen Kommunikation und System stützen, auch einen Vorgang zur Herstellung von Bedeutungen dar, die sich durch Mitteilungen Ausdruck verschaffen. Die Kommunikation entsteht durch die Synthese zwischen drei Selektionsarten.¹⁶⁶

¹⁶² Ebd., S. 182.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Ebd., S. 185.

¹⁶⁶ Ebd., S. 198-199.

„Selektion einer Information, Selektion der Mitteilung dieser Information und selektives Verstehen oder Mißverstehen dieser Mitteilung und ihrer Information.“¹⁶⁷

Bei diesen Selektionen kommen bestimmte Selektionskriterien zum Einsatz, die letztendlich die Mitteilungen innerhalb der Kommunikation beeinflussen und dadurch einen Prozess der Interpretation erfordern.¹⁶⁸

Kommunikation und Sinn sind zwei Komponente, die wesentlich dazu beitragen, soziale Systeme zu verstehen. Beim Sinn geht es um Bedeutungen, die in einen ganzheitlichen Kontext eingefügt werden und somit ein Ordnungssystem darstellen. Gegenstände und ihre Benennungen bekommen jedoch erst in der Kommunikation durch den Prozess des Verstehens eine Bedeutung oder auch einen Sinn. Zum Verständnis menschlicher Handlungen innerhalb des sozialen Systems und deren Dynamik sollte eine Analyse situationsbedingter Gesprächsverläufe stattfinden, bei denen das Zusammenfügen von bestimmten Bedeutungen im Vordergrund steht. Die soziale Interaktion, die sich durch die Bedeutung von ‚Dingen‘, also physische Gegenstände, andere Menschen, Auffassungen oder nicht-fassbare Einfälle, ableitet, wird durch den Kontakt zu den Mitmenschen aufrechterhalten. Somit werden im Laufe der Sozialisation im interaktiven Kommunikationsprozess Bedeutungen hergestellt, indem interpretative Erschließungen der noch nicht objektiv fassbaren sinnhaften Mitteilungen gemacht werden müssen. Bei diesen Interpretationsschritten können Bedeutungen verliehen werden, die veränderbar sind. Sinn hingegen fügt die Bedeutungen in den ganzheitlichen Rahmen des jeweiligen Kontextes ein. Die sozialen Systeme legen das Ausmaß der Sinngebung fest, indem sie innere Unterscheidungen in Untersystemen treffen und äußere Grenzen zum System und der Umwelt ziehen.¹⁶⁹

Bei der interpretativen Sozialforschung sind der soziale Rahmen und der Zusammenhang zum Lebensraum von großer Bedeutung, um den Sinn der Erkenntnisobjekte zu verstehen.

6.3. Ansprüche an qualitative Interviews

Nun wird kurz auf das qualitative Forschungsgespräch eingegangen, indem wichtige

¹⁶⁷ Ebd., S. 198.

¹⁶⁸ Ebd., S. 200-201.

¹⁶⁹ Ebd., S. 202-205.

Anforderungen dafür genannt werden.

Als Erstes ist die Interpretativität zu nennen, durch den der Sinn von Beschreibungen, Handlungen, Ereignissen oder Objekten durch eine methodische Auslegung erfasst werden sollen.¹⁷⁰

Offenheit stellt eine weitere Bedingung der qualitativen Sozialforschung dar und betrifft alle Prozesse der Forschung. Es bezieht sich vor allem auf den Forschungsgegenstand, die Organisation, die Gesprächsführung und die Interpretation. Damit ist gemeint, dass ein offener, flexibler und anpassungsfähiger Zugang nötig ist, um beispielsweise die Hypothesen innerhalb des Untersuchungsverlaufs und nicht schon am Anfang der Forschung aufzustellen.¹⁷¹ Der Prozess der Untersuchung, bei dem Erhebung und Interpretation ständig ineinandergreifen, laufend der Stand der Untersuchung inhaltlich und methodisch reflektiert wird, sich der Erhebungs- und Interpretationsvorgang flexibel und veränderlich gestalten, ist zyklisch angelegt.¹⁷²

Mit Prozessualität ist gemeint, dass die soziale Beschaffenheit, die Wirklichkeitsannahme sowie der aktuelle Verlauf der Untersuchung nicht außer Acht gelassen und den Veränderungen regelmäßig angepasst werden sollten.¹⁷³

Zudem ist das Prinzip der Kontextualität relevant, welches das Untersuchungsfeld des Forschungsbereichs analysiert und die Untersuchungsmittel in den kontextuellen Rahmen einbindet. Für die Qualitätssicherung darf auf die Reflexivität nicht verzichtet werden, die eine ständige kritische Betrachtung der bisherigen Untersuchungsbetätigungen und der Ergebnisse meint.¹⁷⁴

6.4. Grundlagen zur Methodik

In Anlehnung an das wissenschaftliche Werk von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger, „Das qualitative Interview“, werden im Folgenden das offene Gespräch sowie die hermeneutische Herangehensweise erklärt.

¹⁷⁰ Ebd., S. 214-215.

¹⁷¹ Ebd., S. 216.

¹⁷² Ebd., S. 28.

¹⁷³ Ebd., S. 216.

¹⁷⁴ Ebd., S. 217-218.

6.4.1. Die offene Gesprächsführung

In jeglichen Arten von Gesprächen geht es um einen gemeinsamen Austausch über Wirklichkeitsansichten. Forschungsgespräche hingegen müssen drei Merkmale berücksichtigen. Diese sind die Orientierung an methodologischen Voraussetzungen einer interpretativen Sozialforschung, die besondere Berücksichtigung der sozialwissenschaftlichen Perspektive mit dem Zweck der sozialen Systemanalyse und die Lieferung von Textdokumenten zur Analyse der objektiv-latenten Sinngestaltung.¹⁷⁵

Das offene Gespräch ist eine qualitative Interviewmethode im Sinne des narrativen Interviews. Das offene Untersuchungsgespräch, welches zwar mit einer offenen Einstiegsfrage eingeleitet wird, beginnt mit dem Moment der Planung und der ersten Kontaktaufnahme und endet mit dem Abschluss der Dokumentation der Gesprächssituation. Die Einstiegsfrage, die das Gespräch einleitet, hat bestimmte Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehört, dass der/die InterviewpartnerIn die Möglichkeit bekommen soll, das Interview nach eigenen für sie/ihn wichtigen Kriterien bezüglich seines/ihrer Lebens zu gestalten und dabei nach eigenem Ermessen frei zu erzählen. Dabei steht ihr/ihm die interviewende Person begleitend bei und lässt sie/ihn nach seinen/ihren selbstgesetzten Relevanzen berichten, wobei der Einfluss auf das Forschungsgespräch vonseiten der interviewenden Person durch einen weiten Gestaltungsspielraum sehr gering gehalten werden soll.¹⁷⁶

6.4.2. Das Verfahren der Analyse

Ulrike Froschauer und Manfred Lueger grenzen beim Prozess der Analyse ein und beziehen sich auf den Bereich der sozialen Systeme im entsprechenden Umfeld, wodurch die erhaltenen Informationen im Zusammenhang mit einem bestimmten Kontext stehen und eine erkennbare Bezugsebene für die Interpretation hergestellt wird.¹⁷⁷

Im Folgenden werden die drei Verfahren zur Interpretation nach Froschauer und Lueger (2003), die Feinstrukturanalyse, die Systemanalyse und die Themenanalyse vorgestellt. Alle Verfahren sollten den formalen Anforderungen einer Interpretation entsprechen, die

¹⁷⁵ Ebd., S. 51.

¹⁷⁶ Ebd., S. 34, S. 62-63.

¹⁷⁷ Ebd., S. 13-14.

übersichtsweise dargestellt werden.¹⁷⁸

- Die Interviewführung und die Interpretation sollten von verschiedenen Personen durchgeführt werden.
- Die Interpretationsgruppe sollte aus mindestens zwei und höchstens vier Personen bestehen.
- Innerhalb der gemischten Gruppe sollten Personen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen vorhanden sein.
- Die gegenseitige Akzeptanz unter den interpretierenden Personen ist ein wesentliches Gebot.
- Eine Rolleneinteilung innerhalb der Interpretationsgruppe, bei der eine Person die Auslegungen kritisch hinterfragt, ist von Vorteil.
- Zur Interpretation der Textstellen sollten bei Möglichkeit mindestens zwei Gruppen herangezogen werden.
- Die Interpretationsgruppen dürfen bei der Textauslegung nicht unter Zeitdruck stehen.
- Wenn möglich, sollte die zu interpretierende Textstelle als Transkript und Tonbandaufnahme, vorhanden sein.
- Bei der Interpretation sollte die Gruppe schrittweise und chronologisch vorgehen.
- Für die Auslegung sollte das Textmaterial systematisch in kleinere Teile eingeteilt werden.
- Abschließend sollte eine Prüfung der Deutung stattfinden.

6.4.2.1. Die Feinstrukturanalyse

Die Feinstrukturanalyse, die eine Abwandlung der Sequenzanalyse ist, hat das Ziel der Erfassung von Sinneinheiten, die aus einer Auswahl kleinster Gesprächseinheiten bestehen und der Interpretation zugrunde liegen.¹⁷⁹ Froschauer und Lueger erklären wie folgt:

„Ausgangsannahme der Feinstrukturanalyse ist, daß sich die objektive Struktur eines latenten Sinnzusammenhangs relativ unabhängig von den Motiven, Intentionen und Dispositionen der befragten Personen konstituiert. Die Wahl der Worte, ihre genaue Anordnung in einer Sinneinheit enthält mehr Bedeutungsverweise als eine rein

¹⁷⁸ Ebd., S. 104-106.

¹⁷⁹ Ebd., S. 110.

lexikalisch orientierte Analyse offerieren würde. Feinstrukturanalysen fördern (neben inhaltlichen Vorzügen) die Sensibilität für die beiden anderen vorgestellten Interpretationsverfahren, weil sie die Wahrnehmungsfähigkeit für alternative Bedeutungsmöglichkeiten kultivieren.“¹⁸⁰

Für die Durchführung der Feinstrukturanalyse sind Gesprächsausschnitte im Rahmen von vier bis acht Zeilen oder auch zufällige Textstellen zu verwenden, die in kleinste Analyseeinheiten zerlegt und nacheinander untersucht werden sollen.¹⁸¹ Die Interpretation erfolgt in fünf Schritten, die mithilfe des Auswertungsschemas erklärt werden sollen.

Paraphrase	Intention/ Funktion	Latente Bedeutungen	Rollenver- teilung	Abschlussoption/ Prüfung

Abb. 2: Auswertungsschema der Feinstrukturanalyse¹⁸²

Die erste Spalte der Paraphrase dient als Einstieg für die Interpretation. Darin soll die Information als verkürzte Zusammenfassung dargestellt werden.¹⁸³

In die Spalte Intention/Funktion werden der Inhalt und die Funktion der Aussage eingetragen, welche die interviewte Person beabsichtigt mitzuteilen.¹⁸⁴

Bei der latenten Bedeutung geht es um versteckte Sinnstrukturen, die sich hinter der getroffenen Aussage verbergen, sowie um die daraus resultierenden Konsequenzen für Handlungs- und Denkweisen. Hierbei werden verschiedene Wortbetonungen, sprachliche Besonderheiten, die verwendete Grammatik und noch Weiteres berücksichtigt.

Die Spalte Rollenverteilung steht für die in der Sinneinheit vorkommenden wesentlichen AkteurInnen zur Verfügung. Darin wird auf Rollenbeziehungen und -zuschreibungen eingegangen.¹⁸⁵

¹⁸⁰ Ebd., S. 110-112.

¹⁸¹ Ebd., S. 112-114.

¹⁸² Ebd., S. 119.

¹⁸³ Ebd., S. 115.

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Ebd., S. 116-117.

In der letzten Spalte zur Anschlussoption geht es um verschiedene Möglichkeiten des Anschlusses an die nächste Sinneinheit, die aus den bisher getätigten Annahmen ableitbar sind.¹⁸⁶

6.4.2.2. Die Systemanalyse

Die Systemanalyse, die eine Variation der Feinstrukturanalyse ist und sich auf einzelne vollständige Gespräche oder größere Textausschnitte bezieht, orientiert sich nach Froschauer und Lueger (2003) „an der Erschließung prozessdynamischer Aspekte komplexer und intern hochdifferenzierter sozialer Felder“¹⁸⁷. Dabei ist es das Ziel, durch die Interpretation die Dynamik sozialer Phänomene und Systeme zu erfassen, wobei strukturierende latente Textgehalte für die Analyse bevorzugt werden sollten. Hierfür sollte der zu interpretierende Gesprächsteil sorgfältig ausgewählt werden, indem man sich dabei am theoretischen Sampling orientiert. Idealerweise sollten unterschiedliche Perspektiven des Feldes repräsentiert sein. Das Unterschieds- und Ähnlichkeitskriterium sollte bei der Auswahl der Textstellen behilflich sein. Beim Unterschiedskriterium geht es darum, zu den bisher befragten Personen AkteurInnen mit möglichst unterschiedlichen Ansichten einzubinden, um zu verschiedenen Sichtweisen zu gelangen. Bezüglich der Hauptannahmen sollte das Ähnlichkeitskriterium bei der Gesprächsinterpretation berücksichtigt werden, welches durch eine Anlehnung zu einer Absicherung der erhaltenen Ergebnisse beiträgt.¹⁸⁸

Zur Analyse sollten die transkribierte Form des Gesprächs sowie kein Ergebnis- und Zeitdruck vorhanden sein. Im Notfall kann die Systemanalyse auch durch eine einzelne Person durchgeführt werden. Der Text, der vonseiten der Interpretationsgruppe in gebündelte thematische Einheiten eingeteilt wird, sollte nicht länger als eine halbe Seite umfassen.¹⁸⁹

Bei der Analyse wird zwischen drei Ebenen unterschieden, die im Folgenden unter Verwendung des Auswertungsschemas zur Systemanalyse näher erklärt werden sollen.

¹⁸⁶ Ebd., S. 118.

¹⁸⁷ Ebd., S. 142.

¹⁸⁸ Ebd., S. 142-146.

¹⁸⁹ Ebd., S. 147-148.

S/Z Nr.	Para- phrase	Äußerungskontext		Wirkungskontext	
		Text- rahmen	Lebens- welt	Interaktions- effekte	System- effekte

Abb. 3: Auswertungsschemas der Systemanalyse¹⁹⁰

In der ersten Spalte der Tabelle, die nicht zu den Ebenen gehört, ist für die örtliche Kennzeichnung der Interpretationseinheit Platz, worin zur übersichtlichen Ordnung die Seiten- oder Zeilennummern einzutragen sind.¹⁹¹

Die erste Ebene ist, wie bei der Feinstrukturanalyse, die Spalte Paraphrase, worin der vorhandene Inhalt zusammengefasst eingetragen werden soll.¹⁹²

Textrahmen und Lebenswelt bezeichnen zwei Spalten, deren Ebene der Äußerungskontext darstellt, in dem das Hineinversetzen in die Rolle der Textproduzenten vonnöten ist. Dabei soll herausgefunden werden, warum der Textteil genau so produziert wurde, wie er sich vorfindet. Der Äußerungskontext umfasst den Textrahmen, auf den mithilfe der Frage nach der Bedeutung der Situation bei der Textproduktion der interviewten Person näher eingegangen werden soll. Auch soll ermittelt werden, was der/die TextproduzentIn mit der eigenen Aussage seinem/ihrer gegenüber vermitteln will. In der Spalte des lebensweltlichen Kontextes, der auch im Rahmen des Äußerungskontextes liegt, sollen die strukturellen Bedingungen und Weltansichten, die zur Textgestaltung beigetragen haben können, genannt werden.¹⁹³

Die dritte Ebene wird als hypothetischer Wirkungskontext bezeichnet und steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Äußerungskontext, wobei hier die Rolle einer/s distanzierten Analytikers/Analytikerin eingenommen werden soll. In der Interpretationsstufe der Interaktionseffekte geht es um die Frage nach den Handlungskonsequenzen der TextproduzentInnen, die sich aufgrund der Lebensweltstrukturen ergeben könnten. Bei der letzten Stufe der Systemeffekte wird dieses Verfahren auf die Gesamtdynamik des sozialen Systems übertragen. Dabei geht es um die Frage, welche Bedeutung die Interaktionseffekte

¹⁹⁰ Ebd., S. 155.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Ebd., S. 149.

¹⁹³ Ebd., S. 149-151, S. 225.

für die Strukturierung eines sozialen Systems, und welche Auswirkungen das Zusammenspiel mit anderen Subsystemen haben könnten. Zu beachten sind besonders Prozesse der Abgrenzung, Stabilisierung und Dynamisierung.¹⁹⁴

6.4.2.3. Die Themenanalyse

Die Themenstrukturanalyse ist eine einfachere Interpretationsform, bei der es darum geht, Themen grob und überblicksmäßig darzustellen. Dabei wird der Kern der Aussagen zusammengefasst und der kontextuelle Rahmen ihres Erscheinens untersucht.

Hierbei gibt es die Möglichkeit der Zusammenlegung zentraler Themen, bei der durch ein Reduktionsverfahren der Text auf das Wesentliche verringert wird. Fünf Komponenten sind dabei richtungsweisend. Diese sind das Herausfinden der relevanten Themen und deren Textstellen, das Aufzeigen bedeutender Themencharakteristika mit den betreffenden Textstellen, die nähere Betrachtung der Themenabfolge, die Benennung der vorhandenen Unterschiede und die Untersuchung der Integrationsart von spezifischen Themen in den Kontext der Forschungsfrage.¹⁹⁵

Das Codierverfahren stellt eine weitere und auch aufwendigere Möglichkeit dar, Themen zu analysieren, indem die begriffliche Struktur von den Themen und deren Zusammenhänge untersucht werden. Zu Beginn werden dabei Themenkategorien durch die begriffliche Codierung von Textpassagen gebildet. Es folgt eine Suche der Themenkategorien nach möglichen Subkategorien. Dann findet eine Strukturierung der Themenkategorie statt, bei der besonders zentrale beziehungsweise für die Forschungsfrage relevante Themen aufgegriffen werden. Im nächsten Schritt geht es um die Verknüpfung der Themenkategorien mit den Subkategorien, die anschließend durch die Ableitung von Thesen zu den Forschungsfragen eine Auslegung des hierarchischen Categoriesystems erlauben.

Als Letztes werden zur Theoriebildung unterschiedliche Textstellen einer vergleichenden Analyse unterzogen.¹⁹⁶

¹⁹⁴ Ebd., S. 150-152, S. 225-226.

¹⁹⁵ Ebd., S. 158-162.

¹⁹⁶ Ebd., S. 163-164.

7. Verlauf der vorliegenden Forschungsarbeit

7.1. Planung des Forschungsverlaufs

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der Systemanalyse. Für diesen Forschungszugang sollten mindestens drei bis maximal fünf narrative Interviews geführt werden; geführt wurden fünf Interviews mit jungen Gefängnisinsassen, um ihre religiösen Bedürfnisse im Gefängnis zu erfahren. Zudem wurden vier Experten herangezogen, die in ihren Tätigkeiten Erfahrungen mit jungen Häftlingen in den österreichischen Justizanstalten haben. Alle im Rahmen dieser Arbeit geführten Gespräche wurden auf Tonband aufgenommen und anschließend transkribiert. Die Haupterhebung fand im Winter 2013 statt. Anschließend wurden relevante Textstellen bzw. -abschnitte mehreren Interpretationsgruppen zur Analyse vorgelegt und einer systemanalytischen Interpretation unterzogen. Diese Gespräche wurden vom Verfasser protokolliert.

7.2. Der Feldzugang

Um die religiösen Bedürfnisse von jungen muslimischen Gefängnisinsassen in Österreich herauszufinden, war es für den qualitativen Zugang notwendig, diese zu interviewen. Die Justizanstalt Gerasdorf bot sich für dieses Vorhaben an, da es die einzige Anstalt in ganz Österreich ist, die nur für männliche Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet ist. Die Tatsache, dass in der Haftanstalt Gerasdorf keine islamische Gefängnisseelsorge angeboten wird, war ein weiterer Faktor, der dazu beitrug, diese auszuwählen. Um einen Zugang zu diesem Untersuchungsfeld zu erhalten, war es notwendig, eine Genehmigung für den Zutritt für die Interviewführung mit den muslimischen Häftlingen und für die Tonbandaufnahme zu erhalten. Dafür kontaktierte der Verfasser den General der Vollzugsdirektion, Herrn Peter Prechtel, als Erstes persönlich und anschließend schriftlich auf elektronischem Weg. Dieser bestätigte im Juli 2013 schriftlich die Genehmigung zum Zutritt, zur Interviewführung und zur Tonbandaufnahme. Danach nahm der Verfasser Kontakt zur Anstaltsleitung der Justizanstalt Gerasdorf auf mit der Bitte um einen baldigen Termin für die Absprache. Es kam zu einem Termin beim Kommandanten zur ersten Besprechung des

Organisationsablaufs. Anschließend ließ er alle Insassen muslimischen Glaubens vorführen und fragte die gesamte Gruppe nach Ihrem Interesse an einer Interviewteilnahme bezüglich einer Studie über Muslime in den österreichischen Gefängnissen im Rahmen der Universität Wien. Die Insassen, die sich freiwillig für eine Teilnahme am Interview bereit erklärten, wurden vom Kommandanten registriert. Anschließend wurden gemeinsam mit dem Kommandanten zwei Termine vereinbart, an denen alle Interviewgespräche geführt werden sollten. Im Februar 2014 wurden alle Interviews in einem Gruppenraum der Haftanstalt durchgeführt. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass zwei muslimische Häftlinge, die sich ursprünglich für die Teilnahme am Interview bereit erklärten, nicht anwesend sein konnten, da sie kurz davor in die Justizanstalt Josefstadt verlegt wurden. Weitere zwei Insassen sind zu den vereinbarten Terminen nicht erschienen. Ein Interview musste mittendrin aufgrund einer Unterbrechung wegen der Standzählung durch die Beamten abgebrochen werden, sodass es nicht verwendet werden konnte. Und ein weiterer Interviewpartner brach selber das Gespräch vorzeitig ab mit der Begründung, doch kein Interesse mehr an einem Interview zu haben. Da der Verfasser mit einer hohen Fluktuationsrate rechnen musste, wurden mit dem Kommandanten zur Sicherheit von vornherein mit allen freiwilligen Interviewteilnehmern Gesprächstermine vereinbart.

Zum Schluss blieben dennoch fünf Interviews, die sich für die vorliegende Forschungsarbeit heranziehen ließen.

Gewünscht war es, muslimische Gefängnisinsassen verschiedener Nationalität und unterschiedlichen Alters zu befragen. Obwohl ein Einfluss auf die Auswahl der Gefängnisinsassen nicht möglich war, hat sich dennoch der anfängliche Wunsch durch Zufall erfüllt.

Um die religiösen Bedürfnisse der muslimischen Gefängnisinsassen herauszubekommen, wurden zusätzlich vier Experteninterviews herangezogen. Der Verfasser entschied sich, den Leiter der islamischen Gefängnisseelsorge zu befragen, da er aus der Position des Vorstandes sowohl Informationen zur Struktur des Seelsorgevereins geben, als auch als erfahrener Gefängnisseelsorger von seiner mehrjährigen Tätigkeit berichten konnte. Nach einer telefonischen Terminvereinbarung fand das Interview in Salzburg in der Wohnung des Seelsorgers statt.

Des Weiteren wurde ein zweiter Seelsorger herangezogen, der ebenfalls jahrelange Erfahrungen mit jungen Häftlingen hat, um eine weitere Perspektive aus einer anderen Justizanstalt einzuholen, in der islamische Gefängnisseelsorge angeboten wird. Dieses Interview fand in einer Räumlichkeit eines Vereins in Wien-Favoriten statt.

Mit dem Ziel, eine weitere Sichtweise zu der Thematik einzuholen, wurde ein Strafverteidiger, der viel mit jungen muslimischen Häftlingen zu tun hat, in seiner Kanzlei interviewt.

Außerdem wurde die Perspektive eines psychosozialen Betreuers eingeholt, der täglich innerhalb der Haftanstalt mit den Insassen verschiedenster Herkunft und Religion in Kontakt ist. Das Interview mit ihm fand an einem ruhigen öffentlichen Ort statt.

Allen Interviewpartnern wurde die folgende Einverständniserklärung vor der Befragung zum Unterzeichnen vorgelegt:

„Einverständniserklärung

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig.

Das Interview dient dem Zweck einer Masterarbeit an der Universität Wien zu dem Thema Muslime in den Gefängnissen. Verantwortlich für die Durchführung und wissenschaftliche Auswertung des Interviews ist Ramazan Demir.

Der Schutz des Interviewteilnehmers steht im Vordergrund. Damit die Identität des Interviewteilnehmers nicht nachvollziehbar ist, wird der Name anonymisiert.

Der Interviewte erklärt sein Einverständnis mit der Bandaufnahme (Ton), der Auswertung und der anonymisierten Veröffentlichung des Interviews.

Ich wurde über das Ziel und den Verlauf informiert. Ich kann das Interview jederzeit abbrechen. Ich bin damit einverstanden, dass das Interview mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet wird.“

7.2.1. Interviewpartner

Für diese Forschungsarbeit wurden insgesamt neun Interviews durchgeführt. Fünf der Interviewpartner waren muslimische Gefängnisinsassen aus der Justizanstalt Gerasdorf. Die vier befragten Experten erklären sich bereit, auf meine Forschungsfragen einzugehen. Im Folgenden werden alle in diese Untersuchung involvierten Gesprächspartner kurz vorgestellt.

7.2.2. Die interviewten Häftlinge

Insasse 1:

- ❖ Muslimischer Häftling
- ❖ 20 Jahre alt
- ❖ Eltern türkischer Herkunft
- ❖ in Österreich geboren
- ❖ Hauptschulabschluss
- ❖ inhaftiert in der Justizanstalt Gerasdorf

Insasse 2:

- ❖ Muslimischer Häftling
- ❖ 17 Jahre alt
- ❖ kommt ursprünglich aus Tschetschenien
- ❖ lebt seit zehn Jahren in Österreich
- ❖ Lehrling im ersten Jahr als KFZ-Mechaniker
- ❖ inhaftiert in der Justizanstalt Gerasdorf

Insasse 3:

- ❖ Muslimischer Häftling
- ❖ 18 Jahre alt
- ❖ österreichischer Staatsbürger
- ❖ Eltern stammen aus Ägypten
- ❖ Hauptschulabschluss
- ❖ inhaftiert in der Justizanstalt Gerasdorf

Insasse 4:

- ❖ Muslimischer Häftling
- ❖ 17 Jahre alt
- ❖ lebt in Österreich
- ❖ kommt ursprünglich aus Mazedonien
- ❖ Mittelschulabschluss
- ❖ inhaftiert in der Justizanstalt Gerasdorf

Insasse 5:

- ❖ Muslimischer Häftling
- ❖ 19 Jahre alt
- ❖ lebt in Österreich
- ❖ Eltern stammen aus der Türkei
- ❖ absolvierte die Polytechnische Schule
- ❖ inhaftiert in der Justizanstalt Gerasdorf

7.2.3. Die interviewten Experten

Im Folgenden werden die befragten Experten kurz dargestellt, wobei Experte 1 und Experte 2 ausdrücklich auf ihre Anonymität verzichtet haben.

Experte 1:

Der Erste Interviewte ist der Leiter der islamischen Gefängnisseelsorge in österreichischen Justizanstalten. Der im Jahre 1967 geborene hauptberufliche islamische Religionslehrer stammt ursprünglich aus der Türkei und besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Der nebenbei ehrenamtliche Mitarbeiter beim Roten Kreuz im Kriseninterventionsteam ist in Salzburg sesshaft. Er ist seit 13 Jahren als ehrenamtlicher Seelsorger in der Justizanstalt Salzburg tätig, wobei er auch die Justizanstalten Ried und Suben besucht. Des Weiteren ist er als Dolmetscher im Landesgericht Salzburg und in der Polizeidirektion Salzburg tätig.

Experte 2:

Der zweite interviewte Gesprächspartner ist seit zwölf Jahren als Gefängnisseelsorger in Österreich tätig. Der ehrenamtliche Imam wurde im Jahre 1961 in Syrien geboren. Er ist zugleich auch der Obmann der Initiative Muslimischer ÖsterreicherInnen und lebt seit 1986 in Österreich. Er absolvierte das Studium des Ingenieurwesens und ist zurzeit der Kulturreferent der islamischen Religionsgemeinde in Wien. Zusätzlich ist er aktiv in zahlreichen NGO's, wie ENAR (European Network Against Racism) und der Plattform For Intercultural Europe. Aufgrund seines Engagements präsentiert und referiert er bei vielen Konferenzen und Veranstaltungen religionsübergreifend über die Gefängnisseelsorge, wie zum Beispiel bei der UNO. Sein Einsatzort als islamischer Gefängnisseelsorger ist die Justizanstalt Josefstadt.

Experte 3:

Der dritte Experte ist ein türkischstämmiger Strafverteidiger muslimischen Glaubens. Der in einer Rechtsanwaltskanzlei tätige Jurist ist im Fremdenbereich spezialisiert. Er ist unter anderem im regelmäßigen Kontakt mit den muslimischen Jugendlichen in den österreichischen Justizanstalten.

Experte 4:

Der vierte Experte ist seit 2004 in einer österreichischen Justizanstalt als psychosozialer Betreuer für Inhaftierte tätig und ist Österreicher. Durch seine Tätigkeit ist er mit den Problemen der Häftlinge vertraut.

7.3. Interviewfragen

Das offene Gespräch wurde bei den muslimischen Häftlingen als Interviewmethode angewandt, um ihnen einen freien Raum zum Erzählen zu bieten. Sie wurden durch die offene Fragestellung angeregt, über einen längeren Zeitraum durch möglichst wenige Interventionen vonseiten des Interviewers zu reden. Es wurde eine Einstiegs- und eine Hauptfrage gestellt, auf die die Inhaftierten eingehen sollten.

Die Einstiegsfrage bei den jungen Insassen lautete:

❖ *Können Sie über Ihr Leben und Ihr Zuhause vor der Inhaftierung berichten?*

Diese Frage diente dazu, die Häftlinge dazu zu bewegen, Allgemeines über sich und ihr Leben zu erzählen. Dabei war es ein Anliegen, die Frage so offen wie möglich zu stellen, damit die Gesprächspartner die Möglichkeit bekommen, ihre Antworten nach eigenem Belieben und eigener Relevanz zu geben. Zudem half diese Frage auch dazu, langsam ins Thema einzuführen. Ziel bei dieser Fragestellung war es zudem, inhaltlich eine Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart der Häftlinge herstellen zu können. Idealerweise sollten innerhalb der gegebenen Antworten die Bereiche Familie, Freunde und Religiosität aufgegriffen werden. Sie sollten aus ihren Erinnerungen und Erlebnissen berichten.

- ❖ *Was fehlt Ihnen hier? / Woran sind sie Interessiert im Zusammenhang mit der Religion?*

Diese zweite Frage stellte die Hauptfrage dar und war darauf gerichtet, etwas über die Bedürfnisse der jungen muslimischen Gefängnisinsassen zu erfahren. Dabei stand im Mittelpunkt, in Erfahrung zu bringen, welche religiösen Anliegen diese in der Justizanstalt Gerasdorf inhaftierten jungen Männer haben. Ihre Wünsche und Ansichten bezüglich ihrer Religion sollten aus der genannten Frage abgeleitet werden können.

Bei den geführten Experteninterviews war es das Anliegen, die religiösen Bedürfnisse der jungen muslimischen Insassen auch aus Sicht und Erfahrung der mit den Jugendlichen Befassten herauszufinden. Dazu wurde ein strukturiertes Interview geführt mit einem Leitfaden und direkten Fragestellungen, auf die die Experten einzeln eingehen sollten. Die zwei Hauptfragen beim Interviewgespräch waren Folgende:

- ❖ *Welche religiösen Bedürfnisse haben die muslimischen Jugendlichen in den österreichischen Gefängnissen ihrer Erfahrung nach?*
- ❖ *Was wünschen Sie sich für die Zukunft in Bezug auf die islamische Gefängnis-seelsorge?*

7.4. Interviewanalysen durch Interpretationsgruppen

Im Folgenden werden die Interpretationsgruppen kurz beschrieben, die für die Analyse der Textteile hinzugezogen, und deren Gespräche vom Verfasser protokolliert wurden.

1. Gruppe: In der ersten Gruppe waren zwei Frauen und ein Mann, die sich zur Interpretation bereit erklärt haben. Der junge Mann ist ein frisch absolvierter Maturant, der ein Lehramtsstudium anstrebt. Eine Arzthelferin in der Gruppe ist Mutter von drei Kindern. Auch nahm eine Bildungswissenschaftlerin im Masterstudium an dem Treffen in der Wohnung der Arzthelferin teil.

2. Gruppe: Diese Gruppe bestand aus einer weiblichen und einer männlichen Person. Die Sozialarbeiterin, die vor zwei Jahren ihren Abschluss machte, ist zurzeit Hausfrau. Der Maschinenbau-Student schließt gerade sein Studium ab und ist gleichzeitig Vater von zwei Söhnen. Die Interviewanalyse wurde in einem Café durchgeführt.
- 3 Gruppe: Die dritte Gruppe bestand aus zwei Schülerinnen, wobei die erste die letzte Klasse des Gymnasiums und die zweite eine berufsbildende Schule im gastronomischen Bereich besucht. Das Treffen fand in meiner Wohnung statt.
4. Gruppe: Eine weitere Gruppe bildeten ein diplomierter Politikwissenschaftler und eine Studentin der Psychologie. Das Zusammenkommen fand in einem ruhigen Lokal statt.
5. Gruppe: Diese Gruppe bestand aus zwei islamischen Religionspädagogen, die jahrelang als Religionslehrer tätig sind. Der Ort des Treffens war ein Kaffeehaus.
6. Gespräch: Ein weiteres Analysegespräch fand mit einer Kindergartenpädagogin statt, die in einem muslimischen Kindergarten tätig ist. Die Interpretation wurde in meiner Wohnung durchgeführt.

8. Die Ergebnisse

Die Zusammenfassung der folgenden Ergebnisse geht auf die Analyse der Gesprächsprotokolle aus den Interpretationsgruppen durch den Verfasser zurück.

8.1. Zum Leben vor der Inhaftierung

Im Folgenden werden der familiäre Hintergrund, der Freundeskreis und die Rolle der Religion im Leben der Insassen aufgegriffen.

8.1.1. Die Bedeutung der Familie

Vor der Zeit der Inhaftierung herrschten Probleme in der Familie der Häftlinge

Auf die Frage nach dem Leben vor der Inhaftierung, begann Insasse 5 direkt mit der Beschreibung seiner Wohnsituation außerhalb der Haftanstalt und der vorherrschenden Familienverhältnisse.

Insasse 5:

„Aufgewachsen bin ich im 12-Quadrat-, na ungefähr 12 bis 18-Quadratmeter Wohnung. Das war nur 1-Zimmer-Wohnung. Mit meiner Schwester. Dann – ich weiß nicht wie alt ich damals war, aber ich war noch urklein, wo meine Eltern sich geschieden haben. Halt mein Vater hat meine Mutter geschlagen und so. Alkoholisiert war er und so. Dann haben sie sich halt geschieden lassen. Meine Mutter ist sehr stark geworden, weil er hat sie immer geschlagen. Meine Mutter ist irgendwann einmal stark geworden und hat ihn rausgeschmissen. Hat es irgendwie geschafft. Er hat zu viel Leid, Probleme uns gemacht, sonst wären wir auch nicht ohne Vater aufgewachsen. Und das hat schon irgendwie bei mir gefehlt, ohne Vater aufzuwachsen.“

„Aber das Problem zwischen mir und meiner Schwester – also ich hab auch eine Große Schwester. Sie studiert Medizin. Human. Und ähm, aber das Problem

zwischen uns beiden war: Ich wurde immer verwöhnt von meiner Mutter. Meine Schwester wurde nie verwöhnt. Ich hab alles bekommen, was ich wollte. Und meine Schwester hat nie was bekommen. Das war das einzige Unterschied zwischen uns. Sie hat das erreicht. Ich hab es halt nicht erreicht.“¹⁹⁷

Der Insasse 5 geht in seiner Erzählung in seine Kindheit und auf die Erinnerungen zurück, die ihn stark beeinflusst haben. Zu den ersten Assoziationen gehören die zu kleine Wohnung, die Familienmitglieder, die er alle einzeln erwähnt, und Probleme innerhalb der Familie. Er berichtet dabei detailliert über viele persönliche Dinge, was laut der Interpretationsgruppe ein Anzeichen dafür ist, dass er sich während des Gesprächs öffnen konnte. Es sind für ihn anscheinend prägende Ereignisse gewesen, die er in seiner Kindheit erlebt hat.

Die Scheidung der Eltern hat ihn beeinflusst. Dabei berichtet er von der emotionalen Entwicklung der Mutter, die es geschafft hat, aus der Hilflosigkeit auszubrechen und Stärke zu entwickeln, sodass die Scheidung zustande kam. Bei seinen Aussagen ist ein gewisser Stolz auf die Leistung seiner Mutter vernehmbar.

Gleichzeitig zeigt sich in seiner Erzählung, dass er eine Vaterrolle in seiner Kindheit vermisst hat, was vonseiten der Interpretationsgruppen häufig durch beispielsweise folgende Aussage thematisiert wurde, wie „Das Fehlen des Vaters spielt eine wichtige Rolle in seiner Kindheit, was ihn stark geprägt haben muss.“¹⁹⁸.

Der Insasse hat darüber eine Vorstellung, wie ein Vater eigentlich sein sollte, ist sich jedoch auch der vielen Fehler seines Vaters bewusst, die er aufzählt.

Auch seine Schwester, zu der er ein angespanntes Verhältnis hat, spielt in seinem Leben eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang ist ersichtlich, dass er seine Mutter für die Differenzen mit seiner Schwester verantwortlich macht. Dabei sieht Insasse 5 die Fehler der Mutter in seiner Erziehung, die zu dem gebrochenen Verhältnis zu der Schwester führten. Die unfaire Behandlung vonseiten der Mutter gegenüber der Schwester wird als wesentlicher Punkt genannt, was latent zeigt, dass er selbst ein schlechtes Gewissen diesbezüglich hat. Er will mit seiner Aussage vermitteln, dass es seine Schwester noch schwieriger im Leben hatte als er selbst. Anschließend relativiert er jedoch seine Aussage, indem er anfügt, dass sie jedoch im Gegensatz zu ihm eine bessere schulische Laufbahn einschlug und nicht, wie er selbst, nicht vorankam.

¹⁹⁷ Interview mit I 5, Z. 14-21, Z.30-35.

¹⁹⁸ Protokoll der Interpretationsgruppe 3.

Aus den Ausführungen von Insassen 5 ist ersichtlich, dass er eine schwierige Kindheit und Jugend hatte, über die er nachgedacht hat. Die Tatsache, dass bei ihm und seiner Familie keine friedlichen Familienverhältnisse herrschten, lässt eine Sehnsucht danach erkennen. Die Interpretationsgruppe schloss daraus, dass er ein Bedürfnis nach einer harmonievollen Familie hat, die er aktuell vermisst. Gemäß der Interpretation der Gruppe hatte er die Möglichkeit, kritisch über seine Familie zu reflektieren, wobei er offensichtlich erkannt hat, dass er trotz aller dieser Schwierigkeiten von seiner Mutter bevorzugt wurde. Es scheint, dass in seiner Familie Strukturen vorherrschen, die eine Bevorzugung der männlichen Familienmitglieder umfasst, indem diesen mehr Möglichkeiten und Rechte eingeräumt werden.

Des Weiteren sind die Aussagen von Insasse 3 anzuführen, der über seine Familie wie folgt berichtet:

Insasse 3:

„Und ja, es ist natürlich schön für jeden auf der Welt, dass er natürlich immer bei seiner Familie ist und bei seiner Familie lebt, schläft, alles macht.“

„Also, ja. Sie ist-, so wie Sie wissen, dass jede Familie Probleme hat. Das ist normal. Zum Beispiel, ich hatte mit meinem Vater ein Problem. Und ich hab mit ihm-, wir haben sich ungefähr zweieinhalb Jahren nicht kontaktiert. Weder ich mit meinem Vater, weder mein Vater mit mir. So, ja. Es war halt schlecht. Ja, ok. Das ist normal. Vater macht sich Sorgen. Mutter macht sich Sorgen. Und man hört nicht auf die, zum Beispiel. So wie heutzutage keiner hört auf seine Eltern.“¹⁹⁹

Insasse 3 schätzt seine Familie und das Familienleben. Dabei geht er davon aus, dass jeder seine Ansicht darüber teilt. Bei seiner Aussage ist eine gewisse Sehnsucht nach seiner Familie zu erkennen, wobei vermutet wird, dass ein indirekter Wunsch, bei ihnen zu sein, ausgesprochen wird.

Als Beispiel führt Insasse 3 die Probleme mit seinem Vater an, die sich offensichtlich über eine lange Zeit nicht lösen ließen, da keiner der beiden einen Schritt zur Versöhnung gemacht hat, sodass der Kontaktabbruch lange andauerte.

Aus der Thematisierung des Kontaktabbruchs ist erkenntlich, dass dieser einerseits etwas für ihn zu bedeuten hat, aber andererseits wird dieses Verhalten normalisiert. Laut der Interpretationsgruppe beinhaltet sein vorhandenes Familienbild nicht unbedingt die Ansicht

¹⁹⁹ Interview mit I 3, Z. 10-11, 24-28.

einer problemlosen und fehlerfreien Familie. Er scheint keine unrealistische Idealvorstellung vom System Familie zu haben.

Auch ist aus seinen Worten herauszulesen, dass er den Eltern Sorgen bereitet, und dass dies etwas ist, das ihn nicht weiter stört. Nach der Interpretation der Gruppe sieht er es ein, dass er für manche Probleme mitverantwortlich ist, spielt dies aber herunter, indem er in seinem Interview oftmals das Wort „normal“ verwendet, was als latente Aussage gesehen wurde. Das Hören auf die Eltern hat keine große Bedeutung für ihn, weil er der Ansicht ist, dass dies in der Gesellschaft generell so üblich ist. Die Interpretationsgruppe machte darauf aufmerksam, dass er sich anscheinend in seinem Verhalten stark an der Gesellschaft orientiert und seine Handlungen immer wieder darauf bezieht und mit damit vergleicht.

Auch Insasse 2 erzählt über sein Familienleben in Österreich vor seiner Inhaftierung.

Insasse 2:

„Und ja, meine Geschwister wollten herkommen. Sind sie aber nicht. Nur ein Bruder. Er ist dann nach eineinhalb Jahren wieder zurückgefahren nach Tschetschenien. Und der ist dann nach acht oder neun Monaten in Tschetschenien verstorben. Und ja, der Vater tut arbeiten. Mutter ist Hausfrau, so gesagt.“²⁰⁰

Insasse 2 ist der Sohn einer tschetschenischen Familie, der als einziges Kind, ohne seine weiteren Geschwister, bei seinen Eltern in Österreich lebt. Seine Geschwister sind in Tschetschenien, wobei ein Bruder von ihm nach einem Aufenthalt in Österreich in Tschetschenien verstorben ist.

Bei der Erzählung fällt auf, dass er den Einstieg zur Familie nicht über die Eltern, sondern über die Geschwister macht. Wahrscheinlich ist dies ein Thema, das die Familie belastet und somit im Vordergrund steht. Auch wird ohne Angabe von Gründen angedeutet, dass die Geschwister nach Österreich kommen wollten, dies aber nicht geschah. Er berichtet weniger von der Beziehung zwischen ihm und seinen Eltern, jedoch mehr von seinen Geschwistern, deren Nicht-Vorhandensein in Österreich ihm anscheinend zu schaffen macht. Vor allem scheint der Tod seines Bruders in Tschetschenien für ihn eine bedeutende Rolle zu spielen, sodass er es in diesem Gesprächsteil benennt. Die Interpretationsgruppe liest aus dem Zitat heraus, dass die Familie auf zwei Länder verteilt ist, sodass nur er wahrscheinlich allein mit seinen Eltern in Österreich leben kann. Interessant ist der Übergang vom verstorbenen Bruder

²⁰⁰ Interview mit I 2, Z. 13-16.

zu der Tätigkeit des Vaters. Dies lässt vermuten, dass er dieses Thema nicht weiter ausführen möchte, da eventuell noch einiges verarbeitet werden muss, was von den Interpretationsgruppen oft angesprochen wurde. Die Ansicht, dass er wenig Emotionen in seinen Aussagen zeigt, war für die Interpretationsgruppe ein Anzeichen dafür, dass er eventuelle Problemfelder innerhalb der Familie nicht aufrollen möchte.

Zu seinem Familienbild gehört wahrscheinlich, dass diese gemeinsam an einem Ort lebt, was sich bei ihm und seiner Familie jedoch sehr schwer gestalten lässt. In der Familienstruktur, in der er vor seiner Inhaftierung lebte, fehlten wesentliche Familienmitglieder, was zu einer Lücke innerhalb des Familiensystems führt.

Insasse 1 sagt folgendes bezüglich seiner Familiensituation vor der Inhaftierung.

Insasse 1:

„Ich hab eine kleine Schwester, einen kleinen Bruder, einen Stiefvater, eine Mutter. Mein Vater lebt in der Türkei. Ja, meine Familie ist größtenteils in Österreich. Ich bin Türke.“

„Also, Zuhause war ich nicht so oft. Ich hab immer bei Freunden oder bei anderen Verwandten, meistens bei meiner Oma geschlafen.“

„Ja, ich wurde von Zuhause verwahrlost. Vernachlässigt. Emotionen haben gefehlt. Ich war immer-, ich hab immer gekämpft.“

„Ja, Familie hat für mich-. Eine Stütze für mich. Auch wenn nicht so eine starke, eine Stütze, die trotzdem für mich da war. Vor allem meine Mutter. Sehr sogar. Nur meine Mutter eigentlich. Und sie hat mich gestützt. Sie hat mich immer nach Hause gerufen, mit mir geredet. Aber ich hab ihr nie was erzählt von draußen. Ich hab immer mit ihr über andere Sachen geredet. Und ... ja.“²⁰¹

Die Mehrheit der türkischen Familie von Insasse 1 lebt in Österreich, aber er hat die meiste Zeit vor seiner Inhaftierung nicht zu Hause verbracht. Die Mutter agierte als helfende Stütze für ihn.

Bei der Aufzählung seiner Familienmitglieder nennt Insasse 1 seinen Stiefvater, aber auch seinen getrennt lebenden leiblichen Vater. Mit der Information, dass er oftmals außer Haus geschlafen hat, will er vermutlich vermitteln, dass er sich zu Hause nicht sehr wohlfühlt hat und deshalb seine Zeit nicht dort verbringen wollte. Dafür suchte er Unterschlupf bei

²⁰¹ Interview mit I 1, Z. 6-7, 10-11, 15-16, 23-27.

Verwandten und Freunden, bei denen er es offensichtlich besser hatte. Seine Aussage, dass er verwahrlost und vernachlässigt wurde, bestätigt diese Annahme. Die Vorwürfe gegen seine Familie spricht er offen aus und thematisiert dadurch seine familiären Probleme. Er will durch das Ansprechen der fehlenden Emotionen darauf aufmerksam machen, dass es nicht leicht, und er in einer ständigen Auseinandersetzung war. Er macht offen klar, dass er einen sensiblen emotionalen Zugang gebraucht hätte, den er jedoch nicht bekam. Seiner Ansicht nach gehören zu einem Familienleben Emotionen, mit denen er offensichtlich positive meint. Er will vermitteln, dass ohne positive Emotionen in der Familie ein ständiger Kampf und ein Aneinandergeraten vorherrschen. Die einzige Person, zu der er eine bedeutende Verbindung hat, ist die Mutter, die er erwähnt. Ihre stützende Funktion benennt er, auch wenn sie eine schwache ist. Daraus lässt sich folgern, dass ihre Unterstützung ihm viel bedeutet. Laut der Interpretationsgruppe fällt auf, dass er diese Unterstützung, die ihm vonseiten der Mutter durch Gespräche angeboten wurde, nicht in Anspruch nahm. Dies ist daran erkenntlich, dass er ihr nichts von seinem Leben mit ihr berichtet, sondern ausweicht.

Dem Insassen 1 fehlen offensichtlich Familienstrukturen, die eine Familie zusammenhalten. Etwas mehr berichtet er nur von der Mutter, und auf die anderen Familienmitglieder geht er außer der Aufzählung nicht weiter ein. Die Tatsache, dass er einen Stiefvater hat, aber auch seinen leiblichen Vater nennt, zeigt, dass der Stiefvater von ihm offensichtlich nur bedingt akzeptiert wird. Nach der Interpretationsgruppe stellt dies möglicherweise einen weiteren Faktor für seine familiäre Distanz dar.

Generell sieht er die Familie als ein sich gegenseitig unterstützendes System. Da er diese helfende Wirkung nur von seiner Mutter erlebt, sagt die Interpretationsgruppe, dass er sich allein gelassen gefühlt hat.

8.1.2. Die Bedeutung des Freundeskreises

Ein schlechter Freundeskreis ist ein Faktor für das Begehen von Straftaten

Zu dem Freundeskreis, der vor der Inhaftierung der muslimischen Insassen auch eine Rolle gespielt hat, wird Folgendes erzählt

Insasse 4:

„Ich bin öfters nicht nach Hause gekommen. Also, die falschen Freunde. Ich bin in

schiefe Wege gegangen.“

„Und ich hatte halt ältere Freunde damals und dann haben sie das geraucht. Dies, das. Und-, ich hab schon am Anfange gedacht: Ja, ich hab schon Angst vor dem. Wer weiß, wie ich mich dann fühle. Oder was passiert dann mit mir, wenn ich unter Rausch bin und so. Dann haben sie gesagt: ‚Ja, das ist gut. Dass ist leiwand. Dies, das‘. Dann hab ich das halt mal probiert und so. Ja, nach der Zeit, einmal probieren, zwei Mal probieren. Dann beim dritten Mal, hab ich das schon gekauft. Und ja, dann kam es schon zur Gewohnheit. Dann hat das eines Tages nicht mehr gewirkt. Dann kam es zu anderen Sachen. Ja und, wie gesagt, es hat geendet im Gefängnis.“²⁰²

Der Insasse 4 verbrachte viel Zeit mit seinen Freunden, durch die er an Drogen gelangte. Er gewöhnte sich schnell an die Drogen, durch die er letztendlich im Gefängnis landete.

Der Häftling berichtet zu Beginn davon, dass er wenig Zeit mit seiner Familie verbrachte, und dass er wegen seines falschen Freundeskreises illegale Wege eingeschlagen hat. Dabei berichtet er mit Selbsterkenntnis, dass er vom rechten Weg abgekommen ist und noch im frühen Alter dem Drogenkonsum verfiel. Allem Anschein nach bevorzugte er die Distanz zur Familie aufgrund des Kontakts mit den falschen Freunden, die er auch so benennt. Seiner Aussage nach waren es auch die Freunde, die ihm den ersten Kontakt zu den Drogen verschafften und ihn somit auf den schlechten Weg brachten. Auch erinnert er sich in diesem Kontext an seine Gefühlslage von damals, durch deren Erläuterung er vermitteln möchte, dass ihn die erste Drogeneinnahme Überwindung gekostet hat. Insasse 4 berichtet sogar von seinen Gedanken, die er hatte, und aus denen seine ersten Hemmungen ersichtlich sind. Es lässt sich laut der Interpretationsgruppe sagen, dass er durch diese Aussagen darauf aufmerksam machen möchte, dass er Bedenken bezüglich der Drogeneinnahme hatte und anscheinend auch etwas naiv in die Drogenszene eingestiegen ist. Die Gruppe schloss nicht aus, dass er dies erzählt, um seinen Freunden die Schuld für die Drogeneinnahme zu geben. Seiner Auffassung nach sind seine Freunde, die ihn durch die Weitergabe falscher Hoffnungen dazu verleitet und überredet haben, die Hauptverantwortlichen für seine spätere Sucht. Er sieht sich somit nicht als Hauptverantwortlicher für seine jetzige Situation, was die Interpretationsgruppe schlussfolgern ließ, dass wenig Selbstkritik bei ihm vorherrscht. Die ersten Hemmungen, die er vor der Einnahme hatte, lassen jedoch erkennen, dass er offensichtlich schon zu Beginn wusste, dass Drogen etwas Riskantes sind.

²⁰² Interview mit I 4, Z. 10-11, 44-51.

Die Schilderung vom schnellen Gewöhnungsprozess an die Drogen zeigt, dass er in die Drogenszene hineingeschlittert ist. Er beschreibt die rasante und unkontrollierte Entwicklung und Steigerung vom Probieren der Drogen über das Kaufen und die Sucht bis zur Einnahme härteren Drogen. Dadurch will er offensichtlich seinem Gegenüber klar machen, dass dies sehr zügig gehen und jedem passieren kann.

Bezüglich seiner vorhandenen Drogensucht zeigt er Einsicht und erkennt auch, dass diese zu weiteren negativen Handlungen geführt haben. Er sieht die Ursache seiner Haft, die für ihn abzusehen war, bei den Drogen, zu denen er durch seine Freunde kam.

Zuletzt ist erkennbar, dass er bemerkt hat, dass er keine gute Auswahl an Freunden getroffen hat. Diese nennt er auch beim Namen „falsche Freunde“, weil sie ihn zu schlechten Dingen verleitet haben. Es ist somit davon auszugehen, dass er sehr wohl den Unterschied zwischen wahren und falschen Freunden kennt. Offensichtlich ist es ihm schon bewusst, dass gute Freunde ihn nicht zum Drogenkonsum verleitet hätten. Es war für die Interpretationsgruppe vorstellbar, dass er die Relevanz von wahren Freundschaften für die Zukunft erkannt hat.

Auch Insasse 5 berichtet über seine Erfahrungen mit seinen Freunden.

Insasse 5:

„Ja und dann hab ich halt falsche Freunde – nach der Zeit halt, wenn man groß wird und so – hab ich halt falsche Freunde-. Schlechte Wege hab ich begonnen mit bisschen Drogen und so. Alles. Ja.“

„Ja, wir waren schon viele Freunde. Wir haben-, wir hatten auch so-. Wir haben auch unsere Gruppe TKP genannt. Terror-Killer-Pakt haben wir uns so genannt. Da waren halt Türken, Bosnier, Österreicher, Gemischt halt. Mischung. Wir sind halt auf blöde Ideen gekommen. Und so ist es passiert. Wir haben uns alle gegenseitig in die schiefe Bahn getrieben. Es war nicht nur einer schuld oder zwei. Wir waren alle schuld. Weil wir konnten ja selber sagen: Nein, stopp. Ich mach nicht da mit. Oder wir machen nicht da mit. Wir wollten alle cool gegenüber uns sein. Und jetzt haben wir halt die Strafe.“²⁰³

Insasse 5 beschreibt seine Freundesgruppe, der er angehörte und berichtet in diesem Zusammenhang von den gemeinsamen Handlungen, die sie ins Gefängnis führten.

²⁰³ Interview mit I 5, Z. 21-23, 203-209.

Der Häftling will vermitteln, dass er mit dem Heranwachsen und dem Austritt aus dem Kindesalter an falsche Freunde kam und sich somit auf einen schlechten Weg begab. Über den Einfluss der schlechten Freundesgruppe leitet er seinen, aber auch ihren Gefängnisaufenthalt ein. Daran ist zu erkennen, dass vermutlich mehreren Gruppenmitgliedern eine Strafe zuteilwurde. Die Freundesgruppe hatte für ihn eine wesentliche Bedeutung, da er den Namen der Gruppe nennt und von ihr erzählt. Er scheint stolz darauf zu sein, einen großen Freundeskreis aus verschiedensten Nationalitäten gehabt zu haben. Die Interpretationsgruppe las heraus, dass das Geraten auf den schiefen Weg nichts mit der Nationalität zu tun hat, sondern dass es jedem passieren kann. Auch schloss sie nicht aus, dass er Handlungsführer ihrer gemeinsamen Taten war und nicht nur als Mitläufer agierte. Es lässt sich zudem auch aus seinen Worten erkennen, dass er wusste, zu was diese „blöden Ideen“ führen würden. Allem Anschein nach hat bei ihm eine Reflexion über die Zeit vor der Inhaftierung stattgefunden, sodass er bezüglich seiner Handlungen Einsicht zeigen kann. Erkenntlich an seinen Aussagen ist auch, dass jedes einzelne Gruppenmitglied und auch er die Möglichkeit hatten, von den Taten abzulassen, was jedoch offenbar niemand tat. Auch geht er weiter davon aus, dass die Verweigerung einer gemeinsamen Tat von einem einzelnen Gruppenmitglied zu keinen Konsequenzen für die Gruppengemeinschaft geführt hätte. Dennoch war die Interpretationsgruppe der Ansicht, dass ein Gruppendruck vorhanden war, und sich alle dem unterwarfen, sodass alle gemeinsam die Taten ausgeführt haben. Die Interpretationsgruppe folgerte, dass der Insasse diese offensichtlich nicht unter Gruppendruck wahrgenommenen gemeinsamen Handlungen nicht als sehr negativ empfindet. Beachtenswert ist, dass er alle innerhalb der Gruppe verantwortlich für die begangenen Fehler macht. Er sieht auch ein, dass er Mitschuld trägt an seiner jetzigen Situation. Insasse 5 hat allem Anschein nach ein positives Bild von einer großen Freundesgruppe, die für ihn eine Art Idealvorstellung sein könnte. Diese Gruppe, durch die Menschen miteinander verbunden sind, verhilft ihm zum Wir-Gefühl und wirkt sich auch auf die Betrachtungsweise seiner Taten aus. Die Gruppe stellt hier ein offenes System dar, zu dem viele Zutritt haben und in dem Handlungen gemeinsam ausgeführt werden. Dennoch haben nach Ansicht des Insassen Gruppenmitglieder die Möglichkeit, selber frei zu entscheiden. Für gemeinsame Handlungen sind für ihn im Idealfall alle verantwortlich zu machen, jedoch hängt dies von den Gruppenmitgliedern ab.

8.1.3. Die Bedeutung der Religion

Vor der Inhaftierung spielte die religiöse Praxis keine große Rolle

Insasse 4:

„Mein Vater hat immer zu mir gesagt: ‚Ja Junge, setzt dich hin. Lernen wir zusammen über den Islam.‘. Aber das hat mich halt nicht so interessiert, weil ich war mit anderen Sachen beschäftigt, wie-. Also schlechte Sachen zu machen, was nicht zum Islam gehört.“

„Also, ich hab schon so manchmal gedacht: Ich werd in der Hölle sein, wenn ich nicht bete. Dass ich ein Kafir bin, weil man muss wenigstens beten und so. Wenigstens zu Dschuma, Freitagsgebet, aber das tat ich auch nicht. Weil ich war immer unter Rausch und ich war halt schmutzig und hab gedacht: Ich kann doch nicht, also wenn ich unter Rausch bin, also beten und mit Allah zu kommunizieren. Und ja, dann hab ich es immer wieder nicht getan. Und ich hatte immer schon so Hintergedanken. Aber es hat schon eine Rolle in meinem Leben gespielt, weil ich hab auch nachgedacht. Weil ich hab mir auch manchmal gedacht: Mein Vater betet, liest den Koran und so halt. Und er bietet es mir an, beide zu lernen und so. Vater und Sohn. Aber ich hab es nicht getan. Aber jetzt letztendlich-, mein Vater hatte ja, wie gesagt, recht: Und Allah hilft.“²⁰⁴

Dem Insassen 4 wurde von seinem Vater angeboten, gemeinsam über ihre Religion zu lernen. Jedoch zeigte der Häftling kein Interesse daran. Später aber macht er sich Gedanken über die Vernachlässigung seiner religiösen Praxis.

Insasse 4 gibt zu erkennen, dass er von Haus aus islamisch geprägt ist, was er jedoch selber vernachlässigte. Er möchte aber die Absicht seiner Eltern, vor allem des Vaters, aufzeigen, der ihm seine Religion näher bringen wollte, der Insasse sich jedoch entfernte, weil er konträre Interessen hatte. Der Vater, der in diesem Textteil eine bedeutende Rolle einnimmt, hatte die Absicht, ihn für den Islam zu motivieren, jedoch hat der Vorschlag den Insassen nicht angezogen. Doch später ist erkenntlich, dass er es bereut, das Angebot des Vaters, über den Islam zu lernen, nicht angenommen zu haben. Auch ist eine gewisse Einsicht darüber

²⁰⁴ Interview mit I 4, Z. 11-14, 54-62.

wahrnehmbar, dass der Weg des Vaters besser für ihn gewesen wäre und Gott ihm geholfen hätte.

Laut der Interpretationsgruppe ist zu erkennen, dass der Vater aufgrund seines Vorschlags von seinem Sohn nicht negativ gesehen wird. Möglicherweise war dies zum Zeitpunkt der Bitte des Vaters nicht der Fall. Hierbei ist auszuschließen, dass Zwang eine Rolle spielt, denn für den Insassen wollte der Vater etwas Gutes, wie der Insasse allem Anschein nach erkennt. Hieraus ist auch erkennbar, dass die islamische Religion eine wichtige Rolle für den Vater gespielt hat. Aus den Aussagen des Insassen 4 ist vernehmbar, dass Schlechtes nicht zum Islam gehört.

Die Interpretationsgruppe war der Ansicht, dass der Häftling seine Religion insofern kennt und über sie Bescheid weiß, als er weiß, dass es ein Leben nach dem Tod, ein Paradies und eine Hölle gibt sowie einen bestrafenden Gott. Er sieht das Gebet als Grundvoraussetzung seiner Religion, was ihm auch gleichzeitig zu schaffen macht, da er dieses nicht ausführt. Auch spricht die Benutzung islamischer Begriffe dafür, dass er Grundwissen über den Islam besitzt.

Insasse 4 vermittelt, dass sein Drogenkonsum, dem er unterlegen ist, ihn von seiner religiösen Praxis fernhält. Aus dem Gesprächsausschnitt erkennt die Interpretationsgruppe, dass er Überlegungen über die Folgen seiner Nicht-Ausübung der religiösen Praxis angestellt hat. Aufgrund seiner islamisch unkonformen Handlungen fühlt er sich unrein, was zeigt, dass er mit seiner Situation ohne die Religionsausübung und mit den Drogen unzufrieden war. Dies führte wahrscheinlich auch dazu, dass er nicht gewagt hat, im Rauschzustand Gott gegenüberzutreten. Die Interpretationsgruppe war der Ansicht, dass er wegen seiner Entfernung von Gott ein schlechtes Gewissen hat, weil bei ihm die Religion im Hintergedanken immer noch eine Rolle spielte. Der Inhaftierte ist sich im Nachhinein darüber im Klaren, dass er, wenn er auf der islamischen Schiene geblieben wäre, auch keine schlechten Dinge getan hätte. Dies lässt auf ein positives Islambild bei ihm schließen. Denn vom Elternhaus ist der Häftling anscheinend auch positiv von der Religion geprägt, wodurch er offensichtlich auch weiß, dass Gott eigentlich ein Ansprechpartner ist. Allem Anschein nach bereut er es, sich von Gott entfernt zu haben. Auch führt diese Entfernung möglicherweise dazu, dass er mit der Zeit ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass er Fehler gemacht hat.

Es ist erkenntlich, dass er die religiöse Vorstellung hat, dass man nur mit einem klaren Kopf Gott anbeten kann.

Gemäß der Interpretationsgruppe herrscht bei diesem Insassen eine Übereinstimmung mit der bedeutenden Rolle der Ausübung islamischer Praxis. Die von ihm genannten religiösen Elemente wie das Gebet und der Glaube an das Jenseits sind Grundpfeiler des Islams. Auffallend ist, dass er von der Bestrafung Gottes spricht, jedoch nicht die im Islam verankerte Barmherzigkeit berücksichtigt.

Insasse 1:

„Ja, am Anfang war ich so simpel, einfach Moslem. Ich bin immer-, in Volksschule bin ich Islamunterricht und so. Ich war Moslem. Ja, ich wusste nicht was das heißt und so. Dann hab ich einmal meinen Glauben verloren an Gott. Ich war mit ihm verstritten sozusagen. Ich war beleidigt auf ihn. Und dann hab ich langsam, langsam viel mir Kopf über ihn gemacht, über das Ganze gemacht und es wurde mir alles klarer. Und so hat mir meine Religion geholfen eigentlich wieder aufzustehen, mich aufzubauen. Dieses-. Das war immer so wie ein Stützrad eigentlich in meinem Leben.“²⁰⁵

Insasse 1 hat das Bedürfnis, zu nennen, dass er Muslim ist. Er benutzt die Teilnahme am islamischen Religionsunterricht in der Volksschule als Beleg dafür, dass er muslimischen Glaubens ist, was jedoch offensichtlich nicht bedeutete, dass er sich in seinem Glauben auskannte und ihn praktizierte. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass er aufgrund seines nichtvorhandenen Wissens über seine Religion und vermutlich auch über die dazugehörigen Rechte und Pflichten wenig bis keine religiösen Praktiken in seinem Leben ausführte.

Der Interpretationsgruppe fiel auf, dass der Häftling von einem Zeitraum spricht, innerhalb dessen er den Glauben an Gott verlor und gleichzeitig davon berichtet, dennoch eine Streit-Beziehung zu ihm gehabt zu haben. Aufgrund seiner gewählten Worte ist für die Interpretationsgruppe nicht auszuschließen, dass er durch diese Aussagenfolge den ersten Teil seines Satzes verbessern und auf eine Streit-Beziehung reduzieren möchte, was vermuten lässt, dass immer noch ein Bezug vorhanden war.

Insasse 1 möchte vermitteln, dass er eine Zeit lang kein gutes Verhältnis zu Gott hatte, wobei er keinen genauen Grund nennt. Möglicherweise ist etwas vorgefallen, bei der er sich Hilfe von Gott erhofft hat und dies nicht eingetreten ist, sodass sich ein schwieriges Verhältnis zu Gott anbahnte. In seinen Kontext scheint es zu passen, dass der Mensch eine wechselnde Beziehung zu seinem Gott haben kann, was auch an weiteren Aussagen erkennbar ist.

²⁰⁵ Interview mit I 1, Z. 103-109.

Denn anschließend möchte der Häftling zeigen, dass der Weg im Streit mit Gott ein falscher war, und dass er über die Auseinandersetzung mit Gott wieder auf den richtigen Weg gelangt ist. Das Nachdenken über Gott verhalf ihm später, einiges klarer zu sehen, und, wie es scheint, Einsicht zu erlangen. Dabei stellt allem Anschein nach das wiedererlangte Vertrauen in Gott für den Insassen eine Stütze dar, die ihm Kraft verlieh, mit neuer Energie sein Leben aufzubauen. Zu vermuten ist hier auch, dass eine gute Beziehung zu einem helfenden Gott ihm auch seelisch gut tut.

Glaube an und Beziehung zu Gott spielen für Insassen 1 eine bedeutende Rolle in seinem Leben. Rückblickend auf sein gesamtes Leben war für die Interpretationsgruppe wahrnehmbar, dass er die helfende Funktion Gottes sieht und dabei einsichtig ist bezüglich der Anerkennung der Unterstützung durch Gottes, die ihm anscheinend zuteilwurde. Seine aktuelle Ansicht bezüglich seiner Vorstellung von Gott ist, wie es scheint, an einen helfenden Gott zu glauben, dessen Hilfe der Mensch nicht immer sieht. Somit scheint er auch der Überzeugung zu sein, dass Glaube und Religion als Stütze im Leben dienen. Dabei fiel der Interpretationsgruppe auf, dass der Glaube an einen Gott einen fundamentalen Aspekt für ihn und sein Leben darstellt, wie es für die islamische Religion charakteristisch ist. Der Aspekt des helfenden Gottes, den er erwähnt, zählt auch zu den Eigenschaften Gottes. Die religiöse Praxis hingegen scheint für ihn eine weniger wichtige Rolle zu spielen, da er in seiner Erzählung nicht darauf eingeht. Die religiöse Praxis und die Ausübung von spirituellen sowie rituellen Handlungen, haben jedoch im Islam eine bedeutende Rolle.

Die Experten haben bezüglich der Rolle der Religion folgende Erfahrungen gemacht:

Experte 2:

„Ja, schauen Sie, die Jugendlichen, die einen falschen Weg genommen haben, sodass sie einmal in einem Gefängnis gelandet sind, sind zu einem sehr großen Prozent – vielleicht über 90 Prozent – nicht religiös gewesen.“²⁰⁶

²⁰⁶ Interview mit E 2, Z. 3-5.

Experte 3:

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass meistens Muslime, die in Haft kommen, in Wahrheit gar nicht so praktizierende Muslime sind, erst in den Gefängnissen die Möglichkeit bekommen nachzudenken, in sich reinzugehen und dann in Wahrheit dort quasi zum Schluss kommen.“²⁰⁷

8.2. Die religiösen Bedürfnisse der muslimischen Gefängnisinsassen

Im Folgenden werden die durch die Untersuchung herausgefundenen Bedürfnisse der muslimischen Gefängnisinsassen in Österreich genannt.

8.2.1. Die Bedeutung der Religion in Haft

Die Religion gewinnt in der Haft an Bedeutung

Insasse 1:

„Keiner glaubt dir. Keiner will dir glauben. Es ist von Haus aus schon so, dass man dir nicht glaubt. Und das macht mir zu schaffen. Das ist-. Trotzdem versuche ich an Gott zu glauben. Und ich sag immer: Alles hat einen Sinn. Aber man kann nicht so-, dann frisst man alles in sich rein. Und das kann man nicht immer machen.“²⁰⁸

Insasse 1 ist bestrebt, an dem Glauben an Gott festzuhalten, trotz des ihm entgegenkommenden Misstrauens. Mit seinen Aussagen zeigt er, dass in seiner jetzigen Lage im Gefängnis das Vertrauen zueinander nicht existiert, was ihn offensichtlich emotional trifft. Daraus ist herauszulesen, dass es zu seinem Weltbild gehört, dass das gegenseitige Vertrauen und Glauben zum Normalfall gehören. Die Interpretationsgruppe war der Meinung, dass er Enttäuschung darüber empfindet, dass seine persönliche Vorstellung nicht mit der aktuellen

²⁰⁷ Interview mit E 3, Z. 6-8.

²⁰⁸ Interview mit I 1, Z. 45-48.

Situation, bei der ihm kein Glauben geschenkt wird, übereinstimmt. Die Interpretationsgruppe sah darin ein Anzeichen dafür, dass er darauf Wert legt, dass man ihm Glauben schenkt. Dies stelle ein zentrales Bedürfnis für ihn dar. Auch ist auffallend, dass er die Beschwerde über das Misstrauen in seiner jetzigen Umgebung verallgemeinert.

Dem ist zu entnehmen, dass das Vertrauensthema eine neue Herausforderung für ihn darstellt, die ihm scheinbar noch fremd ist. Die emotionale Betroffenheit über diese aktuelle Situation entsteht wahrscheinlich durch diesen zuvor noch nicht erlebten Zustand. Die auffallende Verallgemeinerung dieses Zustandes auf alle in seiner Umgebung stehenden Personen lässt nicht ausschließen, dass ein hoher Grad der Enttäuschung erlebt wird. Seinen Worten ist zu entnehmen, dass Glaube und Vertrauen Grundwerte für ihn darstellen, die auch im menschlichen Miteinander vorhanden sein sollten. Jedoch darf hier nicht vergessen werden, dass im System Gefängnis eine besondere Situation vorherrscht.

Insasse 1 zeigt trotz dieser aktuell problematischen Lage den Versuch, Hoffnung zu schöpfen und eine positive Betrachtungsweise einzunehmen. Sein Versuch scheitert anscheinend jedoch. Er möchte mitteilen, dass er sich anstrengt und bestrebt ist, zu lernen mit seiner jetzigen Situation umzugehen, aber es ihm jedoch nicht gelingt, da es ihm, wie es scheint, sehr schwer fällt. Sein Versuch endet in Verzweiflung aufgrund der negativen Resultate für ihn. Sein Bild vom Leben beinhaltet, dass Dinge geschehen, die einen Sinn haben, aber für einen Menschen nicht immer leicht zu ertragen sind. Zudem gehört es zu seiner Ansicht, dass der Glaube an Gott eine emotional stärkende Funktion hat. Dies ist laut der Interpretationsgruppe daraus zu folgern, dass er Unterstützung bei der Bewältigung seiner persönlichen Krisensituation benötigt und dabei die Nähe zu Gott sucht. Die Gruppen, die diesen Abschnitt interpretierten sprachen über eine „sichtbare Verzweiflung des Insassen, der sich in einer ausweglosen Situation“²⁰⁹ befindet. Der Insasse 1 durchläuft einen für ihn noch unbekannten Prozess des Umgangs mit neuen Herausforderungen, wobei er offensichtlich versucht, Geduld, Kraft und Trost aus dem Glauben an Gott und den religiösen Ansichten zu schöpfen. Der Glaube an Gott verleiht dem Menschen aus islamischer Sicht Kraft, geduldiges Aushaltvermögen und Standhaftigkeit, die der Insasse, wenn auch noch vergeblich versucht, auf seine Situation zu übertragen.

²⁰⁹ Protokoll der Interpretationsgruppe 2.

Experte 2:

„Für ihre Zukunft eine Zeit des Nachdenkens. Und viele fangen an, ihre Religion gerade im Gefängnis neu zu entdecken.“²¹⁰

8.2.2. Die religiöse Betreuung

Das Verlangen nach islamischer Betreuung entsteht während der Haftzeit

Insasse 3:

„Und alle, es fehlt zum Beispiel die Freiheit-. Zum Beispiel, wenn Ramadan ist oder Bayram ist, dass wir mit Hodscha was unternehmen können. So wie eine kleine Familie. Oder zum Beispiel, Spazierengehen immer. Spielen. Einfach Spaß haben, so wie jeder Mensch. Und dass mehr Freizeit mit dem Hodscha gibt, gegeben werden in Justizanstalt. Und dass wir fühlen, dass sich jemand um uns kümmert. Weil, ich sage Ihnen ehrlich, ich fühle mich hier einsam. Ich habe keinen bei mir. Verstehen Sie? Das ist es. Und ja. Das ist so, zum Beispiel, als würde ich ein Außenseiter sein.“
„Wir wollen, dass wir jeden Tag oder jeden zweiten Tag mit Hodscha ein, zwei Stunden verbringen. Das ist das Beste, was ich gern haben will. Dass die Zeit auch vergeht. Weil wies aussieht, die Zeit vergeht extrem langsam hier. Ok, ich hab zwei Jahre bekommen. Ich hab jetzt noch, bis zu meiner Drittelstrafe X Monate. Und ich hoffe inshallah geht die Zeit wird schnell vergehen. Mit dem Hodscha“²¹¹

Insasse 3 fühlt sich im Gefängnis einsam und hat den Wunsch nach einem Imam, mit dem er dort die Zeit verbringen kann. Durch seine Aussagen möchte er vermitteln, dass er sich allein gelassen fühlt und das Bedürfnis nach Betreuung hat. Diese würde zu seiner Lebensqualität beitragen. Er will sagen, dass das Vorhandensein eines Imams für ihn vorteilhaft wäre, weil er sich dadurch in eine Gemeinschaft integriert fühlen würde. Der Häftling erkennt Möglichkeiten aus seiner einsamen Situation herauszukommen und nennt diese, kann von davon jedoch nicht ohne die Mitwirkung und Unterstützung eines Imams Gebrauch machen.

²¹⁰ Interview mit E 3, Z. 10-11.

²¹¹ Interview mit I 3, Z. 53-59, 71-75.

Dieses Verlangen nach Gemeinsamkeit begründet sein Bedürfnis, das zurzeit nicht erfüllt wird. Zwangsläufig führt diese Situation zu der Konsequenz, dass er offensichtlich erst einmal weiterhin alleine bleibt. Auffallend diesbezüglich ist auch, dass er nach einem islamischen Betreuer für die Linderung seines Einsamkeitsgefühls verlangt. Dies ließ die Interpretationsgruppe annehmen, dass der Insasse meint, die Religion könne ihm in seiner Lage helfen. Interessant dabei ist auch, dass er sein Bedürfnis nach einem Imam als sein größtes Anliegen darstellt, was wahrscheinlich die Dringlichkeit seiner Situation aufzeigt. Die Experten sagen diesbezüglich:

Experte 2:

„Sehr wichtig ist auch ein Punkt, die Feiertage. Die Gefangenen haben ein Menschenrecht auf das Gefühl, dass ich feiere. Und islamisch gesehen, bin ich hier heute etwas Besonderes. Ich bin wertvoll. Jemand kümmert sich um mich.“²¹²

Experte 3:

„Ich glaube es ist auch für sie nicht schlecht in der Community in der Gemeinschaft gemeinsam zu beten und dort mit dem Imam auch eine Ansprache sich anzuhören. Das motiviert auch und man darf nie vergessen, das ist eine Zeit, die wirklich sehr schwierig ist. Zum einen das Strafverfahren, wo man nicht weiß, welche Strafe man bekommen wird, und wie wirklich das Strafverfahren ausgehen wird. Zum anderen natürlich die Hoffnung auf die Zukunft, und bei dieser Hoffnung muss man wirklich ansetzen, dass diese Zeit wirklich vorübergehend sein kann und dass man die Zeit in Haft nicht wirklich damit vergeudet zu schlafen, nichts zu machen, sondern auch wirklich damit vergeudet, für die Zukunft vorzuplanen. Und Religion kann hier wirklich helfen, den Menschen positiv zu beeinflussen und positiv zu denken und aus ihrem Leben noch was zu erreichen.“²¹³

Auch Insasse 1 äußert sich im Gespräch zur islamischen Betreuung.

Insasse 1:

„Ja, mir fehlt vor allem jetzt bisschen so, das sich mich entleeren, meine Seele erneuern, also aufbauen kann, ...“

²¹² Interview mit E 2, Z. 109-111.

²¹³ Interview mit E 3, Z. 31-40.

„Und ja, ich will auch nicht, dass wenn wir einen Hodscha hätten, zum Beispiel, dass unser Hodscha so-. Also ich hab schon so Distanz und hab Angst davor, dass unser Hodscha, wenn er zu den Beamten geht, dass sie uns wieder minderwertig sehen. Dass sie uns vermindern. Und darum möchte ich lieber mit meinem Psychologen reden, weil der einen besseren Draht hat zu den Beamten. Und ich weiß, dass wir-. Ich will nicht, dass das Wort von Hodscha in ihren Augen nicht so viel zählt. Dass die sagen: ‚Ja, das zählt für uns eh nicht.‘ Dass die das denken. Sondern, dass sie-, das mit Respekt zuhören und verstehen und dann auch in ihren Taten gegenüber uns wieder gut machen. Äh, wiedergeben. Nicht wieder gut machen. Wiedergeben. Und diese Zusammendings, diese Zusammenfindung fehlt. Diese Balance.“

„Und ich mein damit, ich will dem Hodscha das-. Ich will nicht, dass der Hodscha-. Dass wir in diesen Topf geworfen werden und dass der Hodscha dann uns aus diesem Topf raus zieht und selber sich dann beschmutzt. Obwohl wir nicht schmutzig sind. Und ja. Das meine ich.“²¹⁴

Insasse 1 hat das Verlangen nach seelischem Beistand, möchte gleichzeitig aber nicht, dass der Hodscha zu ihm kommt, weil er damit keine negativen Auswirkungen für diesen herbeiführen möchte. Dies wurde vonseiten der Interpretationsgruppen für wichtig empfunden und am häufigsten thematisiert. Er befürchtet, dass die Justizwachbeamten im Gefängnis den Imam nicht wertschätzen und respektieren. Für seine Bedürfnisse möchte er dies anscheinend nicht riskieren. Zusätzlich ist herauszulesen, dass seiner Meinung nach sein Kontakt mit dem Hodscha dazu führen könnte, auch selber in den Augen der Beamten als zweitklassig angesehen zu werden. Die Interpretationsgruppe war der Ansicht, dass er seinen Draht zu den Beamten weiterhin aufrecht halten möchte. Er geht davon aus, dass die Beamten vom Islam und dem Hodscha ein schlechtes Bild haben, was die Grundlagen all seiner Befürchtungen zu sein scheint. Allem Anschein nach hat der Hodscha eine sehr wertvolle Position für ihn, der seiner Ansicht nach auch genügend Wertschätzung entgegengebracht werden sollte. Jedoch führt wahrscheinlich auch genau dies dazu, dass der Insasse eher auf eine seelische Betreuung vonseiten eines Imams verzichtet.

Experte 1 sagt zu diesem Thema:

²¹⁴ Interview mit I 1, Z. 35-36, 54-63, 85-88.

Experte 1:

„Wir müssen ihnen beistehen. Wir müssen sie eben seelisch sorgen, ihnen beistehen, eben immer Geduld bitten. Wenn wir bei ihnen sind, hab ich bei meiner Seelsorgetätigkeit immer gesehen, sie haben uns immer gerne gesehen. Wir sind beim Gefangenen, auch Jugendlichen, bei allen Gefangen, sag ich mal jetzt, sind wir immer herzlich willkommen Sie haben uns herzlich aufgenommen.“²¹⁵

Insasse 2:

„Es fehlt die Verbindung mit der Familie. Wenn man mit der Familie ist, ist es ganz anders. Du wirst angerufen, es interessiert sich jemand um dich. Sie fragen, wo du bist. Aber hier ist es komplett egal, wie du dich fühlst oder was du machst, wie es dir geht, so.“²¹⁶

Insasse 2 vermisst den Umgang in der Familie, den er hier im Gefängnis nicht mehr findet. Ihm fehlt die Verbindung zu Menschen, die Interesse an ihm zeigen. Er scheint betroffen zu davon zu sein, dass ihm dieses Interesse nicht mehr entgegen gebracht wird. Das Gefühl zu haben, keine Wertschätzung, Achtung und kein Interesse von Anderen zu bekommen, beeinflusst ihn offensichtlich stark. Daraus ist zu folgern, dass er sich allein gelassen und einsam fühlt. Die Familie wird hier als ein System beschrieben, dass den Familienmitgliedern ermöglicht, sich gut und wertvoll zu fühlen. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass innerhalb der Familie im Idealfall gegenseitig Interesse an dem Anderen gezeigt wird.

Insasse 4 äußert den Wunsch nach jemandem, der über die Religion und über das Leben berichtet und aufklärt.

Insasse 4:

„Wenn einer zu uns kommen würde, uns ein bisschen vom Leben erklärt, weil wenigstens einer, der uns dann zu uns steht. Zu uns zusagt und so. Weil wir werden auf ihn bestimmt hören. Er wird bestimmt wissen, wie er mit uns umgehen wird. Uns schön erklären, dass wir zusammenhalten, wir Muslime. Uns ein bisschen halt, wie

²¹⁵ Interview mit E 1, Z. 57-62.

²¹⁶ Interview mit I 2, Z. 58-61.

gesagt, vom Leben erzählen. Uns bisschen aufklären vom Islam. Ja, also das wäre schon eine große Rolle.“²¹⁷

Aus dem Gesprächsausschnitt mit Insassen 4 ist das Bedürfnis nach einer Person zu erkennen, die zu den muslimischen Gefängnisinsassen sprechen soll. Er wünscht sich, dass diese Person für sie zu Verfügung steht und sie betreut. Es ist aus seinen Aussagen zu entnehmen, dass er motivierende Gespräche braucht, die mit jemandem geführt werden sollen, der eine höhere Position als er selbst im Gefängnis besitzt. Dies würde bewirken, dass die muslimischen Häftlinge auf ihn hören. Seine Vorstellung von dieser Person beinhaltet auch, dass diese seinem Bedürfnis nach lehrenden und aufklärenden Erzählungen entgegenkommt, indem sie aus dem Leben und dem Islam berichtet. Dieser Ausschnitt zeigt, dass Insasse 4 genaue Vorstellungen über die religiös betreuende Person hat.

Auch ist aus den Worten von Insassen 2 an einer anderen Textstelle offenkundig zu erkennen, dass er ein Bedürfnis nach einer religiösen Verbindung hat.

Insasse 2:

*„Ja, im Gefängnis wär gut, dass-. Dass irgendwie die Möglichkeiten gibt, dass man mit dem Islam in Verbindung kommt.“*²¹⁸

8.2.3. Der Gebetsraum

Ein Gebetsraum zur Ausführung religiöser Praktiken ist ein Bedürfnis der Insassen

Insasse 5

„Und was mir am meisten hier fehlt, ist, Moschee. Ehrlich jetzt. Ganz ehrlich, ist Moschee. Wie soll ich sagen? Bei Sportfest, immer wenn wir Sportfest haben, wir gehen immer in die Kirche. Wir gehen immer – wie soll ich sagen? – halt die Chefin tut immer so reden vor Eröffnung. Und dann man setzt sich so in die Kirche hin – wie soll ich sagen? – ich denk mir so die ganze Zeit Oha Mann. Ich glaub-. Ich würde

²¹⁷ Interview mit I 4, Z. 123-127.

²¹⁸ Interview mit I 2, Z. 69-70.

glauben-. Halt, ich glaube – ich bin mir sicher, dass die meisten, von religiös her, die Christen halt, dass sie sich urwohl fühlen hier. Egal, wann es denen schlecht gehen könnte-.“

„Und halt dieses eine Ding fehlt, weil, wenn es mir schlecht geht, dass ich dann die Chance habe in Moschee zu gehen und einmal in Moschee zu beten, an Allah-, mit Allah zu reden. Weil ich würde liebend gerne mit Allah reden in Moschee. In der Moschee fühlt man sich auch viel wohler, als in der Zelle beten. Verstehen Sie was ich meine? Moschee, du hast-. Wie soll ich sagen? Da weiß man: Ok, da ist man näher. Da kann man sich auch auf viele miteinander treffen. Verstehen Sie? Und wenn es jemandem schlecht geht, dass man betet und mit Allah in Kontakt findet und dass man ihm die Sachen erzählt. Da würde ich lieber-, da hätte ich die meisten Sachen dort erzählt, anstatt zum Therapeuten oder Sozialarbeiter. Das fehlt am meisten.“

„Die haben jeden Sonntag – wie heißt das – Gottesdienst. Da kommt halt der Herr X, der ist Seelsorger und der kommt jedes Mal. Und die gehen jedes Mal in die Kirche. Ich schaue von meinem Stock. Die gehen alle in die Kirche. Ich denk mir jedes Mal – ich weiß nicht – denk mir jedes Mal her, warum haben wir dieses Glück nicht? Warum können wir nicht jede Woche ins Moschee gehen? Sie gehen, sie plaudern dort, sie kommen rauf, sie erzählen wie die Kirche war. Ja, sie haben das gemacht und das und das. Und einerseits, machen mich ureifersüchtig. Aber man zeigt es denen nicht, weil man will sich ja nicht runterkriegen halt. Das fehlt am meisten.“²¹⁹

Insassen 5 fehlt eine Moschee, was er durch das Vorhandensein einer Kirche begründet. Er will den islamischen Gebetsraum für seine Gebete nutzen und mit Gott in Kontakt treten. Der Häftling vermisst den muslimischen und beneidet den vorhandenen christlichen Gottesdienst. Die Interpretationsgruppe erkannte in dieser Textstelle, dass der Inhaftierte mehrere religiöse Bedürfnisse hat, die offensichtlich ohne eine Moschee nicht erfüllt werden können. Dazu führt er das Gebet, das Gespräch, das positive Wohlbefinden und das Beisammensein in der Moschee beispielhaft an. Vor allem bei bestimmten Gefühlszuständen, vor allem negativer Art, vermisst er den Gebetsraum, durch den er sich näher zu Gott fühlt. Im Gegensatz dazu sieht er die Kirche und die Insassen christlichen Glaubens, die von ihrem Gebetsraum Gebrauch machen können. Diese Situation führt bei ihm zu einer Eifersucht, die er den Anderen nicht zeigen möchte, jedoch im Gespräch benennt. Zusätzlich betont er, dass er

²¹⁹ Interview mit I 5, Z. 219-225, 241-248, 274-280.

bezüglich seiner meisten Anliegen lieber in der Moschee zu Gott redet, anstatt mit den Fachbediensteten.

Für ihn ist die Moschee ein wichtiger Bestandteil seines Lebens, durch den er die Verbindung zu Gott besser herstellen kann. Daraus resultiert die Konsequenz, dass er vermutlich durch das Fehlen der Moschee den Eindruck hat, Gott nicht näher kommen zu können. Die Errichtung eines Gebetsraums würde zu einem positiveren Wohlergehen und zu einer angenehmeren Atmosphäre im System Gefängnis beitragen.

Den Interpretationsgruppen fiel der Vergleich von Moschee und Kirche auf, was folgendermaßen protokolliert wurde: „Er sehnt sich nach einer Moschee, da er ständig von der Kirche und ihren Tätigkeiten spricht, die er immer vor Augen hat.“²²⁰

Bezüglich der Moschee äußert sich Experte 4 folgendermaßen:

Experte 4:

„Das ist eine sehr häufige Frage: ich möchte gerne in die Moschee; möchte gerne an einem muslimischen Gottesdienst teilnehmen“²²¹

Insasse 3 führt auch das Fehlen eines Moscheeraums an.

Insasse 3:

„Und was mir noch fehlt, wir wollen auch so wie die Christen eine Kirche haben, wollen wir auch eine Moschee haben. Unsere Moschee. Weil-. Ok, ich bete jeden Dschuma, zum Beispiel. Und ich will so in Moschee beten. So mit vielen Brüdern mit mir. Hodscha und so. Adhan machen und so. Und nicht in einer Zelle. Da kann nicht einmal ordentlich stehen.“²²²

An der Textstelle ist zu erkennen, dass ihm vor allem für sein Freitagsgebet ein Gebetsraum fehlt. Dieses Gebet, das er bis dato in der Zelle verrichtet, will er in einer anderen Atmosphäre gemeinsam mit anderen Insassen und einem Imam verrichten können. Seiner Ansicht nach sollte zumindest das Freitagsgebet in einer Moschee verrichtet werden können. Er fügt hinzu, dass aufgrund der räumlichen Bedingungen in der Zelle, die Gebetsverrichtung schwerfällt. Auffällig ist zu Beginn der Vergleich mit dem Christentum, von dem er berichtet, dass deren

²²⁰ Protokoll der Interpretationsgruppe 2.

²²¹ Interview mit E 4, Z. 85-86.

²²² Interview mit I 3, Z. 50-53.

Zugehörige eine Kirche zur Verfügung haben. Er fordert offen, auch einen muslimischen Gebetsraum haben zu wollen. Aus seinen Worten ist herauszulesen, dass dies ihm viel bedeutet, woraus ersichtlich ist, dass er sich als muslimischer Gefängnisinsasse benachteiligt fühlt. Die Bedeutung des Freitagsgebets, das im Islam ein besonderes Gebet darstellt und an dem islamischen Feiertag verrichtet wird, möchte Insasse 3 auch im Gefängnis erkennen können.

Beim Gespräch mit Insassen 2 wird die Thematik des Gebetsraums wie folgt aufgegriffen:
Insasse 2:

„Es gibt hier, zum Beispiel, eine riesengroße Kirche für die Leute hier und es sind – ich würde sagen – mehr Moslems da, als-. Nein, das würde ich nicht sagen. Ich würde sagen, die Hälfte der Insassen sind eigentlich Moslems. Und es wäre super, wenn es einen Raum geben würde, was schön mit Teppich ist gemacht wurde zum beten gehen, wenn man will. Jederzeit halt, wenn es möglich ist, von den Beamten aus.“²²³

Insasse 2 versucht die Anzahl der Muslime zu nennen und diese mit der Anzahl der Christen zu vergleichen, die eine Kirche zu Verfügung haben. Es folgt der Wunsch nach einem islamischen Gebetsraum. Hier scheinen zwei Aspekte für den Insassen von Bedeutung zu sein. Als Erstes ist herauszulesen, dass er auf die Gleichbehandlung der Insassen verschiedener Religionen bezüglich ihrer Gebetsstädte aufmerksam machen möchte. Als Zweites fügt er das Bedürfnis der muslimischen Insassen nach einer Moschee an, die sie jederzeit besuchen und in der sie beten können. Durch das Detail des Teppichs ist zu erkennen, dass er einen Raum für seine religiösen Praktiken wünscht, die seinen Erinnerungen an eine Moschee entspricht.

Auch wird diese Thematik vom Experten 1 aufgegriffen:
Experte 1:

„Muslimische Insassen wollen auch in der Justizanstalt eine kleine, aber doch eine Moschee haben. Sie sagen immer: Die Evangelischen und die christlichen Brüder haben eigene Platz. Es wäre ganz nett, wenn wir auch mal eine kleine Moschee haben

²²³ Interview mit I 2, Z. 77-82.

in Justizanstalt. Es muss nichts Großes sein, aber Hauptsache wir haben eine kleine Moschee in der Justizanstalt.“²²⁴

8.2.4. Das Gebet

Die Verrichtung des Gebets ist für die muslimischen Gefängnisinsassen bedeutsam

Insasse 3:

*„Zum Beispiel, ich hab draußen immer gebetet. Immer. Weil ich war immer mit meinem guten Freund unterwegs. Aber, zum Beispiel, seit ich jetzt in Gefängnis bin tu ich nicht beten. Weil ich kann nicht mich vor Gott beten und ihm sagen, weil er wird mich dann fragen, warum hast du es das gemacht. Und ich hab nicht den Mut vor Allah zu beten, weil ich Fehler gemacht hab.“*²²⁵

Insasse 3 traut sich nicht vor Gott zu treten wegen seiner Fehler und führt daher im Gefängnis seine Gebete nicht mehr aus. Er möchte sagen, dass er keinen Kontakt mit Gott eingehen will, weil er Angst davor hat, sich wegen seines Fehlverhaltens verantworten zu müssen, worauf er wahrscheinlich momentan keine Antworten parat hat. Der Interpretationsgruppe kam es so vor, als flüchte er in eine Konfrontation mit Gott. Er hat die Ansicht, dass ein guter Freund dazu hilft, Gutes zu tun, worunter auch das Gebet fällt. Er hat ein Bild von einem Gott, vor dem man Rechenschaft für seine Taten ablegen muss. Diese Ansicht führt dazu, dass er Angst bekommt und dadurch lieber ganz den Kontakt mit Gott vermeidet. Daher bleibt er vermutlich von seinem davor ausgeübten Gebet fern. Es ist anzunehmen, dass er sich seiner Fehler und seiner Schuld bewusst ist, da er diese Angst vor der Begegnung mit Gott hegt.

Insasse 1:

„Ja, mir fehlt vor allem jetzt bisschen so, das sich mich entleeren, meine Seele erneuern, also aufbauen kann, beim Freitagsgebet, das wäre nicht schlecht.“

²²⁴ Interview mit E 1, Z. 82-85.

²²⁵ Interview mit I 3, Z. 39-43.

In Josefstadt hat sich eine Änderung gezeigt. Ich wollte beten und ich hab mir fest vorgenommen auch wenn ich draußen bin, dass ich weiter bete. Weil ich hab wirklich viel Glück gehabt, jetzt obwohl ich drinnen bin, in meinem Leben. Wenn ich draußen bin, dann werde ich viel Glück haben. Ich weiß das. Und ich werde viel-. Ich werde einen ganz neuen Weg einschlagen und darum wollte ich immer beten. Und dass es noch besser wird. Also man betet ja für sich. Dass es noch besser wird und dass Gott-. Ja. Dann hab ich aufgehört zu beten hier im Gefängnis, weil ich wusste nicht wo Dings ist, wo Kaaba ist. Und-. Weil es war Klo in einem und Bett und so. Und ich hab mir gedacht, wenn ich das mache, dann bin ich nicht den Regeln konform. Und ich wollte auch einen Gebetsteppich auch haben. Was mir auch fehlt eigentlich. Und auf das wird nicht geschaut eigentlich. Und ja, das liegt mir am Herzen meistens. Sehr sogar. ²²⁶

Das Freitagsgebet ist für den Insassen I eine Erneuerung und Befreiung seiner Seele. Er möchte das Gebet verrichten, hat jedoch Schwierigkeiten dabei. Er möchte mitteilen, dass er das Freitagsgebet, das ihn stärkt, in der Justizanstalt Gerasdorf vermisst. Die Interpretationsgruppe entnahm daraus, dass er sein Gebet in der vorherigen Justizanstalt verrichtet hat und es ihm gut getan hat. Aufgrund von Schwierigkeiten, die er nennt, verrichtet er zurzeit das Gebet nicht mehr. Dazu gehören die Unwissenheit über die Gebetsrichtung, die Tatsache, dass sich eine Toilette im Zimmer befindet, und auch der Wunsch nach einem Gebetsteppich. Er hat die Ansicht, dass das Gebet nur unter bestimmten Voraussetzungen erfüllt werden kann. In seiner jetzigen Situation jedoch sind diese Bedingungen für das Gebet nicht einhaltbar. Die von ihm genannten Gebetsvoraussetzungen kann er offenbar nicht so einfach beiseitelegen und das Gebet trotzdem verrichten, da er dadurch die Prinzipien seiner Religion verletzen würde. Bei der Nennung des Gebetsteppichs ist jedoch auffallend, dass er diesen im Gegensatz zu den anderen Voraussetzungen nicht als Bedingung für das Gebet sieht. Es ist ersichtlich, dass es ihm dennoch am Herzen liegt. Der Erhalt dieses Gebetsgegenstands würde offensichtlich zur Erfüllung seines Wunsches führen und vielleicht sogar dazu beitragen, dass er dem Gebet wieder etwas näher kommt.

Die Experten sagen bezüglich des Gebets:

²²⁶ Interview mit I 1, Z. 115-125.

Experte 1:

„Aber vor allem, sehr wichtig ist, die Insassen wollen Freitagsgebet verrichten. Freitagsgebet ist ja im Islam ein Pflichtgebet. Die sehr wichtige Gebet im Freitagsmittag wird verrichtet. Die Insassen erwähnen immer wieder: Herr Seelsorger, bitte, können sie uns nicht ermöglichen, dass wir gemeinsam Freitagsgebet verrichten? Weil wenn sie Freitagsgebet verrichten, fühlen sie sich ganz anders, psychisch. Sie fühlen sich sehr positiv. Dass ist ihr erster Wunsch.“²²⁷

Experte 2:

Das heißt, erst das Gebet, die Gebetswaschung muss gelernt werden. Manche Leute haben von Zuhause gelernt, sie fühlen sich nicht wohl, wenn sie beten ohne Gebetsteppich. Obwohl Gebetsteppich ist keine theologische Notwendigkeit darstellt. Aber er fühlt sich nicht wohl. Sie haben einen gewissen Harmonie und eine gewisse Bindung, wenn sie einen Gebetsteppich haben, wenn sie eine Mütze haben auf dem Kopf, wenn sie einen Tesbih (Gebetskette) - diesen wo man draus zählt – auch haben. Daher müssen wir als Seelsorger auch diese Dinge eigentlich zur Verfügung stellen.²²⁸

Auch wurde das Gebet bei dem Gespräch mit Insassen 4 angesprochen.

Insasse 4:

„Ich wurde in Gefängnis gebracht und so. Und dann wurde mir seitdem alles klar. Weil da hatte ich auch die Zeit, wirklich mal klar nachzudenken. Und ja, dann hab ich gesagt: ‚Ja, Allah hilft. Mein Vater hatte recht.‘ Also, das heißt jetzt nicht, weil ich ins Gefängnis gekommen bin, nur dass ich bete. Auch wenn ich draußen komm inshallah (so Gott will), weiterhin werde ich beten. Also mich mit Islam beschäftigen, zu Allah stehen. Also ja, seitdem ich auch in Gefängnis bin, hab ich angefangen fünf Mal am Tag zu beten.“²²⁹

Insasse 4 hatte im Gefängnis Zeit, über sein Leben nachzudenken, und kommt zu dem Schluss, dass er seine Religion praktizieren möchte.

²²⁷ Interview mit E 1, Z. 72-76.

²²⁸ Interview mit E 2, Z. 42-48.

²²⁹ Interview mit I 4, Z. 16-21.

Aus dem Abschnitt ist ersichtlich, dass der Inhaftierte über sein Leben reflektiert hat. Auch ist erkennbar, dass er vor seiner Haftstrafe nicht gebetet hat. Seinen Aussagen zufolge nimmt er sich nun vor, während der Gefängniszeit und auch anschließend im Leben nach seiner Entlassung weiterhin die religiöse Praxis des Gebets auszuführen.

Seiner Sicht nach ist die Religion ein wichtiges Element im Leben, wie auch das Gebet, das verrichtet werden sollte. Diese Ansicht führt dazu, dass er auch für sich reflektierend entscheidet, das rituelle Gebet in sein Leben einzubeziehen. Diese Entscheidung soll sich für ihn auf die Gegenwart sowie auf seine Zukunft auswirken.

Auch Experte 3 thematisiert das Gebet:

Experte 3:

„Und sie dort die Möglichkeit haben nachzudenken und dort in Wahrheit wirklich beginnen den Islam zu praktizieren, vielleicht sogar zu beten.“²³⁰

Auch für Insassen 2 stellte das Gebet während seines Aufenthalts im Gefängnis ein zu erwähnendes Thema dar. Aus seinen Worten ist erkenntlich, dass er bestrebt ist, sein Gebet regelmäßig zu verrichten.

Insasse 2:

„Zum Beispiel, ich versuche, ich gebe mein bestes daraus fünf Mal am Tag zu beten.“²³¹

Weiter ist nach der Analyse durch die Interpretationsgruppe bei Insassen 2 zu erkennen, dass er das Gebet als eine Art Heilung empfindet, die ihm ermöglicht, sich besser zu fühlen. Vor allem ist für ihn selbst klar, dass der Mensch bei schlechten Zeiten das Gebet und somit den Kontakt zu Gott sucht.

Insasse 2:

„Dass es möglich ist, wenn es jemand nicht gut geht, dass man beten geht. Und wenn das wär, wäre das wirklich etwas sehr gutes. Und würde helfen die Zeit auszuhalten. Ja, so ist es.“²³²

²³⁰ Interview mit E 3, Z. 11-13.

²³¹ Interview mit I 2, Z. 70-71.

Auch für Insassen 3 ist das Gebet ein Thema.

Insasse 3:

„Ok, wir haben Fehler gemacht und ich hoffe, unser Gott Allah verzeiht uns für die Fehler, was wir gemacht haben.“

„Und ich hab nicht den Mut vor Allah zu beten, weil ich Fehler gemacht hab.“²³³

Der Häftling gibt zu, dass er Fehler begangen hat, und hofft auf Vergebung. Andererseits jedoch schämt er sich für seine Fehler und traut sich nicht, durch das Gebet in Kontakt zu Gott zu treten, was von den Interpretationsgruppen als auffällig gesehen wurde.

Insasse 3 möchte hier klarstellen, dass er seine Fehler einsieht und auf Gottes Barmherzigkeit hofft. Zudem will er sagen, dass er zwar den Kontakt zu Gott suchen will, aber dies wegen seiner Fehltritte nicht wagt. Es ist ersichtlich, dass er sich schämt, Gott gegenüberzutreten. In seinem Menschenbild ist anscheinend verankert, dass Menschen Fehler begehen können, die der Vergebung bedürfen. Die Interpretationsgruppe war weiter der Ansicht, dass er von der Existenz eines verzeihenden Gottes ausgeht, den der Mensch durch das Gebet kontaktieren kann.

Aus seinen Schilderungen kann vermutet werden, dass er die begangenen Fehltritte, die er inzwischen einsieht, mit anderen gemeinsam ausgeführt hat. Dabei ist nicht auszuschließen, dass der Wunsch nach der Erlangung göttlicher Vergebung vorhanden ist. Resultat scheint es dennoch zu sein, dass er wegen seiner Fehler das Gebet nicht praktiziert, aber anscheinend ein Wunsch nach Ausübung der religiösen Praxis besteht.

Nach dem Islam ist die Vergebung vonseiten Gottes durch Kontaktaufnahme mit ihm möglich, unter Beachtung der Einsicht, was auch der Ansicht des Insassen entspricht. Auf der einen Seite weiß Insasse 3, dass Gott allvergebend ist, und dass man, wenn man Fehler begangen hat, um Vergebung bittet. Jedoch fällt es ihm auf der anderen Seite schwer, diesen Schritt zu gehen, weil seine Scham ihn daran hindert. Die Interpretationsgruppe ging hier davon aus, dass seine Scham einen großen Faktor für ihn darstellt, weshalb er auf das Gebet zu Gott verzichtet.

²³² Interview mit I 2, Z. 82-84.

²³³ Interview mit I 3, Z. 35-36, 42-43.

8.2.5. Erleichterungen bei der Ausübung religiöser Praktiken

Es gibt Schwierigkeiten bei der Ausführung religiöser Praktiken

Insasse 3:

„Ja, zum Beispiel, Thema Fasten. Dass jeder in seiner Zelle eine Kochplatte hat. Und dass wir, zum Beispiel, unser Essen warm machen. Weil, natürlich – ich arbeite als Kochlehrling, ich mache meine Lehre hier – und das ist normal schwer, wenn man fastet. Und man geht rauf in die Zelle man schläft, aber wenn man aufsteht das Essen kalt ist, das geht ja nicht. Wir müssen eine Kochplatte haben, zum Beispiel.“²³⁴

In dieser Stelle wurde die religiöse Praxis des Fastens aufgegriffen. Beispielhaft wurde beschrieben, welche Schwierigkeit der Insasse 3 damit verbindet.

Er möchte mitteilen, dass er nach seinem Fastenbrechen warmes Essen zu sich nehmen möchte, und betont dabei sein Bedürfnis nach einer Kochplatte, die er offenbar bis jetzt noch nicht erhalten hat. Er sieht das Fasten als religiöse Pflicht, der er versucht nachzugehen. Die Konfrontation mit dem kalten Essen nach dem Fastenbrechen stört ihn dabei ersichtlich. Er ist mit der momentanen Situation im Gefängnis bezüglich der Handhabung der Einnahme der Mahlzeit im Fastenmonat unzufrieden und erwartet ein Entgegenkommen.

Bezüglich mancher Schwierigkeiten wird vonseiten der Experten gesagt:

Experte 1:

„Und sie wollen natürlich auch fasten. Wenn sie-. Sie dürfen fasten, aber es ist bei einer oder anderer Justizanstalt nicht der Fall, dass sie am Abend mal, beim Fastenbrechen, mal heißes Essen bekommen. Es gibt Justizanstalten, diese Möglichkeiten haben, selbst zu kochen. Selbst kochen können in ihrer Küche. Aber in Großteil der Justizanstalten gibt es noch keine Küche. Und die Gefangenen bekommen kein Abendmahl.“²³⁵

²³⁴ Interview mit I 3, Z. 67-71.

²³⁵ Interview mit E 1, Z. 77-81.

Experte 2:

„Aber im Fasten ist sehr wichtige Herausforderung, weil meistens die Gefängnisleitung möchte nichts umstellen mit dem Speiseplan. Und daher nehmen die Gefangenen ihr Essen mit ins Zimmer, aber können sie es nicht wärmen. Dann essen sie am Abend auch kalt. Insbesondere im Winter. Da reden wir auch mit den Kommandanten, dass sie entweder Heizgeräte bekommen, elektrische, oder dass ihnen die Mahlzeiten zu dieser Zeit, der Startzeit, der Fastenbeginnzeit, auch angeboten werden. Diese Dinge sind auch sehr wichtig zu berücksichtigen bei den Gefangenen. Und auch nicht die zu viel anstrengen. Also wenn eine Werkstattarbeit bis Sonnenuntergang, dass man etwas toleranter sein soll, wenn die Leistung oder die Genauigkeit etwas nachlässt.“²³⁶

Insasse 4 berichtet bezüglich des Gebets von folgender Herausforderung.

Insasse 4:

„Zum Beispiel, ich versuche, ich gebe mein bestes daraus fünf Mal am Tag zu beten. Ich kann es leider nicht zu den Zeitpunkten-, zu den Uhrzeiten machen, weil ich bin auf der Arbeit. Und da kann ich nicht zum Chef sagen: ‚Ich muss jetzt beten gehen und bin eine Viertelstunde, 20 Minuten weg.‘ Das geht nicht. Weil die müssen auf Aufsicht sein. Und am Abend dann tu ich nachbeten. Aber trotzdem es-, für mich ist es nicht das gleiche. Zum Beispiel, muss man jetzt in der Minute beten, man betet. Fängt an zu beten. Oder fünf Stunden später. Das ist halt ein Unterschied.“²³⁷

Insasse 4 ist bestrebt sein regelmäßiges Gebet einzuhalten, was ihm jedoch aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit in Haft nicht möglich ist. Er muss somit seine Gebete später nachholen, was er nicht gleichsetzt mit dem Gebet zur rechten Zeit.

Mit diesem Textausschnitt will der Häftling mitteilen, dass ihm nicht nur das Gebet, sondern das Gebet zum richtigen Zeitpunkt wichtig ist. Zudem ist es sein Anliegen zu sagen, dass er die Gebetszeiten während seiner Arbeit nicht einhalten kann. Diese Tatsache scheint ihn einerseits zu belasten, andererseits jedoch kann er erkennen, dass es für das System nicht einfach wäre. Der Insasse scheint seine Pflicht, als Muslim zu beten, sehr ernst zu nehmen und achtet sogar auf das Nachbeten der verpassten Gebete. Er gewichtet beide Gebete

²³⁶ Interview mit E 2, Z. 81-89.

²³⁷ Interview mit I 4, Z. 70-76.

verschieden, wobei für ihn das Beten zur rechten Zeit sehr wertvoll erscheint. Diese Ansicht hat er wahrscheinlich aus islamischen Quellen, die seine Auffassung bestätigen.

Die Einhaltung der Gebetszeit wird auch von Experten 2 angesprochen:

Experte 2:

„Haltung von Gebetszeit, zum Beispiel. Wenn sie-, wir haben jetzt die fünfmaligen Gebete am Tag und da kann sein, dass im Winter, zum Beispiel, die zwischen vor dem Mittagsgebet bis dem Abendgebet draußen sind in der Tischlerei oder beim Putzen oder in irgendeiner Werkstatt. Da werben wir bei unseren Gefangenen, dass sie manchmal bei so einem Fall – so wie die Reisenden oder Kranken oder unter besondere Situation – dass sie zusammenlegen das Gebet, Mittagsgebet und Nachmittagsgebet zusammen. Allerdings, manchmal im Winter können sie nicht einmal das. Und deswegen werben wir auch bei den Kommandanten und den Bediensteten, dass hier mindestens fünf bis zehn Minuten freigegeben werden sollen, damit die Leute auch beten können.“²³⁸

8.3. Weitere Anliegen und Herausforderungen

Im Folgenden werden weitere Anliegen und Herausforderungen vonseiten der Inhaftierten aufgezählt, die aus den Interviews herauszulesen waren.

8.3.1. Der gegenseitige Umgang

Der gegenseitige Umgang im Gefängnis beeinflusst die Insassen

Insasse 2:

„Ja, im Gefängnis was fehlt, ist der gegenseitige Respekt von Beamten zu den

²³⁸ Interview mit E 2, Z. 61-69.

Jugendlichen. Es gibt Beamte, die sind eh normal. So gesagt, respektieren dich. Und es gibt Beamte, die grüßen dich nicht mal. Denen bist du-. Also, für die bist du so wie – so gesagt – wie in einem Tierheim ein gefangener Hund. Also, denen bist du dann komplett egal. Aber es gibt auch welche, die sich um dich-, die interessieren sich um die Insassen. Wollen, dass sie sich wohlfühlen. Wollen also das Beste für sie. Dass sie wieder in die Zivilisation raus können, so gesagt. Und ja-. Es gibt mehrere Sachen: Die Behandlung halt. Wie manche dich behandeln hier. “²³⁹

Insasse 2 ist unzufrieden mit dem Umgang mancher Beamten gegenüber den Inhaftierten. Er möchte durch seine Aussagen mitteilen, dass einige Justizwachbeamte respektlos mit den Jugendlichen umgehen. Er will sagen, dass er als Mensch gut behandelt werden möchte, trotz der Tatsache, dass er sich im Gefängnis befindet. Es ist zu vermuten, dass ihm bestimmte Werte im menschlichen Umgang miteinander am Herzen liegen. Aber er unterscheidet zwischen den Wärtern, indem er in dem Gespräch nicht auf alle Justizwachbeamte verallgemeinert.

Seinen Wunsch nach einem Umdenken bei manchen Beamten bezüglich ihrer Umgangsweise wird klar formuliert. Laut der Interpretationsgruppe ist anzunehmen, dass ihm der gegenseitige Umgang innerhalb der Haftanstalt wichtig ist, sodass die Nichteinhaltung seines Wunsches ihn emotional beeinflusst.

Der von ihm beispielhaft angeführte Gruß gehört zu den allgemeinen Verhaltensregeln in der Gesellschaft, die er gelernt hat und aus denen er auf die Menschlichkeit des Systems schließt.

Auch der folgende Insasse berichtet von seiner Erfahrung mit einem Justizwachbeamten, woraus der Wunsch nach Einfühlungsvermögen vernehmbar ist.

Insasse 3:

„Zum Beispiel, wenn ich jetzt beten will, wenn ein Beamter zu mir sagt: ‚Geh mal spazieren.‘ Ich sag: ‚Ich muss beten.‘, Was heißt das, Du musst beten?! Jetzt geh mal spazieren!‘. Das ist nicht korrekt. Sie sollen auch unsere Religion behandeln wie wir. Ich sag auch nicht zu den Christen: ‚Geh nicht zur Kirche, geh mal lieber zur Moschee.‘ Ich zwing-, ich will keinen zu was zwingen und ich will auch nicht, dass mich zu so was zwingt. “²⁴⁰

²³⁹ Interview mit I 2, Z. 47-53.

²⁴⁰ Interview mit I 3, Z. 59-64.

Auch Insasse 1 schildert seine Ansicht über die Justizwachbeamten, wobei er auf einen anderen Aspekt eingeht.

Insasse 1:

„Ich sehe wirklich, leider, einen großen Unterschied. Und ich bin nicht so ein Mensch, was Vorurteile schiebt, aber ich weiß, ich spür das in dieser Situation. Ich bin ein Mensch. Ich hab einen sechsten Sinn. Jeder hat so einen Sinn dafür. Weil ich weiß, wenn es das nicht ist und das nicht ist, dann ist es nur, dass ich ein Moslem bin. Und dass ich ein Türke bin. Dass ist ein Verbrecher bin. Dass ich-, dass sie Vorurteile gegenüber mich haben. Und die machen mir das ja auch klar, mit ihren Taten. Das wird klar und deutlich gezeigt von denen.“²⁴¹

Insasse 1 ist sich sicher, dass Justizwachbeamte ihm gegenüber Vorurteile haben. Dessen Ursache sieht er in seiner Religion, Nationalität und seiner kriminellen Vergangenheit. Der Häftling will seine Überzeugung mitteilen, dass er in Haft nicht fair behandelt wird. Dies scheint er aus den Handlungen der Wachbeamten durch sein eigenes Ausschlussverfahren zu erkennen.

Seine Ansicht, dass im Gefängnis die Objektivität nicht der Normalfall ist, prägt anscheinend seine Sicht auf die Justizwachbeamten. Auffällig bei seiner Sichtweise ist, dass er eine Verallgemeinerung vornimmt, die alle Beamten mit einschließt, was eigentlich entgegen seiner eigenen Aussage steht, keine Vorurteile zu haben. Es scheint, dass der Insasse sich im Gefängnis nicht wohlfühlt und er offensichtlich Schwierigkeiten mit seiner Situation hat.

Experte 1 meint diesbezüglich:

Experte 1:

„Wenn wir sagen, sie müssen Justizbeamten Respekt zeigen, sie müssen Gesetze danach verhalten, sie respektieren das, was wir sagen. Vor allem, das ist sehr wichtig, wir als Seelsorger spielen eine Brückenrolle zwischen Gefängnis-, äh, Gefangenen und Justizbeamten oder Wachkommandanten, sozusagen.“²⁴²

²⁴¹ Interview mit I 1, Z. 64-70.

²⁴² Interview mit E 1, Z. 117-121.

8.3.3. Gleichberechtigung

Es besteht ein Bedürfnis nach gleichen Rechten für Alle

Insasse 4 beschreibt vergleichend die Situationen in zwei verschiedenen Gefängnissen wie folgt:

Insasse 4:

„Also, ja. Zum Beispiel, wie gesagt, in der Justizanstalt Josefstadt gibt es da halt eine Seelsorge. Wie einen Raum für Muslime zum Beten. Kommt jeden Freitag oder jede zweite Woche ein Hodscha. Zusammen beten, bisschen über Islam reden und so. Und da wir hier nicht in Gerasdorf wenigstens ein Raum haben zum Beten, dass da jede Woche ein Hodscha zu uns kommt, bisschen mit uns redet. Also, das wäre schon etwas Gutes, wenn wir das auch hier hätten. Also, dass wir hier auch einen Raum in Gerasdorf finden. Also wir, Insassen, das auch machen. Weil, wie gesagt, hier arbeiten auch Elektriker, Maurer und so, halt Maler. Dass wir das halt, wir Insassen uns das gestalten und machen. Also dass wir uns einigen. Und ja, das wäre schon etwas Gutes.“²⁴³

Der Insasse 4 vergleicht die Justizanstalt Gerasdorf, in der er sich befindet, mit der Justizanstalt Josefstadt, in der er vorher war. Er macht darauf aufmerksam, dass es in beiden Justizanstalten hinsichtlich der Ermöglichung religiöser Belange Unterschiede gibt. Er möchte mitteilen, dass er es dort besser empfand als in seiner jetzigen Haftanstalt. Durch die Betonung des Vorhandenseins von einem muslimischen Gebetsraum, einem islamischen Seelsorger und der Möglichkeit, das Gebet gemeinsam zu verrichten und islamische Inhalte zu lernen, möchte er aufzeigen, was ihm momentan fehlt. Seine Anliegen sind ihm anscheinend sehr wichtig, sodass er sich bereit erklärt, bei der Errichtung eines Moscheeraums Hand anzulegen und Hilfestellung zu leisten. Die Interpretationsgruppe ging davon aus, dass die Erfüllung seiner religiösen Bedürfnisse und der Beistand für seine seelischen Anliegen zu seinem Wohlergehen beigetragen haben, sodass er dies nun wieder fordert. Das Gefängnisssystem, welches anscheinend bezüglich der religiösen Belange nach der Sicht des Häftlings unterschiedlich agiert, wird von ihm als unfair erlebt. Denn für ihn spielt offenbar seine Religion eine elementare Rolle.

²⁴³ Interview mit I 4, Z. 65-72.

Neben dem Wunsch nach gleichen Möglichkeiten bezüglich islamischer Angelegenheiten in den verschiedenen Haftanstalten wird der Wille nach einer gleichberechtigten Behandlung der verschiedenen Religionen in den Interviews der Insassen genannt. Insasse 2²⁴⁴ und Insasse 3²⁴⁵ äußern in Kapitel 8.2.3. ihr Bedürfnis nach einem islamischen Gebetsraum und argumentieren mit Gleichberechtigung.

Alle Insassen äußerten während der Interviewgespräche weitere Bedürfnisse, die nicht den religiösen Anliegen zuzuordnen sind. Diese Sehnsüchte werden durch die Gesprächsaussagen von Insassen 1 beispielhaft dargestellt.

Insasse 1:

„Dann fehlt mir Freunde. Dann, ja halt das Umfeld. Mit denen Spaß haben. Essen, Trinken, Pizza, Kebap. Familie vor allem. Dieses miteinander sein.“²⁴⁶

„Was mich belastet ist, ich hab keinen Fernseher jetzt.“²⁴⁷

²⁴⁴ Interview mit I 2, Z. 77-79.

²⁴⁵ Interview mit I 3, Z. 50-51.

²⁴⁶ Interview mit I 1, Z. 36-38.

²⁴⁷ Interview mit I 1, Z. 42.

9. Conclusio

9.1. Die Zusammenfassung und Schlussfolgerungen der Ergebnisse

Aus den Gesprächsanalysen mit den jungen muslimischen Gefängnisinsassen konnten auf mehrere Annahmen geschlossen werden.

Bezüglich des Lebens der Häftlinge vor ihrer Inhaftierung ist Folgendes zusammenzufassen:

❖ Zur Bedeutung der Familie

Vor der Zeit der Inhaftierung herrschten Probleme in der Familie der Häftlinge

Es zeigte sich, dass in der Zeit vor der Inhaftierung Probleme verschiedenster Arten in den Familien der Häftlinge vorhanden waren.

❖ Die Bedeutung des Freundeskreises

Ein schlechter Freundeskreis ist ein Faktor für das Begehen von Straftaten

Es ist zu erkennen, dass die Inhaftierten von einem schlechten Freundeskreis berichten, der mit dazu führte, dass sie Straftaten verübten und somit ins Gefängnis kamen.

❖ Die Bedeutung der Religion

Vor der Inhaftierung spielte die religiöse Praxis keine große Rolle

Es fiel auf, dass die Insassen, bevor sie in Haft kamen, ihre Religion nicht praktizierten.

Zu den religiösen Bedürfnissen muslimischer Gefängnisinsassen kann Folgendes gesagt werden:

❖ Die Bedeutung der Religion in Haft

Die Religion gewinnt in der Haft an Bedeutung

Der Glaube spielt für die Häftlinge nach ihrer Inhaftierung eine bedeutende Rolle.

❖ Die religiöse Betreuung

Das Verlangen nach islamischer Betreuung entsteht während der Haftzeit

Es ist sichtbar, dass die Insassen das Bedürfnis in der Haftanstalt nach islamisch-seelsorgerischer Betreuung haben.

❖ Der Gebetsraum

Ein Gebetsraum zur Ausführung religiöser Praktiken ist ein Bedürfnis der Insassen

Es ist zu erkennen, dass das Vorhandensein eines Moscheeraums im Gefängnis für die Inhaftierten ein Anliegen darstellt, welches sie dafür nutzen möchten, ihre religiösen Bedürfnisse zu stillen.

❖ Das Gebet

Die Verrichtung des Gebets ist für die muslimischen Gefängnisinsassen bedeutsam

Es ist bemerkbar, dass die Insassen ihr Gebet in der Haftanstalt aufgrund der Zunahme an Bedeutung ausführen möchten, was ihnen nicht immer leicht fällt.

❖ Erleichterungen bei der Ausübung religiöser Praktiken

Es gibt Schwierigkeiten bei der Ausführung religiöser Praktiken

Bei der Ausübung der religiösen Praxis des Betens und Fastens macht sich das Vorhandensein von verschiedenen Schwierigkeiten erkennbar.

Zudem ergaben sich weitere Anliegen und Herausforderungen den Umgang im Gefängnis betreffend.

❖ Die Beziehung zu den Beamten

Der gegenseitige Umgang im Gefängnis beeinflusst die Insassen

Die Beziehung zu den Justizwachbeamten stellt für die Häftlinge eine Relevanz dar, wobei der Wunsch nach mehr Respekt und Empathie eine Rolle spielen.

❖ Gleichberechtigung

Es besteht ein Bedürfnis nach gleichen Rechten für Alle

Es ist feststellbar, dass die Möglichkeiten für muslimische Insassen mit denen von christlichen Insassen verglichen werden und eine Forderung nach Gleichberechtigung gewünscht wird. Auch der Vergleich zwischen verschiedenen Justizanstalten in Österreich bezüglich der Handhabung islamischer Angelegenheiten ist sichtbar.

Schlussfolgernd zu der Zeit vor der Inhaftierung der jungen muslimischen Gefängnisinsassen ist zu sagen, dass diese Schwierigkeiten in ihrer Jugendzeit hatten. Dazu gehören problematische familiäre Umstände und der Freundeskreis, der im Nachhinein oftmals als

falscher erkannt wurde. Religiöse Handlungen spielten keine bedeutende Rolle im Leben der Straffälligen, was sich jedoch mit dem Einzug ins Gefängnis zu ändert. Dies zeigt, dass die sozialen Beziehungen der muslimischen Jugendlichen einen großen Einfluss auf ihre Lebensführung haben. Das Umfeld, in dem sie sich befinden, trägt also wesentlich zu dem Verlauf ihres Lebens bei. Die Möglichkeit der Reflexion im Gefängnis führt dazu, dass die jungen Männer ihr Leben und ihre Taten kritisch betrachten, was anschließend aufgrund ihres Schuldbewusstseins dazu führt, dass sie sich mehr mit ihrem Glauben auseinandersetzen. Erst dann beginnt oftmals die Beschäftigung mit der eigenen Religion und das Interesse daran. In der Haftanstalt, in der die seelische Betreuung für die Inhaftierten wesentlich zu ihrem Wohlergehen beiträgt und sie als Mensch auffängt, stellt diese Art von Beistand ein wichtiges Bedürfnis dar. Für die religiösen Handlungen, die angestrebt werden auszuführen, bedarf es mehr an Unterstützung und Möglichkeiten. Das Gebet, das den Ergebnissen zufolge eines der wichtigsten Bedürfnisse darstellt, wird oftmals mit dem Gebetsraum in Verbindung gebracht, in der die gemeinsame spirituelle Beziehung zu Gott hergestellt werden soll. Um ihren rituellen islamischen Pflichten nachgehen zu können, besteht der Wunsch nach Unterstützung durch das System.

Aus den Interviews lässt sich schlussfolgern, dass weitere Anliegen bezüglich des Lebens im Gefängnis vorhanden sind. Dazu gehören zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Insassen und Justizwachebeamten sowie die gleichberechtigte Behandlung in Bezug auf religiöse Möglichkeiten.

9.2. Die Bedeutung der Ergebnisse

Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung sind Folgerungen für das Gefängnissystem in Österreich und die islamische Gefängnisseelsorge zu treffen.

In Bezug auf die islamische Gefängnisseelsorge bedeuten die Ergebnisse, dass ein Ausbau der seelsorgerischen Tätigkeit in den Gefängnissen Österreichs notwendig ist.

Außerdem wird in dieser Arbeit die Bedeutung der islamischen Betreuung aufgezeigt, sodass es nötig ist, diese auszubauen. Vor allem sollte der Bedarf an seelsorgerischer Einzelbetreuung gedeckt werden. Die Bedeutung der Ausführung gemeinschaftlicher Gebete sollte erkannt und in die Tat umgesetzt werden. Dazu braucht es Gebetsräumlichkeiten innerhalb der Justizanstalten.

Diese Schritte hätten gleichzeitig zur Folge, dass das Gefühl der Ungleichbehandlung der Religionen bei den muslimischen Insassen reduziert wird.

Durch die flächendeckende Zurverfügungstellung von religiösen Heilmitteln könnte das Bedürfnis nach Gegenständen, die es für die Ausführung ihrer religiösen Praktiken bedarf, gedeckt werden.

Die Ergebnisse, die zeigen, dass ein Bedarf an religiöser Aufklärung und Informierung der Insassen vorliegen, sollten vonseiten der islamischen Gefängnisseelsorge und dem Gefängnissystem berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass Justizwachbeamte in Bezug auf den Islam und den Umgang mit Muslimen durch Schulungen sensibilisiert werden sollten. Beides würde zu einer besseren Atmosphäre innerhalb der Haftanstalt beitragen.

10. Literaturverzeichnis

Burow, Patrick, Das Lexikon der Justizirrtümer, Köln: Eichborn Verlag in der Bastei Lübbe AG, 2013

Eick-Wildgans, Susanne, Anstaltsseelsorge, Berlin: Duncker und Humblot, 1993

El-Gazali, Ebu- Hamid, Kimya-yi Saadet, Übersetzung von Müftüoglu, Mehmet A., Istanbul: Cile Yayinlari, 1980

Engemann, Wilfried, Handbuch der Seelsorge, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, ² 2009

Froschauer, Ulrike & Lueger, Manfred, Das Qualitative Interview, Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2003

Generalvereinbarung zur islamischen Gefängnisseelsorge zwischen Justizministerium und IGGiÖ, 2010

Hassan, Mohamed, Kurzbericht über die religiöse Betreuung von muslimischen Häftlingen in österreichischen Justizanstalten, Skriptum, 2009

Heine, Susanne, Islam zwischen Selbstbild und Klischee, Köln-Wien: Böhlau Verlag, 1995

Ibn Rassoul, Muhammad, Al-Qur'a□n Al-Kari□m, Köln: IB Verlag, ²³2000

International Commission of Catholic Prison Pastoral Care (ICCPPC), Basic Principles, Religion In Prison, Wien: Broschüre des Österreichisches Justizministeriums und des Verein Hoffnung hinter Gittern, o.J.

Kirchner, Verena & Pöllmann, Johannes, Arbeitsmigration in Österreich (Unveröff. Dipl. Arbeit); Saalfelden: Institut HTL, 2008

Kröll, Anja, Hinter Gittern gegen Radikalisierung, Salzburg: Printausgabe Salzburger Nachrichten, 12. Juli 2014

Nauer, Doris, Seelsorge, Stuttgart: Kohlhammer, 2007

Mourad, Samir, Islamische Geschichte, Karlsruhe: DIDI Verlag, 2007

Paret, Rudi, Der Koran, Stuttgart: Kohlhammer , 2007

Sanac, Fuat, Der Islam, Austria: Fay-Austria Verlag, 2009

Suleiman, Samir & Muhammad, Chawla, Das Menschen- und Seelenbild im Islam oder Grundzüge einer islamisch-pädagogischen Psychologie; Eine Publikation der Informationsseite muslimischer Geistes- und Sozialwissenschaftler, 2009

Vereinsstatuten des Vereins zur Förderung von muslimischen SeelsorgerInnen in Gefängnissen und Haftanstalten in Österreich, 2013

Verein Muslimischer SeelsorgerInnen in Österreich (VMSÖ), Islamische Gefängnisseelsorge; Skriptum, 2013

Weiß, Helmut, Federschmidt, Karl & Temme, Klaus, Ethik und Praxis des Helfens in verschiedenen Religionen, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, 2005

Weiß, Helmut, Federschmidt, Karl & Temme, Klaus, Handbuch interreligiöse Seelsorge, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, 2010

Internetadressen:

Al-Bayan, Hadith, online im Internet, URL: <http://www.way-to-allah.com/dokument/bayan.pdf> (29.07.2014)

Al-Sakina, Liebe Allahs, online im Internet, URL: http://www.al-sakina.de/inhalt/artikel/liebe_Allahs/liebe_allahs.html (29.07.2014)

Al-Sakina, Hadith, online im Internet, URL: <http://www.al-sakina.de/inhalt/hadith/hadith3/hadith3.html> (29.07.2014)

Bundesministerium für Justiz (2013): Bericht über den Straf- und Maßnahmenvollzug online im Internet, URL: http://strafvollzug.justiz.gv.at/_downloads/Jahresbericht_2012.pdf (29.05.2014)

Bundesministerium für Justiz (2013): Strafvollzug in Österreich online im Internet, URL: http://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.0/strafvollzug_download.pdf (29.05.2014)

Der Standard, online im Internet, URL: <http://derstandard.at/2000003058821/19-Jaehriger-in-Justizanstalt-Wiener-Neustadt-erhaengt> (02.08.2014)

Die österreichische Justiz, URL: <http://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a92fc5bc63a9.de.html> (21.5.2014)

Die Presse, online im Internet, URL: http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/525172/Eifersuchtsmord-in-Linz_Turke-gesteht-vor-Gericht (20.07.2014)

DITIB, Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., online im Internet, URL: http://www.ditib.de/detail_predigt1.php?id=101&lang=de (29.07.2014)

Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, online im Internet, URL: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Europaeische_Konvention.pdf?__blob=publicationFile (29.05.2014)

Europäische Strafvollzugsgrundsätze (2006) online im Internet, URL:
http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/documentation/empfehlung-europarat-d.pdf (29.05.2014)

IGGiÖ: Entstehung, online im Internet, URL:
<http://derislam.at/?c=content&cssid=Entstehung&navid=110&par=10> (01.07.2014)

Islamische Datenbank, Datenbank für deutschsprachige Ahadith, online im Internet, URL:
<http://islamische-datenbank.de> (29.07.2014)

Islamischer Gefängnisseelsorgeverein, online im Internet, URL:
<http://www.seelsorge.derislam.at/Gefaengnis/index-start.php?c=content&cssid=SeelsorgerInnen&navid=15&par=0> (03.07.2014)

Koransuren, Riyad us- Salihin, online im Internet, URL:
http://www.koransuren.de/islam_sammlung/riyad_us_salihin/der_krankenbesuch/der_besuch_bei_dem_kranken.html (29.07.2014)

Koranübersetzungen: <http://www.koransuren.de/> (29.07.2014)

Österreichischer Integrationsfonds: Der islamische Religionsunterricht in Österreich, online im Internet, URL:
http://www.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.integrationsfonds.at%2Ffileadmin%2FIntegrationsfond%2F5_wissen%2FDossier5%2FTabelle1_2_Wohnbevölkerung.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fwww.integrationsfonds.at%2Foeif_dossiers%2Fder_islamische_religionsunterricht_in_oesterreich%2F&h=562&w=1280&tbnid=R0deX9jO4YwhWM%3A&zoo=1&docid=YP2EfrwGCL9ROM&ei=vTbkU63yKPKQ4gT1ioGIBA&tbn=isch&iact=rc&uact=3&dur=1067&page=1&start=0&ndsp=20&ved=0CCIQrQMwAA (29.05.2014)

Quran Tafsir: Ibn Kathir, online im Internet, URL:
http://www.qtafsir.com/index.php?option=com_content&task=view&id=2629&Itemid=76 (24.06.2014)

Staatsgrundgesetz, online im Internet, URL:
<http://www.eui.eu/Projects/InternationalArtHeritageLaw/Documents/NationalLegislation/Austria/erv1867142.pdf> (29.05.2014)

Statistik Austria, online im Internet, URL: http://www.statistik.at/web_de/presse/077472 (01.07.2014)

Strafgesetzbuch, online im Internet, URL:
https://www.jusline.at/144_Schutz_der_geistlichen_Amtsverschwiegenheit_und_von_Berufsgheimnissen_StPO.html (27.05.2014)

Strafprozessordnung, online im Internet, URL:
https://www.jusline.at/155_Verbot_der_Vernehmung_als_Zeuge_StPO.html (27.05.2014)

Strafvollzugsgesetz, online im Internet, URL: https://www.jusline.at/85_StVG.html (27.5.2014)

Strafvollzugsgesetz, online im Internet, URL:

https://www.jusline.at/20_Zwecke_des_Strafvollzuges_StVG.html (27.05.2014)

Vollzugsordnung, online im Internet, URL:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Gesamtabfrage&Dokumentnummer=ERL_07_000_19951222_001_42302_27_V_95&ResultFunctionToken=763961c6-8314-46c4-af76-](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Gesamtabfrage&Dokumentnummer=ERL_07_000_19951222_001_42302_27_V_95&ResultFunctionToken=763961c6-8314-46c4-af76-67a907a8f035&Position=15301&SearchInAsylGH=&SearchInBegut=&SearchInBgblAlt=&SearchInBgblAuth=&SearchInBgblPdf=&SearchInBks=&SearchInBundesnormen=&SearchInDok=&SearchInDsk=&SearchInEbm=&SearchInEbmj=&SearchInGemeinderecht=&SearchInJustiz=&SearchInLgbl=&SearchInLrBgld=&SearchInLrK=&SearchInLrNo=&SearchInLrOO=&SearchInLrSbg=&SearchInLrStmk=&SearchInLrT=&SearchInLrVbg=&SearchInLrW=&SearchInNormenliste=&SearchInPvak=&SearchInRegV=&SearchInUbas=&SearchInUms=&SearchInUvs=&SearchInVerg=&SearchInVfgh=&SearchInVwgh=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=StVO)

[67a907a8f035&Position=15301&SearchInAsylGH=&SearchInBegut=&SearchInBgblAlt=&SearchInBgblAuth=&SearchInBgblPdf=&SearchInBks=&SearchInBundesnormen=&SearchInDok=&SearchInDsk=&SearchInEbm=&SearchInEbmj=&SearchInGemeinderecht=&SearchInJustiz=&SearchInLgbl=&SearchInLrBgld=&SearchInLrK=&SearchInLrNo=&SearchInLrOO=&SearchInLrSbg=&SearchInLrStmk=&SearchInLrT=&SearchInLrVbg=&SearchInLrW=&SearchInNormenliste=&SearchInPvak=&SearchInRegV=&SearchInUbas=&SearchInUms=&SearchInUvs=&SearchInVerg=&SearchInVfgh=&SearchInVwgh=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=StVO](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Gesamtabfrage&Dokumentnummer=ERL_07_000_19951222_001_42302_27_V_95&ResultFunctionToken=763961c6-8314-46c4-af76-67a907a8f035&Position=15301&SearchInAsylGH=&SearchInBegut=&SearchInBgblAlt=&SearchInBgblAuth=&SearchInBgblPdf=&SearchInBks=&SearchInBundesnormen=&SearchInDok=&SearchInDsk=&SearchInEbm=&SearchInEbmj=&SearchInGemeinderecht=&SearchInJustiz=&SearchInLgbl=&SearchInLrBgld=&SearchInLrK=&SearchInLrNo=&SearchInLrOO=&SearchInLrSbg=&SearchInLrStmk=&SearchInLrT=&SearchInLrVbg=&SearchInLrW=&SearchInNormenliste=&SearchInPvak=&SearchInRegV=&SearchInUbas=&SearchInUms=&SearchInUvs=&SearchInVerg=&SearchInVfgh=&SearchInVwgh=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=StVO) (01.06.2014)

Zara: Rassismus Report 2013, online im Internet, URL: http://www.zara.or.at/_wp/wp-content/uploads/2014/03/ZARA_RR_2013_webversion_fin2.pdf (12.06.2014)

11. Anhang

11.1. Lebenslauf

Geburtsdatum:	12.05.1986
Geburtsort:	Ludwigshafen am Rhein
Geburtsland:	Deutschland
2009	Bachelorabschluss Islamische Religionspädagogik, Wien
2009	Islamischer Religionslehrer an Pflichtschulen, Wien
Seit 2009	Masterstudium Islamische Religionspädagogik, Wien
Seit 2010	Islamischer Gefängnisseelsorger, Wien
Seit 2013	Islamischer Religionslehrer an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, Wien

11.2. Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht die religiösen Bedürfnisse muslimischer Jugendlicher in den österreichischen Justizanstalten. Der theoretische Teil der Arbeit befasst sich mit der Tätigkeit der Gefängnisseelsorge, wozu zunächst das System Gefängnis und die aktuelle Gesetzeslage in Bezug auf die freie Religionsausübung in Österreich veranschaulicht werden. Nachdem die islamische Sicht auf Schuld, Bestrafung und Vergebung nach den Hauptquellen des Islam dargestellt wird, folgt die Sichtweise des Islams auf die Seele und auf die Seelsorge. Ein Hauptaugenmerk wird auf die aktuelle Situation der islamischen Gefängnisseelsorge in Österreich gelegt, mit Themenfeldern, wie die Bedeutung der islamischen Gefängnisseelsorge, die Voraussetzungen der SeelsorgerInnen, die Tätigkeitsfelder und die Ziele der islamischen Gefängnisseelsorge.

Eine qualitativ-empirische Analyse, in der auf der einen Seite Interviews muslimischer Häftlinge im Jugendalter aus der Justizanstalt Gerasdorf analysiert wurden, und auf der anderen Seite Experten, die Erfahrung mit Jugendlichen in den Gefängnissen haben, herangezogen wurden, macht den zweiten Teil der Arbeit aus.

Die Arbeit schließt mit Anregungen für das Gefängnisssystem in Österreich und die islamische Gefängnisseelsorge ab, die aus den Ergebnissen der empirischen Untersuchung, die einer Interpretation unterzogen wurden, abgeleitet wurden.